

ZIVILER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

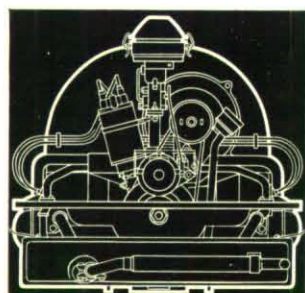
ZB



Um Verletzte aus Höhen bergen zu können, wird technisches Können und Erfahrung verlangt. – Viel Praxis und wenig Theorie heißt darum das Motto der Fachausbildung für Selbstschutzkräfte.

- Verpflichtung zum Selbstschutz
- Die persische Erdbebenkatastrophe
- Schweiz: Totale Landesverteidigung
- Ratgeber für den Selbstschutzwart

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern
vom Bundesluftschutzverband
Nr. 11 • Nov. 1962 • 7. Jahrgang
Preis des Einzelheftes DM 1.50



Scheibe einschlagen – Knopf drücken

Nicht immer ist ein Großbrand zu bekämpfen, wenn der Feuermelder ruft. Über 70 Prozent aller Einsätze sind viel undramatischer: Bekämpfung kleiner Brände, schnelle Hilfe bei ganz alltäglichen Nöten und Pannen.

Natürlich kann die Feuerwehr auf ihre großen Löschfahrzeuge nicht verzichten.

Darüber hinaus braucht sie aber flinke, wendige, leistungsfähige Einsatzwagen, mit denen sie schnell und tatkräftig helfen kann.

Mit einem Wort: sie braucht das VW-Feuerlöschfahrzeug TSF (T)!

Die Konstruktion des VW-Transporters ist wie geschaffen für die feuerwehrtechnische Grundausrüstung nach DIN 14 530. Die hohe Bodenfreiheit, die Einzelradaufhängung, die Torsionsstabfederung, der starke, langlebige luftgekühlte VW-Motor (auch für die Tragkraftspritzen TS 8/8), die Startautomatik sind die Vorzüge dieses Einsatzwagens. Tragbare Feuerlöschgeräte, ausgerüstet mit dem universellen VW-Industrie-Motor, sind jederzeit einsatzbereit für schnellen und wirksamen Brand- und Katastrophenschutz. Der VW-Industrie-Motor ist wie der Volkswagen-Motor wirtschaftlich, anspruchslos und bequem in Wartung und Pflege.

Alles in allem: das VW-Feuerlöschfahrzeug ist ein Wagen nach Maß; goldrichtig für die Feuerwehr.



INHALT

Bemerkungen zum Entwurf eines Selbstschutzgesetzes	1
Die persische Tragödie. Art und Wirkung von Hilfsmaßnahmen im Bebengebiet	4
Neue Bücher	13
In der Schweiz: ZIVILSCHUTZ — groß geschrieben. Zu einer kombinierten Übung in Aarau	14
Totale Landesverteidigung. Das neue schweizerische Zivilschutzgesetz	16
Meßgeräte für den individuellen Strahlenschutz	19
Stadt im Stahlgewitter	24
BLSV-Landesstellen berichten	28
ZB im Bild	30
Ratgeber für den Selbstschutzwart	31
ZB im Bild	III
Das neue Organisationsschema	IV

Herausgeber: Bundesluftschutzverband, Köln

Chefredakteur: Fried. Walter Dinger, Redakteure: Heinrich Deurer, Helmut Freutel, alle in Köln, Merlostraße 10—14, Tel. 7 01 31. Druck, Verlag und Anzeigenverwaltung: Münchner Buchgewerbehaus GmbH, München 13, Schellingstraße 39—41, Tel. 22 13 61. Für den Anzeigenteil verantwortlich: O. Lederer. Z. Z. gilt Anzeigenpreisliste 3/D. Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Bei Einsendungen Rückporto beifügen. Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. — Photomechanische Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des Rahmenabkommens zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie gestattet. Als Gebühr ist für jedes Blatt eine Wertmarke von DM —,10 zu verwenden. — Diese Zeitschrift erscheint monatlich. Einzelpreis je Heft DM 1,50 zuzüglich Porto (Österreich: öS 10.—, Schweiz: Fr. 1,80, Italien: L 250). Abonnement: vierteljährlich DM 4,50 zuzüglich DM 0,09 Zustellgebühr. Bestellungen bei jedem Postamt oder beim Verlag.



BEMERKUNGEN ZUM ENTWURF EINES SELBSTSCHUTZGESETZES

In den letzten Monaten ist in Presseveröffentlichungen über die geplanten Notstandsgesetze des Bundes und auch in Erklärungen des Bundesministeriums des Innern immer wieder auf den Entwurf eines Selbstschutzgesetzes hingewiesen worden. So hat z. B. Bundesminister Höcherl auf der Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstages am 13. April 1962 in Bremen u. a. folgendes ausgeführt:

„Wir werden über den Selbstschutz ein Gesetz vorlegen. ... Es enthält Vorschriften darüber, welche Vorkehrungen der einzelne in seiner Wohnung, in seinem Hause zu treffen und was er auch ohne Staatszuschuß anzuschaffen hat.“

Mitte Oktober 1962 erschien dann in der „Politisch-Sozialen Korrespondenz“ ein Aufsatz von Bundesminister des Innern, Höcherl, in dem er eine baldige Vorlage des Gesetzentwurfes im Bundeskabinett ankündigte.

Diese Erklärungen und auch andere Veröffentlichungen über Zweck und Inhalt des Gesetzentwurfes sind äußerst knapp gehalten und kaum geeignet, den bereits im gegenwärtigen Zeitpunkt am Aufbau des Selbstschutzes mitwirkenden Kräften einen Überblick über dieses Gesetzgebungsvorhaben zu geben. Bei dem jetzigen Stand der Vorbereitungen erscheint es vertretbar, zu einigen Problemen des Entwurfs Stellung zu nehmen.

Einleitend darf zunächst darauf hingewiesen werden, daß alle bisherigen Selbstschutzvorkehrungen der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Verwaltung und insbesondere auch die Tätigkeit des Bundesluftschutzverbandes vom Grundsatz der Freiwilligkeit ausgingen. Auch das Erste Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung (1. ZBG) vom 9. Oktober 1957 (Bundesgesetzbl. I S 1696) hat an diesem Zustand nichts geändert. Im § 1 dieses Gesetzes wird zwar zum Ausdruck gebracht, daß alle im Gesetz näher geregelten behördlichen Schutzmaßnahmen eine Ergänzung der Selbsthilfe der Bevölkerung darstellen, ohne jedoch die Organisation und den Aufbau dieser Selbsthilfe zu regeln. In gleicher Weise fehlen materiell-rechtliche Vorschriften über den Selbstschutz, vor allem über die Pflicht des einzelnen, bei den Selbstschutzvorbereitungen mitzuwirken. Auch eine Pflicht der Gemeinden, die Selbstschutzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Bundesluftschutzverband zu organisieren und zu überwachen, ist nicht vorhanden. Abgesehen von einigen organisatorischen Bestimmungen über die Zuständigkeit der Gemeinde für den Luftschutz auf örtlicher Ebene (§ 3), über den Luftschutz der besonderen Verwaltungen (§ 5) und über den Industrieluftschutz (§ 6) enthält nur der § 31 des 1. ZBG noch eine Regelung aus dem Bereich des Selbstschutzes und zwar den Auftrag an den Bundesluftschutzverband, „die Organisation und Ausbildung freiwilliger Helfer für den Selbstschutz der Bevölkerung durchzuführen.“

Über 200 000 freiwillige Helfer

Der Bundesluftschutzverband hat sich seit seiner Gründung im Jahre 1951 und in verstärktem Umfange seit Verabschiedung des 1. ZBG um einen Aufbau des Selbstschutzes auf freiwilliger Grundlage bemüht. Er hat eine große Zahl von Dienststellen, die in den meisten Fällen von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet oder betreut werden, eingerichtet und eine intensive Werbung betrieben. Es ist ihm gelungen, über 200 000 Helfer für die Mitarbeit im Selbstschutz zu gewinnen und über 3 Millionen Personen auf seinen Veranstaltungen über den Selbstschutz zu informieren.

Auch von vielen Gemeinden ist in letzter Zeit eine Reihe von wirksamen Maßnahmen ergriffen worden, um den Auf-



Selbstschutzhelfer, alle ausgebildet auch ohne gesetzlichen Zwang, bei einer Schauübung.

bau des Selbstschutzes zu beschleunigen und die Tätigkeit des Bundesluftschutzverbandes zu unterstützen. Abgesehen von verschiedenen organisatorischen Vorbereitungen darf hierbei vor allem auf die Aufrufe vieler örtlicher Luftschutzleiter an die Bevölkerung zur Mitarbeit im Selbstschutz, auf die Durchführung von örtlichen Selbstschutzwochen und auch auf die Unterstützung des Bundesluftschutzverbandes durch die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und -räumen hingewiesen werden.

Bundesmitten für Ausrüstung

Der gegenwärtige Aufbau des Selbstschutzes auf freiwilliger Grundlage kann somit durchaus erfreuliche Ergebnisse aufweisen. Es kann auch sicher damit gerechnet werden, daß sich die genannten Zahlen freiwilliger Helfer und interessierter Personen in den nächsten Jahren noch steigern lassen. Es sei weiterhin in diesem Zusammenhang erwähnt, daß der Bund neben der finanziellen Last für den Bundesluftschutzverband und für die Aufklärung der Bevölkerung seit 1961 auch Bundesmittel für die Ausrüstung von Selbstschutzzügen bereitstellt. Diese Züge stellen eine Gemeinschaftseinrichtung der Selbstschutzkräfte in jedem Selbstschutzbezirk (etwa 5000 Einwohner) dar. Sie sollen erste Hilfs- und Rettungsaktionen in ihrem Bereich durchführen, wenn die Kräfte des einzelnen für die Schadensbekämpfung nicht ausreichen. Im Bundesgebiet sollen über 6000 sol-

cher Selbstschutzzüge aufgestellt und ausgerüstet werden.

Beim Industrieluftschutz und beim Luftschutz der besonderen Verwaltungen kann der Stand der Selbstschutzvorbereitungen nicht genau angegeben werden, da alle Maßnahmen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung der Betriebe bzw. der Verwaltung durchgeführt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen werden können, daß die bisherigen Vorbereitungen — von einigen Ausnahmen abgesehen — einen noch geringen Umfang aufweisen.

Freiwilligkeit oder staatlicher Zwang

Angesichts des Prinzips der Freiwilligkeit ist der gegenwärtige Stand der Selbstschutzvorbereitungen sicher beachtlich. Es ist immer wieder bewunderungswürdig, in welchem Umfange sich Helfer für diese Aufgabe einsetzen und einen großen Teil ihrer freien Zeit opfern. Bei der Vorbereitung eines Selbstschutzgesetzes wird demnach zu prüfen sein, ob an diesem Prinzip auch in Zukunft festgehalten werden soll. Wenn hierbei zunächst die humanitäre Aufgabenstellung des Bundesluftschutzverbandes betrachtet wird, dann liegt ein Vergleich mit den Hilfseinrichtungen des Katastrophenschutzes — wie z. B. den Freiwilligen Feuerwehren, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Technischen Hilfswerk usw. — nahe. Auf der anderen Seite darf nicht übersehen werden, daß sich die Lage in einem Katastrophenfall im Frieden tiefgreifend von der in einem Verteidigungsfall unterscheidet. Ähnliche Überlegungen gelten für den Selbstschutz des einzelnen; auch hier erscheint eine gesetzliche Verpflichtung, für den eigenen Schutz, für das eigene Überleben zu sorgen, zunächst ungewöhnlich. Sie wird erst dann verständlicher, wenn dieser Schutz für einen außergewöhnlichen Notfall sichergestellt werden und nicht nur auf eine egoistische Selbsthilfe beschränkt bleiben soll, sondern auch den Schutz der Familie oder der Betriebsangehörigen umfaßt und zugleich mittelbar die Schutzvorkehrungen des Nachbarn wie des Nächsten überhaupt unterstützt oder zumindest nicht beeinträchtigt. Vor einer abschließenden Stellungnahme zu der Frage, ob der Grundsatz der Freiwilligkeit durch staatlichen Zwang abgelöst werden soll, wird jedoch noch

die Bedeutung des Selbstschutzes im Bereich des zivilen Bevölkerungsschutzes zu untersuchen sein.

Behördliche Aktionen nur Ergänzung

Der bereits eingangs erwähnte § 1 des 1. ZBG geht davon aus, daß der Selbstschutz im Mittelpunkt des zivilen Bevölkerungsschutzes steht und daß alle behördlichen oder sonstigen Hilfs- und Rettungsaktionen nur ergänzenden Charakter haben können. Diese Feststellung ist einmal mit den Erfahrungen aus der Zeit des zweiten Weltkrieges zu begründen; denn seinerzeit konnte die wirksamste Hilfe von denen geleistet werden, die in unmittelbarer Nähe des Schadensgebietes zur Verfügung standen. Jeder Hilfseinsatz anderer Kräfte, die erst aus weiterer Entfernung herangeführt werden mußten, hatte neben der normalen Verzögerung seines Einsatzes durch die Fahrzeit oft noch weiteren Zeitverlust durch Vertrümmerung der Straßen und durch andere Hindernisse. Zudem konnte eine solche Hilfe im Falle starker Zerstörungen immer nur an bestimmten Schwerpunkten wirksam werden. Der einzelne war demnach im zweiten Weltkrieg in den meisten Fällen und zumindest in der ersten Zeit nach einem Angriff auf sich allein gestellt. Seine Selbstschutzvorbereitungen und seine Selbstschutzdisziplin waren für die Erhaltung seines Lebens und seines Hab und Guts entscheidend.

Selbstschutz bleibt vorrangig

Dieser Grundsatz des Vorrangs des Selbstschutzes dürfte in einem Kriege, in dem moderne Angriffswaffen mit ihren verheerenden Wirkungen zur Anwendung gelangen, in noch verstärktem Umfange gelten. In einem solchen Falle werden alle Einsätze von behördlichen und sonstigen Hilfskräften nicht nur durch starke Zerstörungen aufgehalten, sondern sie müssen bei einer Verstrahlung des Schadensgebietes mit großen Verzögerungen, die tagelang dauern können, rechnen. Der einzelne, der einen solchen Angriff in den Randgebieten einer Kernwaffenexplosion überlebt, wird demnach zunächst auf sich selbst gestellt sein, ohne in absehbarer Zeit mit fremder Hilfe rechnen zu können. Diese Beurteilung dürfte dazu zwingen, einen wirksamen Aufbau des



Selbstschutz ist Selbsterhaltung, dachten auch diese Rettungshelfer und ließen sich freiwillig ausbilden.

Selbstschutzes bei allen gesetzlichen und administrativen Vorhaben im Rahmen der zivilen Notstandsplanung in den Vordergrund zu stellen, denn alle behördlichen Schutzmaßnahmen erscheinen erst dann von Nutzen, wenn ausreichende Schutzvorkehrungen von der Bevölkerung und von den Betrieben getroffen worden sind.

Im Mittelpunkt der Mensch

Der zur Zeit im Bundesministerium des Innern vorliegende Entwurf eines Gesetzes über den Selbstschutz der Zivilbevölkerung (Selbstschutzgesetz) geht von einer umfassenden Selbstschutzpflicht des einzelnen und der Betriebe aus. Im Mittelpunkt des Entwurfs steht der Schutz des Menschen; auf Bestimmungen über einen Sachschutz ist angesichts der Zerstörungskraft moderner Kriegswaffen verzichtet worden. Bei der Vorbereitung des Entwurfs war allen Beteiligten klar, daß die Errichtung von Schutzräumen für das Überleben des einzelnen und seiner Familie von zentraler Bedeutung ist. Die hierfür anzustrebende Selbstschutzpflicht, sich einen Schutzraum zu bauen, soll jedoch in diesem Gesetz nicht geregelt werden. Angesichts der schwierigen technischen Probleme und der erheblichen finanziellen Auswirkungen einer solchen Verpflichtung soll die Regelung in einem besonderen Gesetz getroffen werden. Ein Entwurf dieses Schutzbaugesetzes wird zur Zeit vorbereitet, wo es im Hinblick auf die Bedeutung des Schutzraumbaus im Rahmen des Selbstschutzes als richtig anzusehen sein wird, den Entwurf eines Selbstschutzgesetzes nicht vor dem Schutzbaugesetz vorzulegen.

Die Pflicht zur Vorsorge und Ausbildung

Der Entwurf eines Selbstschutzgesetzes wird zur Zeit mit den Bundesministerien erörtert, so daß eine Inhaltsangabe im gegenwärtigen Stadium der Gesetzgebungsarbeit noch nicht möglich ist. Ich darf mich deshalb darauf beschränken, zu einigen besonders wichtigen Fragen Stellung zu nehmen:

1. Die im Entwurf vorgesehene Selbstschutzpflicht soll eine Reihe von Vorbereitungspflichten, ferner Verhaltensnormen für den Verteidigungsfall und schließlich die Pflicht, sich ausbilden zu lassen, umfassen. Bei der weiteren Bearbeitung des Entwurfs werden die Vorbereitungspflichten mit besonderer Sorgfalt zu prüfen sein, da sie den einzelnen spürbar treffen, zumindest soweit sie den Kauf verschiedener Gegenstände als erforderlich bezeichnen. Hierbei darf u. a. auf die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen zum Schutz gegen die Einwirkung radioaktiver Niederschläge und gegen chemische und biologische Kampfmittel, von Arznei- und Verbandmitteln und von Geräten zur Selbstbefreiung und zur Brandbekämpfung hingewiesen werden; weiterhin könnten noch die Vorbereitungen zur Verdunklung erwähnt werden. In diesem Zusammenhang wird auch zu untersuchen sein, ob die bereits in Aufklärungsschriften propagierte Haushaltsbevorratung gesetzlich vorzuschreiben wäre.

2. Von erheblicher Bedeutung wird auch die Pflicht zur Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen sein. Der Entwurf sieht eine solche Pflicht für alle Personen im Alter von 16—65 Jahren vor, wobei eine Ausbildungszeit von 10 Stunden als ausreichend angesehen wird. Eine zusätzliche Ausbildung wird allenfalls für Betriebsangehörige und für Selbstschutzkräfte mit besonderen Aufgaben als erforderlich anzunehmen sein.

Organisation und Zuständigkeit

3. Die organisatorischen Fragen des Selbstschutzes in Wohnstätten — also des Hauselbstschutzes — sollen in Anlehnung an die bisherige Selbstschutzgliederung, wie sie im Erlaß des Bundesministeriums des Innern vom 22. September 1960 für den Bundesluftschutzverband vorgeschrieben wurde, geregelt werden. Damit könnten alle bisherigen Vorbereitungen ohne Schwierigkeiten für die Mitarbeiter des Bundesluftschutzverbandes und die bereits mitwirkenden Selbstschutzkräfte auch nach Inkrafttreten des Gesetzes fortgeführt werden.

4. Für den Aufbau und die Leitung des Selbstschutzes in Wohnstätten sollte grundsätzlich von der Zuständigkeit der Gemeinde ausgegangen werden, die sich dann bei allen Durchführungsmaßnahmen des Bundesluftschutzverbandes zu bedienen hat. Der Entwurf sieht vor, daß die Mitwirkung des Verbandes bei allen Selbstschutzmaßnahmen sicherzustellen ist; dies gilt in besonderem Maße bei der Ausbildung.

Betriebselbstschutz — zumutbare Kosten

5. Im Unterschied zu früheren Einteilungen in Erweiterten Selbstschutz und Industrieluftschutz soll es künftig nur einen einheitlichen Betriebselbstschutz geben, der auch in Bereiche des Luftschutzes der besonderen Verwaltungen hineinreichen würde. Es ist vorgesehen, diesem Betriebselbstschutz alle Arbeitsstätten mit fünf und mehr Beschäftigten (einschließlich Behörden) zuzurechnen, ferner Krankenhäuser, Beherbergungsstätten und Schulen sowie sonstige Anstalten und Einrichtungen, die der Unterbringung von Personen oder der Ausbildung oder Betreuung von Kindern und Jugendlichen dienen. Die Verantwortung für den Betriebselbstschutz soll beim Inhaber des Betriebes liegen.

6. Die Kosten sollen nach dem Entwurf grundsätzlich von demjenigen getragen werden, dessen Schutz die jeweilige Selbstschutzmaßnahme gewährleisten soll. Dies dürfte nicht ohne Schwierigkeiten abgrenzbar sein; aus diesem Grunde wird noch zu prüfen sein, wie in den Fällen, in denen die Kosten das zumutbare Maß überschreiten oder in denen eine Kostenabrechnung schon technisch kaum zu bewältigen wäre, zu verfahren ist.

Verständnis oder Widerspruch?

Diese wenigen Beispiele zeigen, daß eine gesetzliche Regelung des Selbstschutzes erhebliche Belastungen für den einzelnen zur Folge haben würde. In diesem Zusammenhang darf jedoch auf eine ähnliche Regelung der Luft-



Auch der Staat trifft Vorsorge. Unser Bild zeigt eines der vielen behördlich angelegten Lebensmittelvorratslager.

schutzpflicht im Luftschutzgesetz von 1935 und vor allem auf vergleichbare Gesetze in anderen Ländern der freien Welt hingewiesen werden. So werden z. B. in dem schweizerischen Bundesgesetz über den Zivilschutz vom 23. März 1962 ebenfalls Vorbereitungs- und Verhaltenspflichten für den einzelnen und für die Betriebe einschließlich der Kostenlast vorgeschrieben. Hierbei kann besonders der Art. 13 dieses Gesetzes genannt werden, der folgenden Wortlaut hat:

„(1) Jedermann ist zur Vorbereitung und Durchführung der vorgeschriebenen persönlichen Maßnahmen verpflichtet. Darunter fallen insbesondere die Entzündung, die Verdunkelung und das Verhalten bei Alarm.

(2) Beim Einsatz der Zivilschutzorganisation ist jedermann, auch wenn er nicht eingeteilt ist, zur Hilfeleistung verpflichtet, soweit sie ihm zumutbar ist.“

Abschließend darf noch bemerkt werden, daß der Gesetzentwurf mit seinem umfangreichen Pflichtenkatalog sicher nicht mit einem großen Verständnis bei allen Teilen der Bevölkerung rechnen kann, vielmehr dürfte er teilweise erheblichen Widerspruch erfahren. Es sollte aber bei den zu erwartenden Diskussionen immer wieder auf die Hilfslosigkeit des einzelnen in unserer technischen Druckknopfwelt mit ihrer vielfältigen Arbeitsteilung hingewiesen werden, die dazu führt, daß eine eigentlich mögliche Selbsthilfe im allgemeinen durch den Ruf nach staatlicher oder kommunaler Hilfe ersetzt wird. Bei Notständen im Frieden und auch bei der Flutkatastrophe im Februar dieses Jahres hat es sich immer wieder gezeigt, daß der Wille zu einer Selbsthilfe in vielen Fällen fehlt oder mangels ausreichender Kenntnisse nicht in die Tat umgesetzt werden kann. Es wäre deshalb zu hoffen, daß die vorgesehene Regelung des Selbstschutzes ihre Bewährungsprobe nicht in einem Verteidigungsfall zu bestehen hat, sondern daß sie den einzelnen vermehrt in die Lage versetzt, sich und seinem Nächsten im Falle von Unfällen und Katastrophen zu helfen.



Die persische Tragödie

Von J. W. Reifenrath

ART UND WIRKUNG DER HILFSSMASSNAHMEN IM ERDBEBENGEBIET

Etwa 270 km westlich von Persiens Hauptstadt Teheran ereignet sich Samstag, 1. September 1962, 22.53 Uhr (Ortszeit), eine Naturkatastrophe von erschreckendem Ausmaß. In einem Gebiet von ungefähr der dreifachen Größe des Landes Bayern, verhältnismäßig dicht besiedelt mit knapp 100 000 Bauern und Ackerpächtern, bebte die Erde. Ein tektonisches Beben — wie es die Fachleute im Gegensatz zu den Erderschütterungen beim Aus-

bruch eines Vulkans nennen — verursacht keine Erdschlünde, noch läßt es Berge bersten. Eine Welle aus der Tiefe erschüttert für einen kurzen Augenblick die Erdkruste. In wenigen Minuten sterben dadurch aber mehr als 12 000 Menschen einen grauenvollen Tod. Etwa ebensoviel werden obdachlos, werden zu Waisen, Witwern und Witwen — werden ärmer, als sie schon waren. Die Natur hatte wieder einmal erbarmungslos zugeschlagen.

Wer am Ort der Katastrophe war, sah die stumme Hingabe der persischen Menschen in das von Allah auferlegte Schicksal. Er hat aber auch gesehen, wie geholfen wurde und welche Hilfe möglich gewesen wäre, wenn der Verwaltungs- und Regierungsapparat Vorbedingungen für einen modernen Katastrophenschutz geschaffen hätte, zumal Persien ein „klassisches“ Erdbebenland ist, eingereiht in einen jener Beben-gürtel, die sich über den Erdball erstrecken.

Der folgende Bericht ist nicht geschrieben, um eine nochmalige Darstellung des Unglücks zu geben. Er soll Phasen tatsächlicher und möglicher Hilfe und

Wiederaufbauleistungen deutlich machen.

Die meteorologischen Stationen der Welt sind darauf eingespielt, das Vorrücken eines Orkans auf besiedelte Gebiete so rechtzeitig zu melden, daß wirksame Maßnahmen getroffen werden können, die Verluste an Leben und Gut auf ein Mindestmaß herabsetzen. Dennoch hat die Unwetter- und Flutkatastrophe im Raum von Barcelona gezeigt, daß der Mensch vorher nicht abschätzen kann, welches Ausmaß die Natur ihren zerstörerischen Kräften geben wird. Auch bei einem Erdbeben kann keine Vorwarnung erfolgen. Die Seismographen schlagen erst aus, wenn

die Erdrinde in Bewegung gerät. Man weiß zwar, daß es auf dem Erdball gewisse „Linien“ gibt, in deren Verlauf die großen Beben auftreten. Man weiß jedoch nicht, wann diese Beben sich ereignen werden. Es ist ein „Überraschungsangriff“ auf Leben und Gut der Menschen.

Als an jenem Samstag — in Persien schreibt man den 9. Shariviar des Jahres 1341 — die Meßinstrumente der seismographischen Institute eines der schwersten Beben registrieren, ging die Kunde von dieser Katastrophe schon wenige Minuten später in alle Welt. Im Institut der Universität Teheran zerstört das Beben die Meßgeräte. Die

Seismographen der Universität Uppsala (Schweden) registrieren stärkere Erderstöße als bei der Katastrophe von Agadir. Das Observatorium in Bendani (Italien) reihet das Beben in die zehnte Gradstufe der Mercalli-Skala ein. Ein Gebiet von mehr als 60 000 qkm Größe im Bereich der Städte Kaswin, Hamadan, Saveh ist von dem Beben direkt betroffen. Das Zentrum der Erdstöße lag nach den Berechnungen der Wissenschaftler im Raum Avaj-Zarand. Diese Orte sind nur auf guten Landkarten aufzufinden. Etwa 180 km vom Bebenzentrum aus hat sich die Erdbewegung, die aus einer Tiefe von 25 bis 50 km kam, wellenförmig fortgesetzt.

Erste Alarmmeldungen

Mehr als 60 Dörfer in einer für persische Verhältnisse dicht besiedelten und landwirtschaftlich stark genutzten Landschaft sind vernichtet oder hart betroffen. Erst im Laufe des nächsten Tages treffen die ersten geschätzten Zahlen über die Anzahl der Opfer bei einer großen Zeitung in Teheran ein. In Hamadan und den Dörfern der Umgebung schätzt man 7150 Opfer. Aus Assian werden 4000 Tote gemeldet. Aus Hadarabad wird berichtet, die ganze Einwohnerschaft des Ortes, 1200 Menschen, lägen unter den Trümmern ihrer Behausungen. Das große Dorf Estehard soll zur Hälfte nur noch ein Trümmerhaufen sein; zahlreiche Einwohner seien vermißt.

Vom Ufer des Kaspischen Meeres im Norden bis zum Bergland um Isfahan im Süden ist das Beben spürbar. Die Menschen flüchten in die Moscheen, um im Gebet Allahs Schutz herabzuflehen. Die Menschen in Persien wissen um die Schrecken der Erdbeben: In 10 Jahren, von 1950 bis 1960, haben 6 schwere Beben das Land erschüttert, das sind 40 v. H. aller Erdstöße vergleichbarer Stärke auf der gesamten Erde im gleichen Zeitraum. Durch diese Beben wurden etwa 1000 Dörfer zerstört und insgesamt 4000 Menschen getötet. Doch schon die ersten Nachrichten über das Beben im Raum Teheran lassen alle Erinnerungen an die früheren Katastrophen verblasen.

Teheran ist eine Halbmillionenstadt mit Hochhäusern, breiten Boulevards und allen technischen Voraussetzungen einer europäischen Großstadt, jedenfalls was ihren nördlichen, modernen Stadtteil betrifft. An jenem Samstagabend haben — noch nicht einmal 300 km von den breiten lichterstrahlenden Boulevards entfernt — tausende Menschen ihr Leben oder die gesamte Habe verloren.

Grauensvolle Minuten

Man wird nie wissen, wieviel Todeschreie im Todesdreieck von Kaswin-Hamadan-Saveh und Bouin Zarah zum Himmel aufgestiegen sind. Stürzende Deckenbalken und zusammenfallende

Häuser erschlugen die Menschen. Im Schwanken der Erde werden die schmalen, am Tage schattenspendenden Gassen zu Massengräbern für viele, die aus den Häusern ins Freie flüchten. Mancher erreicht nur den Innenhof seiner Behausung. Dort trifft ihn die schwere geschnitzte Pforte seines Heimes, die der Stolz seines kümmerlichen Eigentums war.

5 Tage später spricht der Schah von der Ladefläche eines der Militärlastwagen, die von der Armee im Erdbebengebiet eingesetzt sind. Er sagt: „Mehr als 40 000 Menschen haben in dem Gebiet gelebt, in dem die Erde bebte. Wir wissen noch wenig über ihr Schicksal. Mit Sicherheit sind 20 000 bis 25 000 Menschen obdachlos, aber ich habe die feste Hoffnung, daß wir in einem Jahr für die Überlebenden feste und bessere Häuser bauen werden.“

Helfen wollen und können

Eine Naturkatastrophe dieser Art gleicht in ihrer Auswirkung einem blitzartigen Angriff auf ein unvorbereitetes Volk. Entscheidend sind die regionalen Gegebenheiten und Eigenarten des betroffenen Landes für den Vernichtungsgrad, den ein solcher „Angriff“ im Gefolge hat.

Beim Beben von Agadir setzten schon bald nach dem Ausbruch der Katastrophe erste Hilfsmaßnahmen ein. Alle Nationen beteiligten sich. In starkem Maße Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland. Allerdings lag Agadir für die Hilfe, die von europäischen Völkern gewährt wurde, näher, als das persische Katastrophengebiet.

So fern liegt Persien

Die Entfernung Bonn — Teheran beträgt in der Luftlinie 3600 km. Eine moderne Düsenmaschine benötigt für diese Entfernung mindestens vier Nettoflugstunden. Nicht eingerechnet sind dabei Windverhältnisse, zu befördernde Last und Zwischenlandungen. Eine Boeing der Deutschen Lufthansa legt die Strecke Frankfurt — Teheran in einem Zeitraum von 8 Stunden, mit Zwischenlandungen in München, Bagdad, Beirut und Istanbul zurück.

Die Transporter der amerikanischen Luftbrücke, Turboprop-Maschinen vom Typ G 130 mit sehr viel Transportladeraum haben die Strecke in 14 Stunden mit einer einzigen Zwischenlandung in Athen geschafft. Eine Leistung, die höchste Anforderungen an das Flugpersonal und die Flugzeuge stellte. Es muß rühmend erwähnt werden, daß mehr als 30 Flugzeuge, mit der Pünktlichkeit eines Eisenbahnfahrplanes startend und landend, keinen Ausfall zu beklagen hatten.

Bittere Erfahrung... aber

Luftbrücken stellen eine zwar schnelle, aber auch kostspielige Hilfeleistung dar. Sie erstreckt sich vor allem auf das

Heranbringen von Lazaretten, Fachpersonal, Medikamenten, Lebensmitteln, Bekleidungsstücken, Zelten und Decken. Die Katastrophe in Persien hat eindeutig gezeigt, daß großflächige Zerstörungen mit einer hohen Zahl von Opfern auch mit großen Gefahren für die Überlebenden verbunden sind. Hunger, Wassermangel, unzureichende ärztliche Betreuung, Seuchengefahr, Obdachlosigkeit und allgemeine Verwahrlosung können die Überlebenden bedrohen.

Wer — wie der Verfasser dieses Berichtes — das uferlose Leid von Menschen gesehen hat, die zunächst fast hilflos den Folgen der Erdbebenkatastrophe ausgeliefert waren, wird und muß rechtzeitig Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung fordern. Auch der „satte Bürger“ wird derartige Maßnahmen in dem Augenblick bejahen, wenn Kriegs- oder Naturkatastrophen Gefahren heraufbeschwören, denen er als Einzelwesen nicht gewachsen ist.

Stille vor dem Unheil

Die Nacht bricht über das persische Hochland ohne allmählichen Übergang zur Dämmerung herein. Im September sind Tagestemperaturen bis zu 40 Grad üblich, aber mit Einbruch der Dunkelheit wird es empfindlich kühl. Die Landbevölkerung steht mit der Sonne auf und legt sich bei ihrem Untergang nieder. Im Augenblick des Erdbebens war die Sonne schon vier Stunden hinter dem Horizont versunken.

Es galt zunächst die Verletzten ärztlich zu betreuen. Besondere Schwierigkeiten gab es, wenn weibliche Patienten von Männern versorgt werden mußten. Manche dieser Ärmsten hatten noch nie einen Arzt gesehen.



Das Beben kam wie ein feindlicher Angriff auf ein ungewarntes Volk. Es gibt eine Menge sich widersprechender Aussagen Überlebender, allgemein jedoch wird erzählt: „Ein heißer Wind erhob sich, dann schien die Erde dumpf zu grollen. Plötzlich schwankte der Boden unter uns, und die Häuser stürzten zusammen.“ Übereinstimmend wird ausgesagt, daß die Katastrophe nur einen Höhepunkt von wenigen Sekunden Dauer hatte. Im Dorf Danesfahan z. B.

heute wissen wir, daß die erste Schätzung zutreffender war. Premierminister M. Assadullah Alam erhält unmittelbar nach dem Beben einen Anruf seines Souveräns und be gibt sich sofort in seine Amtsräume, um Anweisungen zu geben. In den frühen Morgenstunden des Montags fährt er ins Bebengebiet und besucht von Kaswin aus die am schwersten betroffenen Ortschaften Takestan, Hamadan, Danesfahan und Saveh.

dem Chaos zu bergen? So sieht man zunächst einzelne Gruppen mit langen Stangen in den Trümmern herumstaken. Aus der Ferne nähern sich, in ungeheuerer Staubfahnen gehüllt, die ersten Bulldozer und Gerätewagen der Armee. Schon der Transport der Soldaten war schwierig, da die Straßen keine feste Decke haben. Die Brücken waren an vielen Orten eingestürzt.

Überfüllte Krankenhäuser

Am zweiten Tage kommt von Kaswin, das zu einer Art vorgeschobener Befehlsstelle wurde, der erste Eisenbahntransport mit 108 Verwundeten in der Hauptstadt an. Ärzte und Pflegepersonal finden kaum noch Ruhe. Im Bebengebiet selbst hat man die Krankenhäuser durch Betten aus benachbarten, unversehrten Ortschaften aufnahmefähiger gemacht. Aber auch sie reichen bald nicht mehr aus. Nun werden Schulräume, schließlich sogar die Moscheen belegt. Aber es fehlt an Ärzten, geschulten Pflegern, an Medikamenten, Verbandmaterial, Decken und Bettwäsche.

Flucht aus der Todeszone

Im Laufe des Montags nach der Katastrophe hat die Regierung nach ihrer Überzeugung alles im Augenblick Mögliche getan, um des Schreckens Herr zu werden. Das Ergebnis all dieser Bemühungen eines — wie wir aus dem Anlaufen der Hilfsaktionen wissen — vorbereiteten Katastrophenschutzes ist aber nicht ausreichend.

Drohend hängt die Seuchengefahr über dem Riesengebiet. Wasser- und Hungersnot gefährden die Überlebenden. Das Straßennetz ist so unzulänglich, daß die schweren Laster an manche Ortschaften nicht herankommen.

In den zerstörten Dörfern versuchen die Menschen in panischer Flucht die große Hauptstraße Teheran — Täbris zu erreichen. Bald sind die Orte Kaswin, Abyek und Karadj überfüllt. Die Lastwagenstationen — Nachfahren uralter Karawansereien — bergen in ihren weiten Höfen und kühlen Kellern Verwundete, jammernde Mütter und Obdachlose.

Persien ruft die Welt

Da geht Persiens Hilferuf über Rundfunk an die Welt. Die Größe des Unglücks hat gezeigt, daß alle Vorbereitungen und Aufwendungen für einen organisierten Katastrophenschutz nicht genügten.

Die US-Amerikaner handeln blitzschnell. Das 8th Evacuation Hospital wird in sieben der hervorragenden Turboprop C-130 verladen. Es handelt sich um eine komplette Feldlazarett-Einheit, die selbst große Operationen durchführen kann. Mit genau drei Stunden Abstand landen die Maschinen auf dem Flughafen Mehrabad bei Teheran, die letzte am Mittwoch, 2.50



Das Bild der Zerstörungen in Danesfahan, dem am schwersten betroffenen Dorf, überstieg menschliche Vorstellungen an Furchtbarkeit. Hier rettet ein Überlebender die im Augenblick kostbarste Habe aus den Trümmern: einen Kanister mit klarem Wasser. Seine Frau fand zwischen Lehmstaub und Schutt den Teekoher.

sind in diesem Augenblick von 6000 Einwohnern 4000 umgekommen. Kein Haus blieb unversehrt. Nicht alle Ortschaften sind in gleicher Weise „totalgeschädigt“; von vielen anderen jedoch weiß man tagelang nicht, ob sie überhaupt noch existieren.

Die Hilfe läuft an

Knapp eine Stunde nach dem Beben geben die großen Zeitungen in Teheran ein Extrablatt heraus. Schon zu dieser Stunde wird von etwa 10 000 Opfern gesprochen. Diese Zahl dementiert der „Rote Löwe“ einige Tage später; aber

Soldaten im Bebengebiet

Bei den Regierungsstellen macht man sich ein ziemlich genaues Bild vom Umfang der Katastrophe und den notwendigen ersten Hilfsmaßnahmen, als die Armee ihre Einheiten alarmiert und, auf riesige Lastwagen verladen, ins Erdbebengebiet beordert.

Wo zuerst anpacken?

Im Morgengrauen des Sonntags, an dem die Soldaten im Bebengebiet eintreffen, sind viele von ihnen vom Grauen überwältigt. Wo soll man zuerst anpacken, um noch Lebende aus

Uhr Ortszeit. Gleichzeitig wurden 25 2,5-to-Lastwagen überführt. Unter dem Befehl von Colonel Alexander Boysen rückt das Feldlazarett mit 20 Ärzten und 20 Krankenschwestern nach dem 200 km entfernten Kaswin vor. Eine Nachrichteneinheit der US-Streitkräfte stellt die notwendigen Verbindungen her. An Bord einer C-124 kommen am Mittwochabend zwei Hubschrauber vom Muster Irokese an. Das Lazarett erhält mit Captain Goodwin und seinen Hubschrauberbesatzungen eine sehr wertvolle Unterstützung.

Unkomplizierte Amerikaner

Mit der Aktion „Helfende Hand“, die vom Stützpunkt Ramstein in der Bundesrepublik startete, haben die USA wieder einmal bewiesen, was sie zu leisten gewillt sind. Ich bin selbst mit einer der Transportmaschinen geflogen und habe mit den jungen Offizieren gesprochen, die von Hawaii bis Korea in allen möglichen Lagen ihre schwere Maschine sicher auf die befohlene Landefläche gesetzt haben. Diese jungen Männer leisten ihren Beitrag ohne jede demonstrative Geste. Die pünktliche und gewissenhafte Erfüllung ihres Auftrags ist ihnen eine Selbstverständlichkeit.

Ebenso realistisch ging das 8th Evacuation Hospital bei Kaswin an die Arbeit. (Eine gute Parallele ist der Einsatz eines Feldlazaretts der Bundeswehr auf dem Luftwege nach Agadir.) Über die Entfernung von mehr als 3000 Kilometern waren die Amerikaner fast allen hilfsbereiten Nationen der Welt durch Schnelligkeit überlegen. Man kann hieraus erkennen, wie wertvoll und wie lebenserhaltend ein großzügiges Programm für den Katastrophenschutz sein kann.

Bundeswehr startklar

Auch die Bundeswehr hatte zwei Lazarettzüge bereitgestellt, die Angebote zahlreicher Ärzte und Krankenschwestern entgegengenommen. Acht Noratlas-Maschinen standen startklar mit Medikamenten deutscher Firmen, mit Zelten, Decken und Notverpflegung. Drei dieser Maschinen sind dann auch nach Teheran geflogen.

Persische Blätter einer gewissen Richtung meldeten, die deutsche Hilfe sei „etwas spät“ gekommen, man könne die gelieferten Materialien nur noch dem „Roten Löwen“ für spätere Fälle anvertrauen. Berichte gut orientierter Korrespondenten bewiesen jedoch, daß die „verspätete Hilfe“ kein Verschulden der Bundesrepublik war.

Moskau argwöhnt

Eine Menge politischer Überlegungen hatten den Schah und seine Regierung veranlaßt, in der Annahme von Hilfsangeboten aus Bonn besonders vorsichtig zu sein. Radio Moskau hatte nicht nur die Ausschläge der Seismographen auf

russischem Gebiet gemeldet, sondern wenig später darauf hingewiesen, daß „der westliche Imperialismus auf dem Umwege über Hilfsaktionen auf persischen Flugplätzen Fuß zu fassen versuche“. Besonders Flugzeuge der Bundeswehr, auch wenn es nur behäbige Noratlas-Transporter waren, wurden vom nördlichen Nachbarn Persiens mit Argwohn betrachtet.

Die Deutschen helfen

Es muß an dieser Stelle erwähnt werden, daß eine spontane Hilfsaktion der deutschen Kolonie in Teheran starken Widerhall in der persischen Öffentlichkeit gefunden hat. Kleidung, Medikamente und Geldspenden waren direkt ins Bebengebiet gebracht und an Ort und Stelle verteilt worden. Auch Spenden in der Hauptstadt vertreten deutscher Firmen verstärkten das gute Verhältnis.

Unnachgiebig ...

Die UdSSR hat praktisch keinen Beitrag zur Erdbebenhilfe geleistet. Sie war durch ihre Haltung gegenüber der Annahme ausländischer, vor allem US-amerikanischer und bundesrepublikani-

scher Hilfe festgelegt auf den Kurs der Unnachgiebigkeit gegenüber dem NATO-Partner Persien.

Wie sehr leider bei einer Katastrophe von so ungeheurem Ausmaß politische Gesichtspunkte Schnelligkeit und Umfang einer Nächstenhilfe bestimmen können, ist in den Septembertagen 1962 klargeworden. Auch daraus ergibt sich die Verpflichtung für jeden Staat, ein Höchstmaß an Selbstschutz aus eigenen Mitteln im eigenen Staatsgebiet aufzustellen.

Japaner warnten

Man wird einwenden, daß persische Verhältnisse nicht mit denen in Europa vergleichbar seien, da die Lebensweise dort einer uralten Wohnheit entspreche. Mit dieser einfachen Behauptung, die darauf hinausläuft, daß in Entwicklungsländern es „nun einmal so sei“, sind die hohen Menschenverluste nicht entschuldigt.

Erdbebenexperten aus Japan besuchten vor Jahren den Iran. Professor Takahiro Hagiwara und Dr. Tachu Naito stellten bezüglich der Bauweise fest:

„Es handelt sich mehr oder weniger um Pfeilerbauten mit geringer Fundamentierung. Die Decken sind mit Knüpf-

Mit den erbärmlichen Resten ihrer Habe flüchten die Überlebenden einer Familie zunächst kopflos aus der Zone des Grauens. Was werden sie essen? Wo unterkommen?



pelholz oder Reisig gezogen und untereinander befestigt, das Ganze wird mit Lehmewurf geglättet. Auf die untere Etage wird, ohne Verstärkung der Deckenträger oder durch eine neue Pfeilerung, eine Etage einfach aufgesetzt. So geht das bis zu dreigeschossigen Bauten. Es kommt vor, daß auf einem Quadratmeter Zwischendecke bis zu 7 to Belastung durch die aufgesetzten Bauteile liegen. Im Falle einer Erschütterung stürzt das Ganze zusammen wie ein Kartenhaus.“

Vergebliche Ratschläge

Die Japaner gaben auch Ratschläge, wie die Bauweise mit landesüblichen Mitteln erschütterungsfester zu machen sei. Die Pfeilerung müßte in Holz oder Gußbeton mindestens bis zum Oberstock hochgezogen, die Zwischendecken stärker mit Holz verspannt werden. Vor allem rieten sie, durch den Bau von Reihenhäusern dem ganzen Bauegefüge mehr Festigkeit zu geben.

Keiner dieser Ratschläge war befolgt worden, wie man im Erdbebengebiet feststellen konnte. Aber war es diesen armen Bauern übelzunehmen, wenn sie nichts unternommen hatten? Die Gegend ist relativ ertragreich, aber der Grund und Boden gehört den großen Landesherrn, die ihrerseits die Unterpächter mit der Eintreibung von Zins und Ertragsanteil beauftragt haben.

Dörfer modernisieren

Der Schah hat angeordnet, durch Modernisierung der dörflichen Siedlungen, durch Traktoren-, Pumpen- und Transportanlagen, durch den Bau von Krankenhäusern und Schulen eine allmähliche Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bauern zu erreichen. Nach Ansicht persischer Kreise sind viele dieser Bemühungen an der Armut des Landes, aber auch an der Gleichgültigkeit der Grundherren gescheitert.

Exodus der Nächstenliebe

Am ersten muselmanischen Feiertag nach dem Beben, am Freitag, 7. September, bewegt sich aus Teheran ein — wie die örtlichen Zeitungen es nannten — „Exodus der Nächstenliebe“ ins Erdbebengebiet. Autos aller Größen und Baujahre schieben sich auf der einzigen großen Asphaltstraße nach Täbris bald nur noch in Viererreihen nebeneinander her. An jeder Raststätte zwischen Karadji und Kaswin scharen sich die Kraftwagen um die Tankstellen, wie früher die Kamelkarawanen um den Brunnen.

Etwa 40 km hinter Kaswin muß man von der Hauptstraße abbiegen. Inmitten riesiger Staubfahnen rollen nun Zehntausende persischer Großstadtmenschen zu ihren geschlagenen Brüdern auf dem Lande. Schon am Freitagmittag hat sich ein so unentwirrbares Verkehrschaos gebildet, daß die Transporte mit Medikamenten, Nahrung und Ma-

terial ins Stocken geraten. In einzelnen, nur teilweise geschädigten Dörfern kommt es zu turbulenten Szenen. Weil die Brücken zusammengebrochen sind, suchen sich die Autos selbst ihren Weg durch die kleinen Flußbette. Schreiende und gestikulierende Menschen in den Autos, um die Autos. Dann aber verteilt sich der Strom in die Weite des Landes, wo der Tod in 180 Dörfern gewütet hat.

Überreicher Gabentisch

In den betroffenen Gebieten werden wir Zeuge einer nationalen Solidarität, die erschütternd und sogar ein wenig beschämend für den Europäer ist. Die Leute kennen die Notlage, in der sich ihre vom Unglück getroffenen Brüder befinden, beinahe besser als die amtlichen Stellen.

Sie haben warme Sachen für die Nacht, Decken, Zeltbahnen, frisches Obst, Öl für die Lampen, Petroleum für den Kocher, Tee für den Samowar, Mehl zum Backen des Fladenbrotes mitgebracht. Sie entleeren die riesigen Kofferräume der Straßenkreuzer, sie geben und geben, an Kinder, Frauen und Greise.

Diese Aktion hat die offiziellen Stellen stark beeindruckt. Sie war nicht nur ein Akt der Nächstenliebe dieser Moslems, sondern auch in einem gewissen Sinne eine politische Demonstration. Und sie blieb nicht die einzige!

Eine große Zeitung in Teheran richtete sofort eigene Stützpunkte mit Ärzten, Krankenschwestern und Fahrzeugen im Bebengebiet ein. Ein Aufruf brachte in kurzer Zeit 250 000 DM in persischer Währung auf. Gleichzeitig wurde der Bau fester Gebäude im Bebengebiet organisiert. Diesem Vorhaben schlossen sich die Studenten der Landwirtschaftlichen Akademie begeistert an. Sie erklärten, ihr Studium erst dann fortzusetzen, wenn sie eine genügende Zahl von Häusern noch vor Einbruch des Winters fertiggestellt hätten.

„Geister in Ruinen“

Auf ihren Erkundungsflügen hatten die Besatzungen der amerikanischen Hubschrauber an den Hängen des Gebirges zunächst „kein Leben mehr“ festgestellt. Bei weiteren Flügen zeigten sich „Geistergestalten, die durch die Ruinen wankten“. Eine Gruppe von etwa 150 geübten Bergsteigern machte sich zu jenen Siedlungen auf. Die Realität war furchtbar. Nicht nur die Häuser waren zerstört, sondern das Beben hatte alle Brunnen verschüttet.

Unter „Brunnen“ versteht man in Persien die Ghanats. In allen großen Sandwüsten der Erde sammelt man das spärliche Wasser, indem man von den Hängen zu den tiefer liegenden Siedlungen Kanäle gräbt. Die primitiven Hilfsmittel zwingen dazu, auf den Hang zu in regelmäßigen Abständen Schächte bis zum Grundwasser zu gra-



Die Verletzungen durch stürzende Tragbalken waren zum Teil furchtbar. Bei der Behandlung durch zivile Hilfskräfte ertrugen die Verwundeten tapfer und stumm stärkste Schmerzen.

ben und diese unterirdisch durch Tunneln zu verbinden. Das Beben hatte natürlich die uralten „Wasserleitungen“ völlig verschüttet. Es wird noch viele Monate mühseliger Arbeit bedürfen, bis durch alle Ghanats wieder Wasser fließt.

Erkennen und handeln!

Das Erdbeben in Persien hat der Welt wieder einen schrecklichen Beweis dafür gegeben, daß jederzeit und völlig ohne Warnung über weite Landesteile eine Katastrophe hereinbrechen kann. Die Notwendigkeit einer internationalen Hilfe wurde nicht nur bestätigt, sondern sogar zur Pflicht gemacht.

Gleichzeitig aber fordern die Lehren aus der persischen Tragödie, daß jede Nation entsprechende Vorbereitungen treffen muß, um dem eigenen wie auch auf Bitte einem anderen Volk tatkräftig, schnell und wirkungsvoll helfen zu können.

29 persische Ärzte, die sich in der Bundesrepublik aufhielten, reisten nach ihrer Heimat, um dort ihren Landsleuten ärztliche Hilfe und Betreuung zu bringen.

Offizielle Zahlen

Insgesamt forderte nach amtlichen Feststellungen der persischen Regierung die Erdbebenkatastrophe vom 1. September 12 403 Menschenleben. Mehr als 25 000 Häuser in 294 Dörfern wurden zerstört. Über 100 000 Personen wurden obdachlos.

Auch „grober Unfug“ kann Panik auslösen

Am Rande der persischen Erdbebenkatastrophe spielten sich anscheinend leider auch politische Machenschaften eines Einzelnen oder größerer interessierter Kreise ab. Das Erdbeben hatte Persien in der Nacht vom 1. zum 2. September heimgesucht. Am Abend des 2. September klingelte das Telefon beim amerikanischen Militärsender in Teheran. Es meldete sich angeblich das Geologische Institut der Universität Teheran. Nach einem Bericht des Sonderkorrespondenten des Hamburger Abendblattes, Erik Verg, entstand folgende Situation:

„Nur noch ein einziger Sergeant hatte Dienst. Der Anrufer sagte, zwischen zwei und vier Uhr morgens sei ein neues Erdbeben zu erwarten. Der amerikanische Sender sei der einzige, der die Bevölkerung warnen könne, da der Staatsrundfunk schon abgeschaltet habe.

Es war zehn Minuten vor Sendeschluß. Der Sergeant konnte keinen seiner Vorgesetzten mehr erreichen und hatte auch keine Zeit mehr, sich von der Identität des Anrufers zu überzeugen. Er sprach die Warnung ins Mikrofon. Die persische Polizei übernahm sie und verbreitete sie durch Lautsprecherwagen. Halb Tehe-

ran (zwei Millionen Einwohner) war auf den Beinen und flüchtete ins Freie.

Es gab kein neues Erdbeben, und am nächsten Tag richtete sich die Volkswut gegen die Amerikaner. „Das alles war zu schlaue angefangen, um nur grober Unfug zu sein“, sagt man heute in politischen Kreisen. Die großzügige amerikanische Luftbrücke hat diesen politischen Tiefschlag weitgehend abgefangen. Als die Bundesrepublik Deutschland anbot, ebenfalls eine Luftbrücke zu errichten, lehnte die persische Regierung ab. Nicht, wie es offiziell heißt, weil ein amerikanisches Feldlazarett genüge, sondern weil man die sowjetische Propaganda fürchtete. Als im Januar dieses Jahres deutsche Gebirgsjäger nach Persien flogen, um amerikanische Flieger, die auf einem Schneegipfel notgelandet waren, zu retten, verbreiteten die Sowjets, die Bundeswehr sei gekommen, um Stützpunkte vorzubereiten.

Als die Sowjets anboten, ebenfalls mit einer Luftbrücke Fertighäuser ins Katastrophengebiet zu fliegen, lehnten die Perser ebenfalls ab.

Der Erfolg ist, daß die Masse der Perser nun auf die Amerikaner trotz der

Panikmeldung des Militärsenders viel weniger böse ist als auf die Russen, weil sie den Eindruck hat, daß die Sowjets die einzigen sind, die nicht helfen wollen.

Präsident Kennedy hat einen Untersuchungsbericht angefordert, wie es zu der panikmachenden Warnmeldung des amerikanischen Militärrundfunks in Teheran am Sonntag, dem 2. September gekommen ist. Kennedys Pressechef Salinger gab bekannt, daß es sich nach Mitteilung des US-Botschafters im Iran wohl um „groben Unfug“ gehandelt habe. Aber war es wirklich so?“

Die letzten Erdbeben:

Vor der letzten schweren Erdbebenkatastrophe sind in Persien seit 1953 über 4000 Menschen bei Erdbeben ums Leben gekommen:

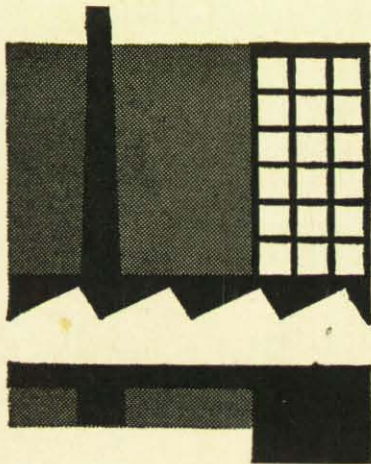
Februar 1953: Im Gebiet von Scharud in der Nähe des Kaspischen Meeres 1000 Tote.

Juli 1957: Bei einer Erdbebenwelle in Westpersien starben 1800 Menschen.

Dezember 1957: Ein zweites Erdbeben in Westpersien fordert 1200 Tote.

April 1960: Bei Erdstößen in Südpersien starben 350 Personen, über 2500 wurden verletzt.

Juni 1961: Das südpersische Dorf Deh Kuh wird vollkommen zerstört: 50 Tote.



Licht für den Notfall braucht jeder Betrieb

Hell genug, um gut zu sehen, sind
DOMINIT-Notbeleuchtungen

die sich automatisch einschalten, wenn das Kraftwerk einmal keinen Strom liefert. Nach Rückkehr der Spannung schalten sie sich selbsttätig aus. Die Leuchten sind wartungsfrei und überall leicht anzubringen.



DOMINITWERKE GMBH BRILON
Seit 40 Jahren
Im Dienste der Sicherheit

L 1/62

die
**demokratische
Gemeinde**

Das führende
kommunalpolitische
Fachorgan

Unentbehrlicher Ratgeber
für jeden Kommunalpolitiker
und Kommunalbeamten

Erscheint monatl., Prs. pro Heft 1,50 DM
Fordern Sie unverbdl. Probeexemplare

die
**demokratische
Gemeinde**

DIE DEMOKRATISCHE GEMEINDE · BAD GODESBERG · POSTFACH 910



Verwesungsgeruch lag penetrant wie ein Pesthauch über dem riesigen Gebiet des Grauens. Die Leichenbestatter trugen Mund- und Nasenschutztücher oder hielten sich Mund und Nase zu. Sie fürchteten die Infektion mit Seuchenzellen.

Schnelle Hilfe aus der Bundesrepublik

Unterredung mit dem Kaiserlich Iranischen Botschafter

Dr. Scho. Im Auftrag des Schahs hatte sich unmittelbar nach Eintritt der Erdbebenkatastrophe der persische Ministerpräsident Assadullah Alam in das Unglücksgebiet begeben, um die Rettungs- und Bergungsarbeiten zu leiten. Angesichts des unbeschreiblichen Elends, das sich seinen Augen darbot, sagte der persische Regierungschef: „Die Katastrophe ist unübersehbar... das Elend unbeschreiblich. Es ist außerhalb jeder

Vorstellungskraft... Einfach unglaublich... Allah helfe uns!“

Deutsche zur Hilfe aufgerufen

Als diese Nachricht und weitere Meldungen aus dem Katastrophengebiet in der Bundesrepublik Deutschland und in der Bundeshauptstadt eintrafen, sicherte Bundespräsident Heinrich Lübke dem Schah von Persien in seinem Kondolationstelegramm zu, das deutsche Volk werde nach besten Kräften mithelfen, die Not der betroffenen Menschen wirksam zu lindern.

Spontan riefen Verbände die deutsche Bevölkerung zu Geldspenden auf. Die Kaiserlich Iranische Botschaft in Köln (Persien trägt bekanntlich die offizielle Bezeichnung Iran) erbat, Geldspenden auf ein Sonderkonto der Botschaft Nr. 214 000 beim Postscheckamt Köln und Sachspenden an die Pressestelle der Bot-

schaft in Köln-Marienburg zu senden. Unter dem Kennwort „Persienhilfe“ sollten Geldspenden auf das Postscheckkonto des Deutschen Roten Kreuzes Köln Nr. 1075 überwiesen werden. Auch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege riefen die Deutschen auf, sich durch Geldspenden an der Linderung der Not im persischen Bebengebiet zu beteiligen. Unter dem Stichwort „Persien“ wurden diese Spenden auf das von den Verbänden gemeinsam errichtete Postscheckkonto Köln Nr. 240 der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege erbeten.

„Wir sind erstaunt über diese spontane Hilfsbereitschaft“, sagte ein Angehöriger der Kaiserlich Iranischen Botschaft, nachdem sich viele Deutsche bei der iranischen Vertretung erkundigt hatten, ob und wie sie helfen könnten.

Sorge um Angehörige

Unter den rund 500 persischen Staatsangehörigen in Köln, meist handelte es sich um Studenten und Praktikanten, lösten die Schreckensnachrichten aus der weitentfernten Heimat selbstverständlich große Beunruhigung aus. Sie wandten sich an ihre Botschaft, um Einzelheiten zu erfahren. Aber zunächst konnte man ihnen nicht mehr sagen,



Der Kaiserlich Iranische Botschafter in der Bundesrepublik, Exzellenz A. Kh. Afshar, dankte allen Spendern für die großzügige Hilfe, anlässlich der großen Erdbebenkatastrophe in Persien.

als Zeitungen und Rundfunkstationen gemeldet hatten, da die persische Vertretung keine Telefonverbindung mit Teheran erhielt.

Sorge und Bestürzung herrschten auch bei vielen Angehörigen deutscher Ingenieure und Montagearbeiter, die in Persien im Auftrag deutscher Firmen tätig sind. Junge deutsche Mädchen, mit Persern verlobt, riefen in der iranischen Botschaft an. Sie wollten wissen, wo z. B. Danesfahan liegt. Sie erkundigten sich nach den Namen von Städten und Ortschaften, um zu erfahren, ob diese auch in dem Katastrophengebiet lagen.

Die deutsche Hilfe

In großzügiger und oft rührender Art haben Bundesregierung, Landesregierungen, Städte, Organisationen, Unternehmen und vor allem die deutsche Bevölkerung in der Bundesrepublik herzliche Anteilnahme und tatkräftige Hilfe bei der Erdbebenkatastrophe bekundet. Dieses erfuhren wir in einer Unterredung, die uns der Kaiserlich Iranische Botschafter in der Bundesrepublik, Exzellenz A. Kh. Afshar und Gesandter Dr. Ameli in den letzten Oktobertagen ds. Jahres gewährten.

Geldspenden

In den dezent eingerichteten Räumen der Botschaft in Köln-Marienburg, unter dem Bilde seines Souveräns, gab Gesandter Dr. Ameli uns einen Überblick über die bisher geleisteten deutschen Hilfsmaßnahmen. Die Bundesregierung habe einen Betrag von DM 150 000,— zur Verfügung gestellt; der Berliner Senat gab DM 100 000,—; durch das Deutsche Rote Kreuz wurden DM 200 000,— nach Teheran geleitet, auf die Sonderkonten der Botschaft seien etwa DM 165 000,— gezahlt worden, darunter DM 5000 der Stadt Köln und ein namhafter Betrag der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen.

Sachspenden

Tatkräftige Hilfe habe die Bundeswehr mit ihren Transportmaschinen und sonstigen Hilfsmaßnahmen geleistet. Mit Unterstützung des Deutschen Roten Kreuzes und kostenlosem Transfer durch die Deutsche Lufthansa seien bisher 200 Säcke, im Gesamtgewicht von 3 t, mit Sachspenden aus allen deutschen Bevölkerungsschichten, zum Iran geflogen worden. Weitere 500 Säcke Sachspenden, mit einem Gesamtgewicht von etwa 7 t sollen schnellstens, ebenfalls mit Hilfe des DRK und der Lufthansa nach Persien gebracht werden. Darunter befinden sich 175 Säcke mit Damenbekleidung, 106 Säcke mit Herrenbekleidung, 27 Säcke mit Kinderbekleidung, viele Säcke mit Woldecken, Steppdecken und Unterwäsche. Eine deutsche Firma habe allein 3200 Hemden zur Verfügung gestellt.

Hilfsaktion in Aachen

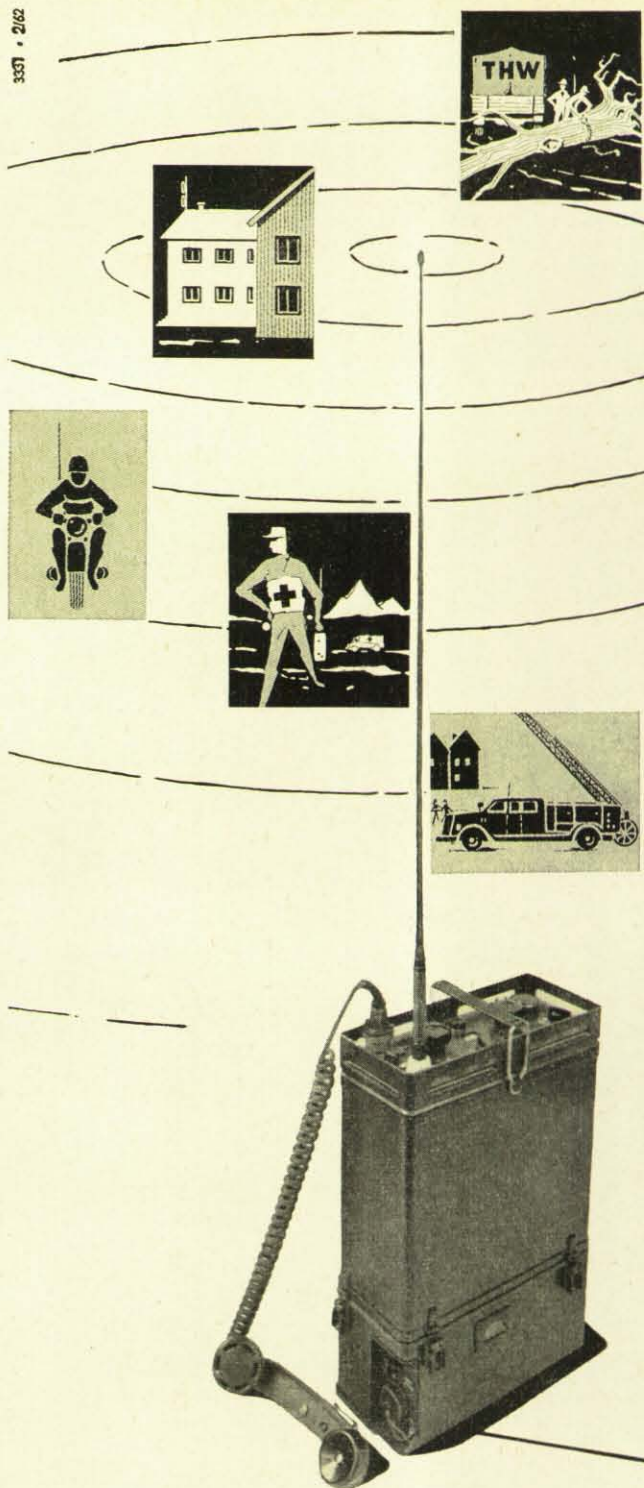
Gesandter Dr. Ameli erwähnte ferner, daß eine Hilfsaktion, die von den iranischen Studenten der Technischen Hochschule in Aachen gestartet wurde, einen starken Widerhall in der deutschen Bevölkerung gefunden habe. Durch diese Aktion seien 20 000 Kleidungsstücke gesammelt worden, die ebenfalls durch die Deutsche Lufthansa kostenlos nach dem fernen Iran geflogen wurden. Beim iranischen Generalkonsulat in Hamburg und dem Konsulat in München seien gleichfalls beachtliche Geld- und Sachspenden eingegangen. Namhafte deutsche Industrieunternehmen übergaben der iranischen Regierung Generatoren zur Verwendung im persischen Erdbebengebiet.

Dank an alle Spender

Botschafter, Exzellenz A. Kh. Afshar, zeigte sich besonders gerührt über die Spende eines kleinen deutschen Mädchens. Dieses hatte in den iranischen Farben einen Wandschmuck zur Aufnahme von Blumen gebastelt und den Erlös dafür, etwa DM 25,—, bei einem Besuch mit seiner Mutter in der Botschaft als Spendenbeitrag übergeben. —

Für die tatkräftig aus allen deutschen Bevölkerungsschichten geleistete Hilfe sprach zum Abschluß der Unterredung Exzellenz A. Kh. Afshar seinen herzlichen Dank aus. Das deutsche Volk habe spontan dem persischen Volk geholfen. Diese herzliche, freiwillige Hilfe werde in seinem Heimatland, wo inzwischen mit dem Aufbau begonnen worden sei, nie vergessen werden.

3371 • 2/62



SEL - 100-Kanal-Funksprecher

Fu G 8 (SEM 16-80 BW)

Das Universal-UKW-Funksprechgerät der Sicherheitsbehörden im Katastropheneinsatz für Wechsel- und bedingtes Gegensprechen gem. dem Pflichtenheft des BMI.

Betrieb im Fahrzeug, tragbar oder ortsfest
Stromversorgung wahlweise aus:
dem eingebauten Bleisammler, **10-stündiger Dauerbetrieb**

der Fahrzeugbatterie (umschaltbar 6/12/24 Volt)
dem Netz (220 Volt)
Stromverbrauch nur 10 Watt.



SEL

... die ganze Nachrichtentechnik

STANDARD ELEKTRIK LORENZ AG · STUTTGART

Die Tageszeitung „Die Welt“ veröffentlichte in ihrer Ausgabe vom 26. September 1962 eine Leserschrift, in der keine Geld-, sondern Sachspenden als zweckmäßige Hilfe für die von der Erdbebenkatastrophe betroffene persische Bevölkerung angesehen werden. Diese Zuschrift fand eine Erwiderung durch den Leserbrief eines in Düsseldorf ansässigen Persers, der zu begründen versucht, warum zur Zeit Geldspenden vordringlicher seien als Spenden von Sachwerten (Die Welt, Ausgabe vom 1. Oktober 1962). Nachstehend der Wortlaut der beiden Leserschriften:

„Ich habe die Berichte über die Erdbebenkatastrophe genau verfolgt. Mir fällt

Geld- oder Sachspenden für Persien?

weis von den Realitäten im Lande sehr abweichen. Mit Sachspenden können wir viel mehr helfen als mit bloßem Geld. Wir sollten berücksichtigen, daß der Iran auf industriellem Gebiet zu den Entwicklungsländern gehört. Ein Großteil der benötigten Waren — und darunter fällt auch die Kleidung — muß importiert werden. In diesem Falle kann es nur von Vorteil sein, wenn Sachwerte nach drüben kommen. Und ich glaube, daß die deutsche Bevölkerung — außer einer Geldspende — zum Großteil Sachspenden leisten kann. Man sollte spen-

Wenn die Hilfsorganisationen darauf hinweisen, daß sie keine Sachspenden mehr entgegennehmen möchten, so soll das nicht heißen, daß, wie Herr Pippig schreibt, man „spendefreudige Menschen vor den Kopf stoßen“ will, sondern für die von der Katastrophe Betroffenen soll rasche Hilfe zweckmäßig angelegt und koordiniert werden. Denn der Winter, der in dem Katastrophengebiet besonders hart und lang ist, steht vor der Tür, und so ist es zunächst die vordringlichste Aufgabe, für die Menschen winterfeste Unterkünfte zu errichten. Darum sind gegenwärtig alle Voraussetzungen zu schaffen, durch einen raschen und planmäßigen Aufbau (u. a. unter Verwendung von Fertigteilen für Häuser) die betroffene Bevölkerung vor dem Winter zu schützen. Die Vereinigten Staaten und Großbritannien haben zugesagt, je tausend Häuser zu bauen oder als Fertighäuser zu liefern, Schweden und Norwegen wollen jeweils ein zerstörtes Dorf wiederaufbauen. Die Vereinigten Staaten schickten außerdem 8000 winterfeste Zelte und Experten für den Aufbau.

Wenn nun die Wohlfahrtsorganisationen zur Zeit von weiteren Sachspenden abraten, sollen wir doch Verständnis dafür haben, daß sämtliche Transportmittel zunächst für die Herbeischaffung von Bauteilen eingesetzt werden. Außerdem sind die Sachspenden, die bisher von seiten der iranischen Bevölkerung und aus dem Ausland und besonders von den spendefreudigen Menschen in Deutschland eingingen, so reichhaltig, daß sie ausreichen, den Notzustand der Bevölkerung im Katastrophengebiet zu beseitigen.“

Gegenwärtig jedoch bedürfen jene der Hilfe am dringendsten, die von der Katastrophe so schwer betroffen sind. Sollte man diesen Menschen, die dank der Hilfe aus Deutschland und aller Welt bereits mit Kleidungsstücken versorgt werden konnten, nun nicht mit allen Mitteln zu einem Dach überm Kopfe verhelfen?

Iranj Yazdanbakhsh, Düsseldorf



Die große Teheraner Zeitung „Kayan“ hatte eine beispielhafte Sachspenden-Organisation für die Bebensgeschädigten aus eigener Initiative eingeleitet. In Kürze sammelten sie viel Geld. Tausende von gespendeten Kleidungsstücken sowie Nahrungsmittel wurden durch sie den Betroffenen zugeleitet; denn ...

... das Leben beginnt neu. Wagen mit Grundnährstoffen werden von der Armee angefahren und an die Überlebenden verteilt. Der Hunger weicht.

auf, daß es nach einigen Tagen seitens der Wohlfahrtsorganisation hieß, man solle keinerlei Sachspenden mehr geben. Lediglich Geldspenden würden benötigt.

Ich glaube behaupten zu können, daß ich Persien ziemlich gut kenne. Ich habe mehrmals dieses Land bereist und habe jetzt mit dem iranischen Exportmarkt zu tun. Selbst in normalen Zeiten braucht die Bevölkerung Kleidung. Und zwar viel Kleidung. Es fehlt an allem. Ich meine, daß Sachspenden zu keiner Zeit aufhören dürften, um die dortige Bevölkerung zu unterstützen. Wenn nun, gleich nach der Katastrophe, darauf hingewiesen wird, daß Sachspenden nicht „dringend“ wären, dann müssen meines Erachtens die Gründe zu diesem Hin-

denfreudige Menschen nicht dermaßen vor den Kopf stoßen.

Wilfred Pippig, Hamburg

„In Erwiderung auf Ihren Leserbrief von Wilfred Pippig in der WELT vom 26. September möchte ich die Situation im Iran erklären:

Die großen und spontanen Hilfeleistungen, die aus der Bundesrepublik Deutschland und der ganzen freien Welt nach der Erdbebenkatastrophe im Iran einsetzten, erzeugen in mir wie in allen Iranern ein Gefühl tiefer Dankbarkeit. Der Leserbrief von W. Pippig könnte jedoch zu einigen Mißverständnissen über die Erklärungen der Wohlfahrtsorganisationen in bezug auf Sachspenden Anlaß geben.



Neue Bücher:

Strahlenschutzpraxis, Teil I, Grundlagen

von Wolfgang Jacobi, VIII, 104 Seiten, broschiert

In der Reihe der Thiemig-Taschenbücher erschienen unter dem Titel „Strahlenschutzpraxis“ zwei weitere Bände. — Dr. Wolfgang Jacobi vom Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung in Berlin befaßt sich im ersten Band mit den Grundlagen des Strahlenschutzes. In knapper, verständlicher Form stellt er zunächst die Absorption von Kernstrahlen im menschlichen Körper, den Dosisbegriff, die Dosisseinheiten und die Methoden zur Berechnung der Dosis bei äußerer Bestrahlung und Inkorporation von Radionukliden dar. Ferner werden die biologischen Wirkungen der Strahlen und die höchstzulässigen Dosiswerte erläutert. Das Buch entstand aus einer Vorlesung über Strahlenschutz, die im Rahmen der Isotopenkurse am Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung gehalten wurde, an der Wissenschaftler, Ingenieure, Techniker und Studenten verschiedener Fachrichtungen teilnahmen.

Strahlenschutzpraxis, Teil II, Meßtechnik

von Martin Oberhofer, etwa 300 Seiten, broschiert

Im zweiten Band erläutert Diplomphysiker Martin Oberhofer, Laboratorium

für technische Physik der Technischen Hochschule München, Reaktorstation Garching, die „Strahlenschutz-Meßtechnik“.

Der Verfasser behandelt ausführlich die Physik und Technik der für den Strahlenschutz wichtigen Strahlungsdetektoren, Meßinstrumente, Meßverfahren, die Kalibrierung dieser Geräte, die Kontaminationsmessung an den Oberflächen der Luft und des Wassers. — Dem ersten Band sind Hinweise auf Literatur, Verordnungen, Empfehlungen und Richtlinien zum Strahlenschutz, dem zweiten eine Zusammenstellung der wichtigsten im Handel erhältlichen Meßgeräte angefügt.

Elementare Übungen zur Kernstrahlungsmessung

von Gerd Böhler, VIII, 128 Seiten, broschiert

„Elementare Übungen zur Kernstrahlungsmessung“ von Dipl.-Physiker Gerd Böhler, Radiologisches Institut der Universität Freiburg/Breisgau, gleichfalls aus der Reihe der Thiemig-Taschenbücher, sind eine Auswahl von Praktikumsaufgaben, die im Radiologischen Institut der Freiburger Universität im Rahmen von Ausbildungskursen auf dem Gebiet des Strahlenschutzes für Ärzte, Naturwissenschaftler und Beamte von Aufsichtsbehörden seit einigen Jahren gestellt werden. Diese Aufgaben sollen, wie der Verfasser betont, einen ersten Einblick in die Besonderheiten des radioaktiven Zerfalls, die Arbeits-

weise der Strahlendetektoren, die Eigenschaften der Kernstrahlung und die Möglichkeiten der Aktivitätsmessung vermitteln. Die Übungen werden als „elementar“ bezeichnet, da sie sich auf die Zusammenfassung der bei der Verwendung von Radioisotopen unumgänglich notwendigen meßtechnischen Grundlagen beschränken und im Gegensatz zur Spektrometrie und Dosimetrie der Kernstrahlung wenig Übung und einen vergleichsweise geringen apparativen Aufwand benötigen.

Wasser als Löschmittel

von Dr. Ing. Oskar Herterich, erschienen im Dr. Alfred Hüthig-Verlag, GmbH, Heidelberg, 98 Abbildungen, 236 Seiten, Ganzleinen mit Schutzumschlag

Dieses Buch ist eine Fundgrube für alle wissenschaftlich interessierten Leser, die sich mit dem Problem Brandschutz eingehender befassen wollen.

Ausgehend von den physikalischen und chemischen Ureigenschaften des Wassers und seiner klassischen Anwendungsart geht der Verfasser schnell über zu den neueren Anwendungsarten. Mit wissenschaftlicher Gründlichkeit unter Verwendung mathematischer Formeln, Tabellen und Diagrammen beschreibt er die neueren Erkenntnisse, die bei in- und ausländischen Untersuchungen gewonnen wurden. Neben der Wasserförderung der Voll- und Sprühstrahltechnik werden alle Fragen, die mit der Wasserlöschtechnik im Zusammenhang stehen, behandelt.

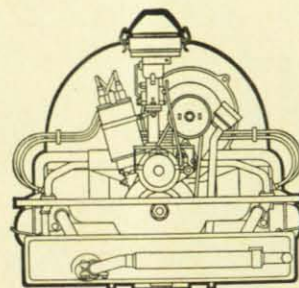
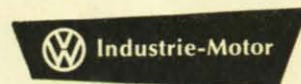


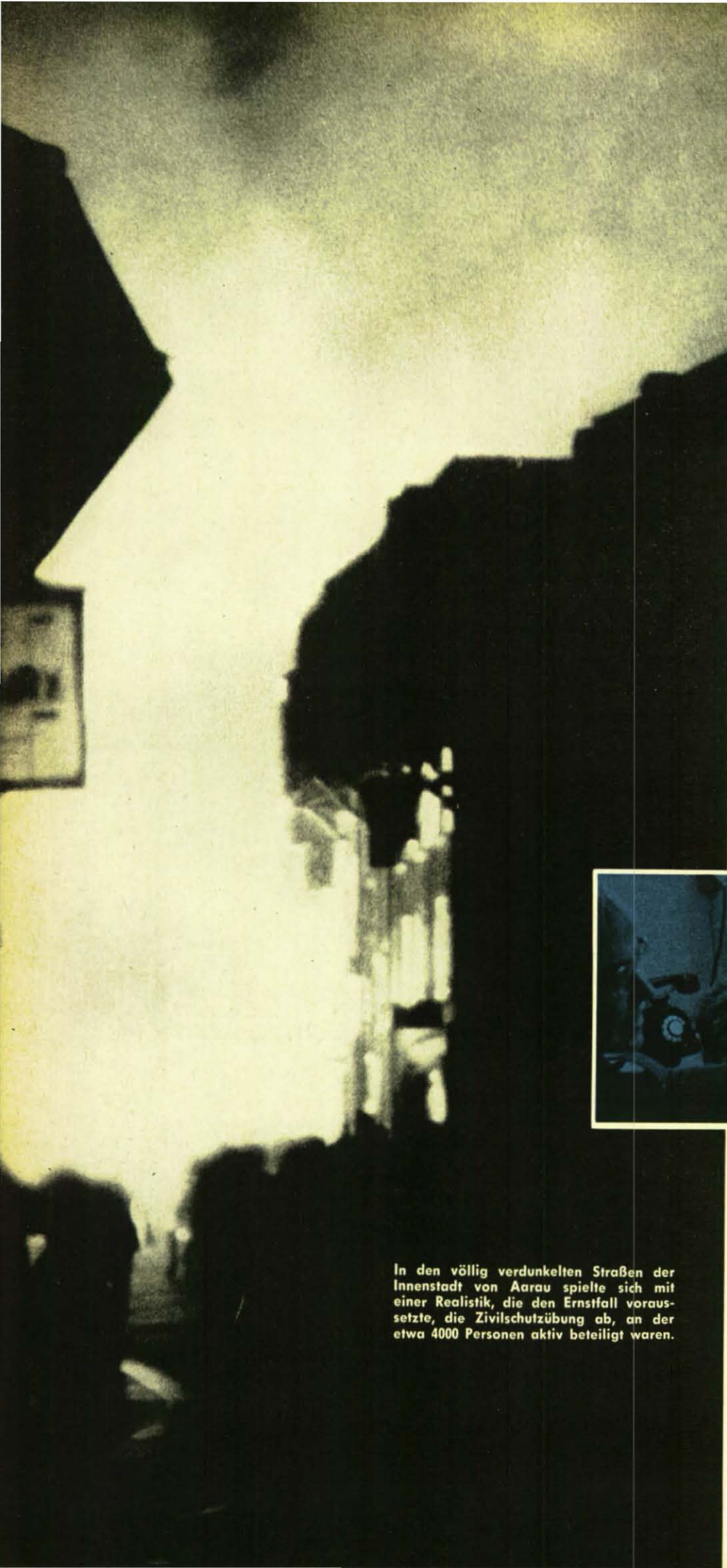
Sekunden entscheiden

wenn es irgendwo brennt. Schnelle und wirksame Brandbekämpfung durch tragbare Feuerlöschgeräte — ausgerüstet mit VW-Industriemotoren 1200 oder 1500 ccm.

Ihre Vorteile: robust und zuverlässig, wirtschaftlich im Verbrauch und anspruchslos in Wartung und Pflege.

VOLKSWAGENWERK AG





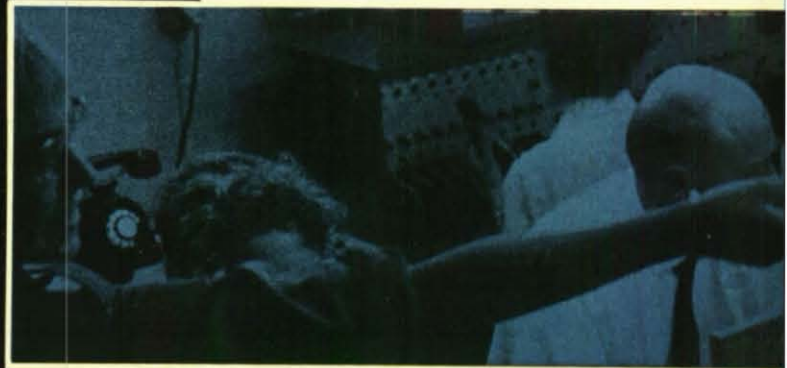
IN DER SCHWEIZ:

ZIVILSCHUTZ- groß geschrieben

Zu einer kombinierten Übung in Aarau

fwd In 32 Gemeinden der Schweiz sind Luftschutztruppen stationiert. Diese Gemeinden sind verpflichtet, regelmäßig kombinierte Zivilschutzübungen großen Stils abzuhalten. Nach einem festgelegten Programm, das die minutiösen Einzelheiten der Ausgangslage enthält und einem Filmdrehbuch gleicht, läuft eine solche Übung ab, und zwar unter Bedingungen, die dem Ernstfall entsprechen sollen.

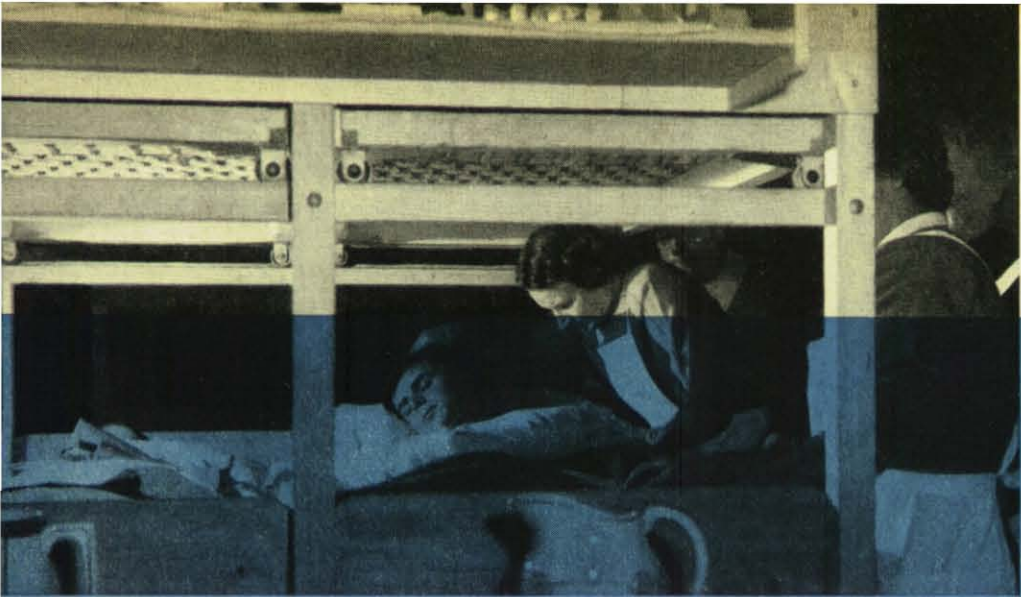
40 Zivilschutzexperten aus 8 Ländern waren bei der diesjährigen Oktoberübung der Gemeinde Aarau zugegen. Um 19.30 Uhr lag die ganze Altstadt in völliger Dunkelheit. Die gesamte Einwohnerschaft hatte der Verdunkelungsvorschrift entsprochen. Die Straßen waren geräumt. Nur 7 verbotswidrig parkende Kraftfahrzeuge mußten abge-



In den völlig verdunkelten Straßen der Innenstadt von Aarau spielte sich mit einer Realistik, die den Ernstfall voraussetzte, die Zivilschutzübung ab, an der etwa 4000 Personen aktiv beteiligt waren.

schleppt werden. Die Wirkungen der um 19.40 Uhr einsetzenden Bombardierung waren sehr realistisch durch auflodernde Brände und Explosionen umfangreichen Ausmaßes markiert. Von einem entfernten Aussichtspunkt aus bot sich das glühende Panorama der Stadt mit ihren vielen Schadenstellen dem Beschauer wie eine apokalyptische Erinnerung an deutsche Bombennächte dar.

Die organisatorischen Vorbereitungen der Übung hatten fast ein Jahr in Anspruch genommen, und die Bevölkerung war seit Wochen mit dem Ablauf des Angriffs und mit den Schutzmaßnahmen vertraut gemacht worden. Als etwa



Unsere Bilder auf dieser Seite veranschaulichen im einzelnen die Übung. Bild links: Die zu einer Sanitätsstelle transportierten Schwerverletzten finden Betreuung, Pflege und ärztliche Hilfe. Mitte: Bestausgerüstete Zivilschutzkräfte retten Opfer des Angriffs aus einem brennenden Keller. Darunter: Hochbetrieb in der Befehlsstelle des Ortschefs. Mitte unten: Da die Übung vier Stunden dauerte, mußten Brände neu entfacht werden, um später anrückenden Einsatzkräften ein „echtes“ Schadensbild zu vermitteln. Rechts unten: In fast menschenleeren Straßen leuchteten die Fassaden der alten Häuser im gespenstischen Widerschein roter Flammen.



eine Stunde nach dem Alarm entwarnt wurde, begann im brennenden Aarau ein von Flüsterstimmen im Funksprechverkehr dirigiertes Treiben: Die Hauswehren machten sich an die Bekämpfung kleinerer Schäden, kümmerten sich um Verschüttete und Verletzte und sorgten für deren Abtransport zu den zahlreichen Sanitäts- oder Obdachlosenstellen, wo eine fachgerechte Hilfe und wohlorganisierte Betreuung erkennbar wurde.

Die etwa 4000 Personen, die an der Übung aktiv teilnahmen, empfingen ihre Befehle vom Ortschef und seinem Stab aus dem Kommandobunker, der sich tief in einem Steilhang unter den alten Häusern der Innenstadt befindet.

Gegen Mitternacht war die Übung beendet, nachdem alle beteiligten Kräfte ihre Aufträge erledigt hatten. Es standen zur Verfügung: zwei Luftschutzbataillone, der lokale Zivilschutz, der Betriebsschutz der Bahn, der Post und der Industrie, die verschiedenen Polizei- und Sanitätsdienste sowie Kadetten und Pfadfinder.

In den Straßen verstummten die Lautsprecher, aus denen die Einwohner den Verlauf der Übung erfuhren und die auch dazu dienten, Selbstschutzmaßnahmen zu erläutern und Ratschläge für ein vernünftiges Verhalten zu erteilen.

Die Schweiz, so betonte der künftige Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Oberst E. Fischer, vor den ausländischen Gästen, benötige einschließlich der Luftschutztruppen 864 000 im Zivilschutz ausgebildete Helfer, davon 480 000 Frauen. Das neue Zivilschutzgesetz, das



wir auf den folgenden Seiten behandeln, schafft die Möglichkeit zur Ausbildung aller benötigten Kräfte. So gibt auch auf diesem wichtigen Gebiet genau wie im baulichen Luftschutz — für 1,5 Millionen Schweizer sind bereits Schutzräume vorhanden — unser neutrales Nachbarland im Süden ein mutiges und achtunggebietendes Beispiel der Vorsorge. (Weitere Bilder auf der nächsten Seite.)



Die erste Versorgung für Verletzte, die aus Trümmern geborgen wurden, geschah bereits am Schadensort selbst, zumal ein sofortiger Transport zum Sanitätsposten hier nicht möglich war.



Ministerialrat F. Opalka vom Innenministerium Schleswig-Holstein, Vorstandsmitglied des Bundesluftschutzverbandes, nahm als Gast an der Übung teil. Hier studiert er Kennkarte und ärztlichen Befund eines verletzten und obdachlos gewordenen Bürgers im Schutzraum einer Sammelstelle. Bild unten: Bei allen Übungen in der Schweiz wird nicht mit Material gespart, um Brände darzustellen.



Herbert Alboth, Bern

Totale Landesverteidigung

DAS NEUE SCHWEIZERISCHE ZIVILSCHUTZGESETZ

Das schweizerische Zivilschutzgesetz wird am 1. Januar 1963 in Kraft treten. Nach jahrelangen Bemühungen schließt es eine Lücke in der totalen Landesverteidigung des Schweizer Volkes. Der erste Artikel des Gesetzes beschreibt eindeutig den Zweck des Zivilschutzes im Rahmen der Verteidigung: „Der Zivilschutz bezweckt den Schutz, die Rettung und die Betreuung von Personen und den Schutz der Güter durch Maßnahmen, die bestimmt sind, die Auswirkung bewaffneter Konflikte zu verhindern oder zu mildern. Er hat keine Kampfaufgaben.“

Eine wesentliche Änderung tritt dadurch ein, daß der Zivilschutz vom Eidgenössischen Militärdepartement getrennt und die bisherige Abteilung für Luftschutz aufgehoben wird. Das dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement anzugliedernde Bundesamt für Zivilschutz übernimmt nun die zivilen Aufgaben.

Keine Militarisierung

Entsprechend den Erfahrungen anderer Staaten wurde bewußt von einer Militarisierung des Zivilschutzes Abstand genommen. In der Erkenntnis, daß die zivile Landesverteidigung vom Volk und den Behörden getragen werden muß, unterstreicht das neue Gesetz die Bedeutung der Gemeinden als eigentliche Basis.

In einem Kriegs- oder Katastrophenfall ist es wesentlich, daß sich die kleinste Zelle des Staates selbst helfen kann, um überleben und weiterleben zu können. Nur so kann das Bestehen der Kantone und schließlich der gesamten Eidgenossenschaft gesichert werden.

Aufbau von unten her

Der Gesetzesabschnitt, der die Gliederung der Schutzorganisationen behandelt, bestimmt, daß die Gemeinden örtliche Verbände, die Betriebe den Betriebsschutz und Privathäuser Hauswehren aufzustellen haben. Von dieser Organisationspflicht werden alle Gemeinden mit tausend und mehr Einwohnern betroffen. Doch können darüber hinaus auch weitere Gemeinden ganz oder teilweise durch die Kantone als organisationspflichtig erklärt werden, falls es nach den Umständen erforderlich wird. Von dieser Kompetenz wurde bereits jetzt schon in zahlreichen Kantonen Gebrauch gemacht.

Das neue Gesetz übernimmt den Aufbau der Schutzorganisation, wie er bereits früher durch Bundesbeschluß festgelegt

worden war, mit dem Ortschef, seinem Stellvertreter und seinem Stab. Die Dienstzweige bezeichnet der Artikel 25 mit:

- a) Alarm, Beobachtung und Verbindung;
- b) Kriegsfeuerwehr;
- c) techn. Dienst;
- d) Sanität;
- e) atomarer-, biologischer- und chemischer Dienst;
- f) Obdachlosenhilfe.

Darüber hinaus können die Kantone von solchen Gemeinden, die über große Schutzorganisationen verfügen, die Aufstellung zusätzlicher Dienste verlangen, wie z. B. Transport- oder Verpflegungsdienste.

Kleineren Gemeinden kann die Beschränkung auf weniger Dienstzweige gestattet werden. Die größten personellen Anforderungen stellen die Hauswehren als Basis des Selbstschutzes. Es wird angeordnet, daß die Gemeindebehörde auf Antrag des Ortschefs Größe und Zusammensetzung der einzelnen Hauswehren bestimmt und ihnen auch die Gebäude zuweist.

Einer hilft dem anderen

Von besonderer Bedeutung ist der Artikel 28, der festlegt, daß die Gemeinden zur Leistung nachbarlicher Hilfe verpflichtet sind. Die Kantone haben hierzu die näheren Bestimmungen aufzustellen. Sie organisieren ebenfalls die regionale Hilfe in Übereinstimmung mit den Nachbarkantonen. Neben den Hauswehren als Abwehr auf unterster Stufe sowie dem örtlichen Zivilschutz wird hier auch die zwischenörtliche Hilfe als dritte Stufe der Zivilschutzorganisation erwähnt.

Die Kantone erhalten hierdurch die Möglichkeit, in Schwerpunktgebieten, in denen im Falle von Notständen Selbstschutz und örtlicher Zivilschutz nicht mehr ausreichen, eine Reserve zu schaffen, die neben dem Einsatz von Spezialisten und schwerer Mittel auch die Hilfe aus der Luft gewähren kann.

Auf der vierten, der nationalen Stufe, steht der Einsatz der Armee, der Luftschutztruppen und der dafür besonders geeigneten Zweige des Territorialdienstes. In den Artikeln 5 und 33 wird im Bezug auf die Luftschutztruppen bestimmt, daß sie in erster Linie zugunsten des Zivilschutzes einzusetzen sind und — wie bereits in der Armee reform ausdrücklich betont — ihrem Zweck nicht entfremdet werden dürfen.

Anforderungen an die Gemeinden

Wenn die Gemeinde als Basis eines „kriegsgenügenden Zivilschutzes“ herausgestellt wird, so folgt daraus, daß an sie große materielle und personelle Anforderungen gestellt werden müssen. Es dient dem ureigensten Interesse der Gemeinde, daß durch die Schutzdienstpflicht, unter realistischer Berücksichtigung aller Gegebenheiten, der Aufbau der Zivilschutzorganisation sichergestellt wird.

Im Artikel 34 wird dazu bestimmt, daß die Schutzdienstpflicht der Männer mit Vollendung des 20. Lebensjahres beginnt und bis zum vollendeten 60. Lebensjahr dauert. Ausgenommen von dieser Schutzdienstpflicht sind die in der Armee eingeteilten Dienst- und Hilfsdienstpflichtigen.

Grundsätzlich werden aber nach dem Zivilschutzgesetz auch jene Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten erfaßt, die mit 50 und 55 Jahren aus der Wehrpflicht entlassen werden. Ihnen wird aber in Artikel 36 zugesichert, daß ihre militärische Erfahrung nach Möglichkeit zu berücksichtigen ist.

10 Jahrgänge werden frei

Gemeinden, die für den Aufbau des Zivilschutzes dringend auf diese aus der Wehrpflicht entlassenen Männer angewiesen sind, sind für die im Gesetz gefundene Lösung, die dem Bundesrat, wo es die Verhältnisse zulassen, eine Lockerung der Schutzdienstpflicht zugesteht, sehr dankbar.

Die zehn Jahrgänge, die nach Realisie-

rung der Armee reform im Verlaufe der nächsten Jahre für den Zivilschutz frei werden, dürften die zahlreichen Kader stellen und die verschiedenen Dienstzweige des örtlichen Zivilschutzes ausfüllen. Die in der Armee erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten dieser Wehrmänner verschiedener Dienstgrade und Waffengattungen werden gewiß eine wertvolle Aufbauhilfe sein. Es wird hier vor allem die Aufgabe einer auf breiter Grundlage in die Armee getragenen Zivilschutzaufklärung sein, die Wehrmänner rechtzeitig mit der Bedeutung und der Aufgabe der zivilen Landesverteidigung vertraut zu machen und sie dazu zu bringen, daß sie sich in ihren Wohngemeinden rechtzeitig selbst für Aufgaben in der Zivilschutzführung oder in einzelnen Dienstzweigen interessieren. Hierzu sagte der Ausbildungschef der Armee, Oberst Korpskommandant Robert Frick, kürzlich in einem Leitartikel in der Zeitschrift „Zivilschutz“ unter anderem: „Wehrmann und Zivilschutz sind heute eine Interessengemeinschaft geworden. Die Einteilung und der Einsatz in der zivilen Landesverteidigung sind nicht weniger wert als der Dienst in der Armee. Der Wehrmann hat jenen mit Achtung und Dankbarkeit gegenüberzutreten, die ihm die Erfüllung seiner militärischen Aufgabe erleichtern und die Gewißheit geben, daß für seine Lieben zu Hause, für Heim- und Arbeitsplatz alle erdenklichen Schutzmaßnahmen getroffen wurden. Das ist die schöne und dankbare Aufgabe des Zivilschutzes.“

Diese Unterstützung durch einen der höchsten Offiziere der Armee muß gerade die Gemeinden freuen und als eine wertvolle Hilfe für den weiteren Ausbau des Zivilschutzes gewertet werden. Ergänzend hierzu bestimmt Artikel 35, daß der Bundesrat eine angemessene Zahl von Dienst- und Hilfsdienstpflichtigen verpflichtet, während der Dauer ihrer Wehrpflicht in Zivilschutzorganisationen als Vorgesetzte oder Spezialisten Dienst zu leisten.

Polizei wird verstärkt

Eine zufriedenstellende Lösung hat auch das Problem des Polizei- und Ordnungsdienstes gefunden. In Kriegs- oder Katastrophenfällen dürften die normalen Polizeikräfte und auch die von der Armee zur Verfügung stehenden Hilfspolizei-Detachements nicht ausreichen. Auf der anderen Seite muß der Zivilschutz unbewaffnet bleiben; eine Verwendung als Polizei- oder Ordnungsdienst kann daher nicht in Frage kommen. In Artikel 36 wird nun verfügt, daß der Bundesrat den Kantonen und Gemeinden eine angemessene Zahl von Schutzdienstpflichtigen für die Verstärkung der Polizei zur Verfügung stellt. Damit wird auch für jene ehemaligen Wehrmänner, die Uniform und Waffe weiterhin behalten möchten, ein Ausweg geschaffen. In bewaffnete Formationen gegliedert, werden sie direkt der Gemeinde unterstellt, wo sie dann, ähnlich den Luftschutztruppen, bei Bedarf eingesetzt werden können.

Wenn wir hier von den Anforderungen

Das spricht für BAUSTAHLGeweBE :



- Einbaufertige großflächige Matten
- + Fortfall der Schneide-, Biege- und Knüpfarbeit -
- Einfaches fehlerfreies Verlegen
- + Verkürzung der Bauermine
- Schnelle Freistellung der Facharbeiter -
- + Einsatz ungelerner Kräfte
- Material-, Lohn- und somit Geldersparnis
- + Umfangreicher Informations- und Beratungsdienst

BAU-STAHLGeweBE GMBH · DUSSELDORF · BURGGRAFENSTR. 5
TELEFON 58 51 · FERNSCHREIBER 0858 2856



Einbanddecken

für Jahrgang 1962, Halb-
leinen, mit Rückenprägung

Preis DM 2.50 zuzügl. Porto

Auslieferung:
Ende März 1963

Bestellungen erbeten bis
28. Februar 1963

Münchner Buchgewerbehaus GmbH
8 München 13
Schellingstraße 39/41

Totale Landesverteidigung

an die Gemeinden sprechen, muß auch das wichtige Problem „Frau und Zivilschutz“ angepackt werden. Aufgrund des entsprechenden Verfassungsartikels, der den Zivilschutz in der Bundesverfassung verankert, können die Frauen nur freiwillig für den Zivilschutz eingesetzt werden. Ein „kriegsgenügender Zivilschutz“ steht und fällt m. E. mit der Mitarbeit der Frauen, die vor allem im Selbstschutz, in den Hauswehren, im Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdienst, in der Kriegsanität, in der Obdachlosenhilfe und auch im Verpflegungsdienst in großer Zahl benötigt werden. Es wird noch ein großes Stück psychologisch richtiger Aufklärung notwendig sein, und viel einsichtiges Verständnis und Opferbereitschaft von Seiten der Frauen aufgebracht werden müssen, um auf dem Wege der Freiwilligkeit rund eine halbe Million Frauen, die in den zivilschutzpflichtigen Gemeinden der Schweiz benötigt werden, für den Zivilschutz zu gewinnen.

Wer trägt die Kosten?

Das neue Zivilschutzgesetz regelt auch Einsatz und Leitung, die Rechte und Pflichten der Schutzdienstpflichtigen, die Ausbildung wie auch die Fragen der Ausrüstung, des Materials, der Anlagen und Einrichtungen, sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Bund, die Kantone und die Gemeinden. In diesem Zusammenhang ist die in den Artikeln 69 bis 74 geregelte Kostentragung für die Gemeinden, denen das Gesetz auch vermehrte finanzielle Lasten bringt, von besonderem Interesse. Es kann dazu festgestellt werden, daß im Gesetz ein vernünftiger Mittelweg gefunden wurde, nachdem gerade dieser Punkt zu großen Diskussionen in den Kommissionen und in den eidgenössischen Räten Anlaß gab.

Soweit nun der Bund Maßnahmen verbindlich vorschreibt, die für die Betroffenen finanzielle Folgen haben, leistet er Beiträge, die unter Berücksichtigung der Finanzkraft der Kantone und mit Rücksicht auf die Berggebiete 55 bis 65 Prozent der Kosten ausmachen. Das gilt sowohl für die Anschaffung von Ausrüstung und Material, wie auch für die Ausbildung. Die Gemeinden tragen die nach Abzug der Beiträge verbleibenden Kosten, insbesondere für die von ihnen durchgeführten Kurse und Übungen, für die Lagerung der eigenen und der ihnen vom Bund anvertrauten Ausrüstung und des Materials sowie für die von ihnen erstellten Anlagen und Einrichtungen. Den Gemeinden bleibt somit ein beträchtlicher finanzieller Aufwand, den sie künftig im Dienste der totalen Abwehrbereitschaft in ihrem Budget unterbringen müssen.

Bauliche Maßnahmen des Zivilschutzes

In den Übergangs- und Schlußbestimmungen des neuen Gesetzes wird auch

auf das kommende Bundesgesetz über die baulichen Maßnahmen im Zivilschutz hingewiesen. Für die Übergangsordnung wird der den baulichen Luftschutz betreffende Bundesbeschluß vom 21. Dezember 1950, dahin ergänzt, daß für öffentliche Schutzräume für mindestens 100 Personen der Bundesrat in besonderen Fällen Beiträge bis zu 40 Prozent gewähren kann.

Als wichtige Ergänzung des Zivilschutzgesetzes hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, dem bekanntlich auch das neue Bundesamt für Zivilschutz angegliedert wird, den Regierungen der Kantone und den interessierten Verbänden einen Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über bauliche Maßnahmen im Zivilschutz unterbreitet. Dieser Vorentwurf zu einem weiteren wichtigen Gesetz des zivilen Bevölkerungsschutzes regelt in 20 Artikeln die Baupflicht, die Beitragsleistungen der öffentlichen Hand und die an die baulichen Schutzmaßnahmen gestellten Mindestanforderungen, die Unterhaltungspflicht und das Enteignungsrecht. Im Vorentwurf werden ferner die den Mietern erwachsenden Nachteile, das Beschwerdeverfahren, die Frage der vermögensrechtlichen Ansprüche und die Erteilung der Baubewilligungen behandelt.

Bei der Ausarbeitung dieses Entwurfes wurde von der Voraussetzung ausgegangen, daß auf der Grundlage des erwähnten Bundesbeschlusses aus dem Jahre 1950 heute bereits für 1,5 Millionen Menschen Schutzräume vorhanden und solche noch für weitere 2,5 Millionen zu erstellen sind. Gegenüber den heute geltenden Ansätzen für die Subventionen dieser Schutzbauten von 30%

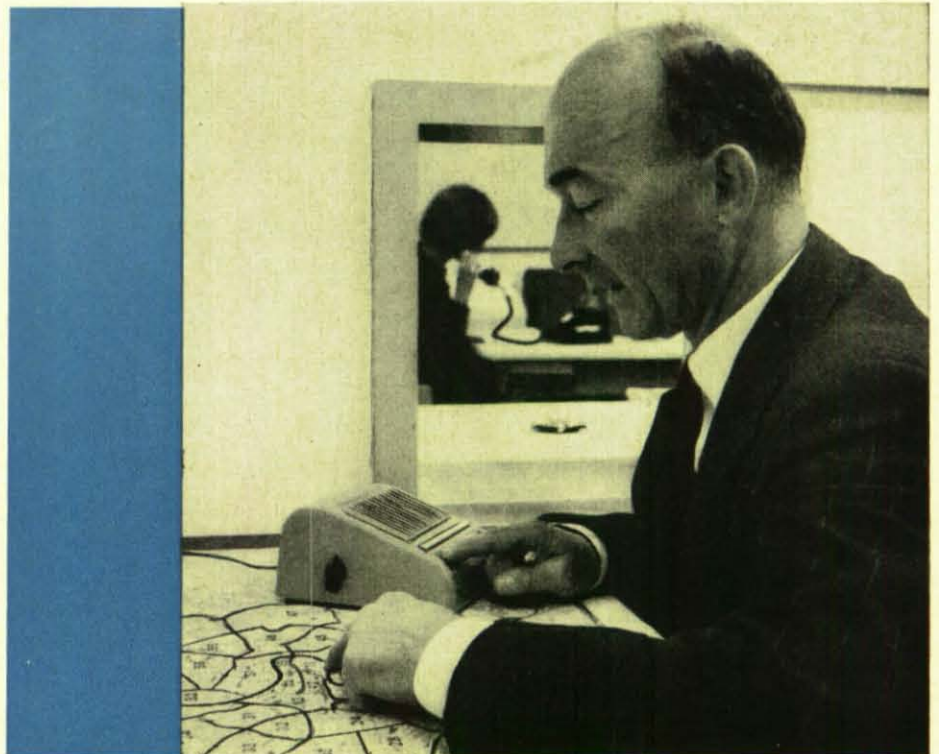
der Mehrkosten, sollen die Beiträge der öffentlichen Hand bei Neu- und Umbauten insgesamt wenigstens 60% ausmachen, während der Ansatz beim Einbau von Schutzräumen in schon bestehende Häuser auf 80 Prozent festgesetzt werden soll.

Diese neue gesetzliche Regelung ist unerlässlich, da die baulichen Maßnahmen der seit 1950 fortgeschrittenen Entwicklung angepaßt werden müssen. Die Baupflicht muß grundsätzlich allen organisationspflichtigen Gemeinden auferlegt werden, da die erhöhte Gefahr der Auswirkungen nuklearer Waffen verlangt, daß die gesamte Bevölkerung in die Schutzmaßnahmen einbezogen wird.

Zusammen mit dem neuen Zivilschutzgesetz wird das Bundesgesetz über die baulichen Maßnahmen des Zivilschutzes, falls es in dem großzügigen Rahmen des Vorentwurfs verwirklicht werden sollte, die Voraussetzungen für einen kriegsgenügenden Zivil- und Katastrophenschutz schaffen.

Es ist verständlich und liegt in der mannigfachen Verflechtung der Probleme des Zivilschutzes mit allen Lebensgebieten der Nation begründet, daß die beiden Gesetze nicht allen Wünschen und Kreisen der Bevölkerung Rechnung tragen können. Mit gutem Gewissen darf aber festgestellt werden, daß die heute in der Schweiz bestehenden gesetzlichen Grundlagen der zivilen Landesverteidigung in realistischer Berücksichtigung aller Möglichkeiten das Schweizer Volk mit Zuversicht in die Zukunft blicken lassen können. Entscheidend aber ist, daß die Menschen die nüchternen Paragraphen des Gesetzes in die Tat umsetzen.

In der Kommandostelle eines Ortschefs wird mit Gegensprechanlagen gearbeitet. Diese Neuerung hat sich bei der Nachrichten- und Befehlsübermittlung bereits bestens bewährt.



MESSGERÄTE

für den
individuellen Strahlenschutz

Fortsetzung und Schluß

Neben den künstlichen radioaktiven Teilchen, die nach Kernwaffenversuchen frei werden, bilden Kernreaktoren, Kernbrennstoff- und Spaltproduktverarbeiter sowie die Isotopentechnik weitere Quellen künstlicher Radioaktivität in Luft und Wasser. Mit der steigenden Verwendung der Kernenergie in allen Zweigen der Wirtschaft wächst die Notwendigkeit, Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Dazu gehören auch Geräte, mit denen die schädigende Strahlung der radioaktiven Stoffe nachgewiesen werden kann.

Bild 9 zeigt das Dosisleistungsmeßgerät Typ „Atomat WR 57 A“ mit drei Meßbereichen von 0—1 mr/h, 0—25 mr/h und 0—1000 mr/h zur Messung von Gamma- und zum Nachweis von Beta-Strahlung. Das volltransistorisierte, 1 kg schwere Gerät besitzt ein Halogen-Zählrohr und eine 3 Volt-Stabbatterie als Stromquelle, die einen Dauerbetrieb von 20 Stunden und einen intermittierenden Betrieb von 200 Stunden erlaubt. Das Gerät ist spritzwasserdicht, einfach zu handhaben und besitzt Kopfhöreranschluß. Der Typ „WR 57 B“ mit zwei eingebauten Zählrohren hat drei Meßbereiche von 0—5 mr/h, 0—500 mr/h und 0—50 r/h. Eine Sonderausführung „WR 57 AS“ eignet sich besonders zum hochempfindlichen Nachweis von Beta-Strahlung.

Empfindliche Kleingeräte zur Dosisleistungsmessung von Gamma- und Betastrahlung sowie zum Nachweis von Alphastrahlung sind die Typen „Rato/B“ mit zwei Meßbereichen von 0—5 mr/h und 0—100 mr/h (Bild 10) sowie „Rato/C“, das einen zusätzlichen Meßbereich von 0—5000 mr/h besitzt. Das besondere Kennzeichen dieser Geräte sind seitlich anschraubbare Zusatzeinheiten, die für die Gamma-Messung zwei zusätzliche Meßbereiche von 0—20 mr/h und 0—1 mr/h bieten und eine Dosisleistungsmessung von Beta-Strahlung sowie den

Nachweis von Alpha-Teilchen erlauben.

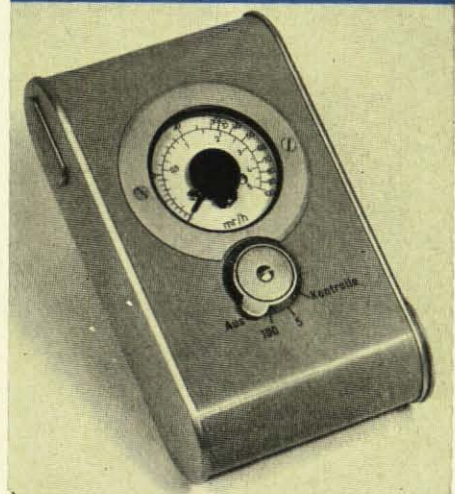
Acht Meßbereiche für die Messung von Gamma- und den Nachweis von Alpha-, Beta- und Röntgenstrahlung besitzt das Strahlungsmeßgerät Typ „X 50“ nach Bild 11. Das Grundgerät mit eingebautem Hochdosiszählrohr ermöglicht in vier Meßbereichen die Messung von Gammastrahlung von 0—100 μ r/h (= 100 millionstel Röntgen pro Stunde) und 0—50 r/h. Mit anschließbaren Außenzählrohren ist die Erweiterung um vier Meßbereiche vom Nulleffekt (natürliche Strahlung) bis 500 r/h und ein qualitativer Nachweis von Alpha-, Beta- und Röntgenstrahlung möglich. Eine in den meistbenutzten Meßbereichen wirksame Sparschaltung erhöht die Lebensdauer der Batterien auf 50 Stunden im Dauerbetrieb. Eine Skalenbeleuchtung erlaubt auch Messungen bei Dunkelheit. Anschließbar sind ein Kleinkopfhörer oder wahlweise ein Verstärker mit Lautsprecher. Zahlreiches Zubehör, das in einem handlichen Meßkoffer untergebracht ist und unter dem sich Zusatzzählrohre für Flüssigkeitsuntersuchungen befinden, erweitern die Anwendungsmöglichkeiten dieses leistungsfähigen Gerätes.

Das Geiger-Müller-Zählrohrgerät Typ „H 1323“ in Bügeleisenform (Bild 12) besitzt fünf Meßbereiche von 20—200 μ r/h



Abb. 9: Dosisleistungsmeßgerät, Typ „Atomat WR 57 A“, Reichert-Elektronik GmbH & Co. KG., Trier.

Abb. 10: Dosisleistungsmeßgerät, Typ „Rato B“, Laboratorium Prof. Dr. Berthold, Wildbad/Schwarzwald.



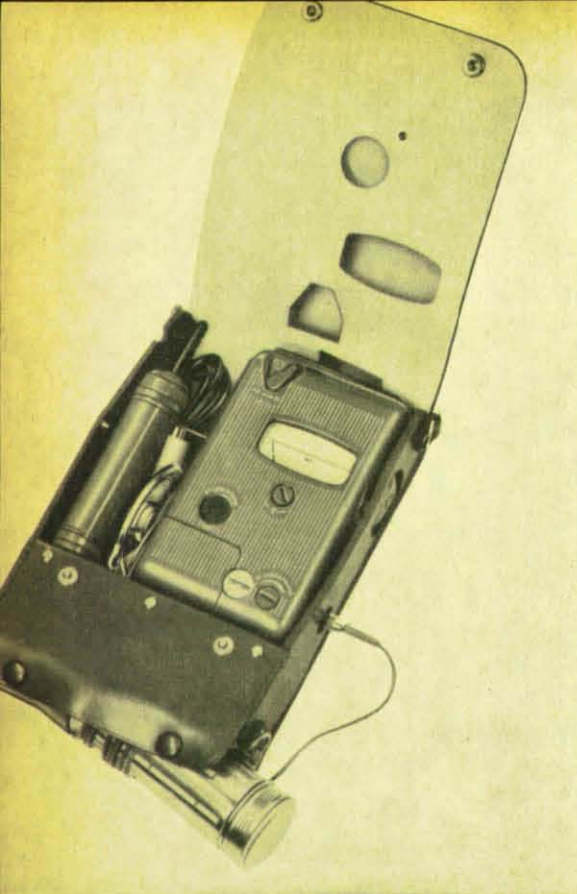
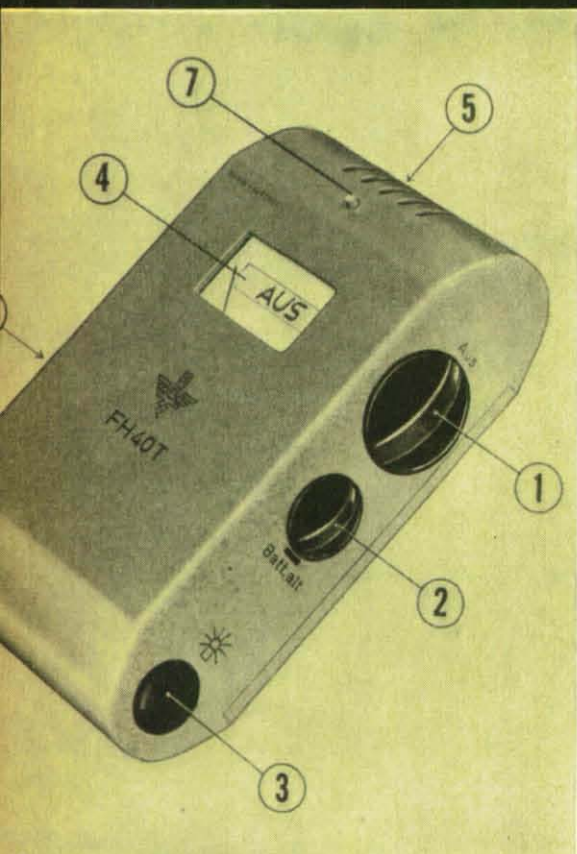


Abb. 11, oben: Strahlungsmeßgerät, Typ „X 50“, Graetz KG, Altena.

Abb. 12, rechts: Strahlungsmeßgerät, Typ „H 1323“, Herfurth GmbH, Hamburg-Altona.

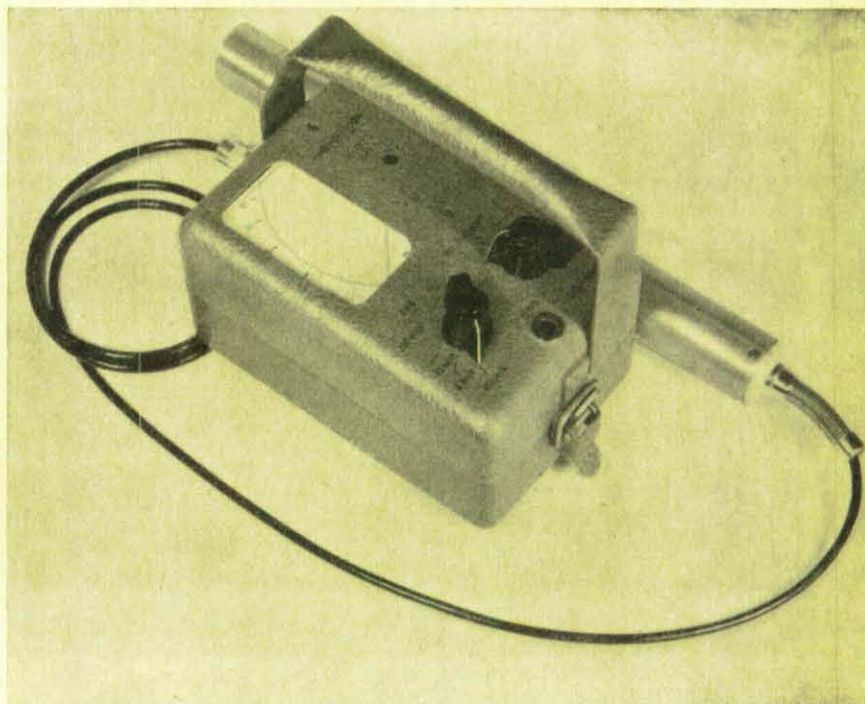
Abb. 13, unten: Radiameter „FH 40 T“. 1 = Bereichumschalter, auch zum Ein- und Ausschalten. 2 = Regler für die Betriebsspannungskontrolle. 3 = Drucktaster für die Skalenbeleuchtung. 4 = Fenster zum Ablesen der Instrumentenskala. 5 = Strahleneintrittsschlitz. 6 = Buchse zum Anschluß eines Kopfhörers. 7 = Stift zum Aufsetzen eines Prüfstrahlers. Frieseke & Hoepfner GmbH, Erlangen-Bruck.



bis 200 mr/h—2 r/h. Es ist gekennzeichnet durch zwei umschaltbare Zeitkonstanten. Sie dienen dazu, beim Durchschreiten eines Raumes Änderungen der Strahlungsintensität mit der kurzen Zeitkonstante von 1 s schnell wahrzunehmen, wobei die Genauigkeit der Messung zunächst noch unwichtig ist. Nach dem Aufspüren von Kontaminationen wird die längere Zeitkonstante von 5 s eingeschaltet, die eine genauere Messung erlaubt. Die Zählrohre sind nicht eingebaut, sondern mit Kabel verbunden, die bis 100 m lang sein können. Dadurch ist eine genügend große Entfernung zwischen Strahlungsquelle und Personal möglich. Bei geologischen Messungen kann die Sonde auch in Bohrungen oder

keiten nachgewiesen werden. Mit Hilfe eines bis zu 30 m langen Zählrohradapterkabels kann der Strahlungsdetektor für besondere Meßaufgaben vom Meßgerät abgesetzt werden. Zahlreiches Zubehör, wie Kleinhörer mit Ohrbügel, Zusatzzählrohre, Prüfstrahler und Anschlußkabel sind erschütterungsfrei in einem wasserdichten Transportkasten untergebracht.

Das Strahlungsmeßgerät Typ „Monitometer 6110 A“ (Bild 14) dient zur kombinierten Messung der momentanen Dosisleistung und der akkumulierten Dosis. Es besitzt zu diesem Zweck als Strahlungsdetektoren außer einem Geiger-Müller-Zählrohr, das an ein 80 cm langes Kabel angeschlossen ist, zwei ein-



Felsspalten hinabgelassen werden. Ein Warnzusatz mit einstellbarer optischer und akustischer Signalauslösung sowie ein Kopfhörer sind anschließbar.

Das handliche, weitverbreitete „Radiameter FH 40 T“ nach Bild 13 mit Transistorschaltung besitzt vier Meßbereiche für Gamma-Strahlung mit einem Meßumfang von sechs Dekaden von 0—0,05 mr/h bis 0—50 r/h und zwei weitere Meßbereiche (0—320 und 0—10 000 Impulse pro Minute) für den Beta-Gamma-Nachweis. Eine für jeden Meßbereich umschalt- und beleuchtbare Skala kann auch von Ungeübten leicht abgelesen werden. Das Gerät wiegt nur 1 kg, ist mit Transistoren bestückt, robust, erschütterungsfest, spritzwasserdicht und tropenfest. Mit Zusatzzählrohren können auch energiearme Betastrahler sowie Aktivitätskonzentrationen in Flüssig-

gebauete Ionisationskammern. Wird eine Dosis von 100 mr erreicht, warnt das Gerät akustisch durch Summton sowie optisch durch Aufleuchten einer roten Warnlampe. Mit einem anschließbaren Lautsprecher kann der Warnton verstärkt werden. Sechs Meßbereiche im Umfang von 0,1 mr/h bis 100 r/h dienen zur Messung der Dosisleistung von Gammastrahlung. Nach Öffnen einer Abschirmklappe am Zählrohr ist auch ein Betanachweis möglich. Während der Dosisleistungsmessung wird gleichzeitig auch die Dosis gemessen und mit Hilfe eines Rollenzählwerkes in Stufen von 1 r angezeigt. Bei Erreichen von 10 r warnt das Gerät zusätzlich akustisch und optisch, was die Überwachung erleichtert. Das Gerät wiegt 2,9 kg und wird mit einem Kleinakku oder einer normalen Monozelle betrieben.

Strahlungsmonitoren

Diese weitverbreiteten netzbetriebenen Geräte werden zur laufenden Überwachung des Strahlungsniveaus in Isotopenlaboratorien und anderen Kontrollbereichen sowie zur Kontrolle von Kontaminationen an Laboreinrichtungen, Kleidung, Gegenständen und Körperteilen verwendet und haben die Aufgabe, bei Überschreiten eines vorwählbaren Schwellwertes Warnsignale zu geben.

Einen neuentwickelten Monitor Typ „FH 55 B“ mit selbstrückstellbarer Warneinrichtung zeigt Bild 15. Wenn eine vorgeählte Impulsrate pro Minute überschritten wird, löst das Gerät ein akustisches Signal aus, das bei Unterschreiten des Schwellwertes automatisch wieder verstummt. Das hat den Vorteil, daß das Warnsignal vom Personal nicht abgeschaltet zu werden braucht und die Laborarbeit nicht gestört wird. Die einzelnen Zählrohrimpulse werden akustisch durch einen eingebauten Lautsprecher und zusätzlich optisch durch eine Glühbirne, die auf das Zählrohr gesetzt wird, angezeigt. Das ist besonders in Räumen mit starken Nebengeräuschen vorteilhaft, und es kann damit auch eine drohende Kontamination des Zählrohrs schnell erkannt und verhindert werden. Der empfindliche Strahlungsmonitor besitzt 2 Meßbereiche von 0—3000 Imp/min und 0—30 000 Imp/min. Durch die Verwendung von Transistoren, die mit den zugehörigen Bauelementen auf einer gedruckten Schaltung angebracht sind, konnte das Meßgerät klein und handlich gehalten werden.

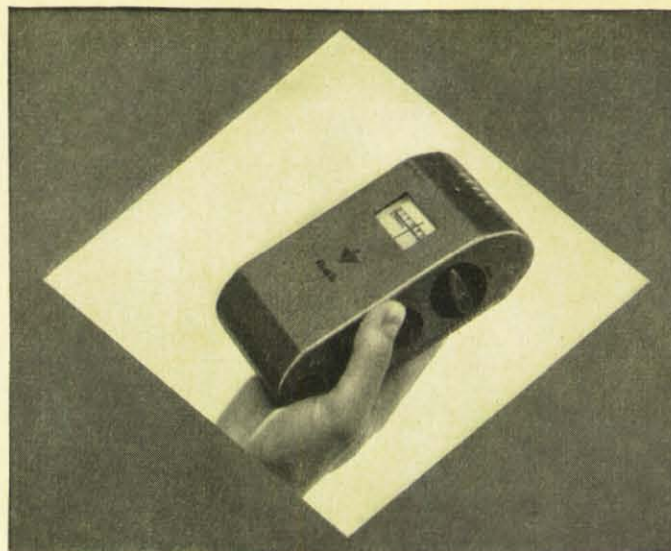
Der Strahlungsmonitor Typ „MS Str. 558/2“ nach Bild 16 dient zur Überwachung von Alpha-, Beta- und Gamma-Strahlung mit Geiger-Müller-Zählrohren oder Szintillations-Meßköpfen. Das volltransistorisierte Gerät hat zwei Zählbereiche: 0—1000 Imp/min und 0—100 000 Imp/min. Zur fortlaufenden Registrierung der Impulsrate sind Kompensations- und Punkt-schreiber anschließbar. Bei Überschreiten vorwählbarer Alarmschwellen wird ein akustisches Warnsignal ausgelöst. Zusätzliche Alarmeinrichtungen können ebenfalls angeschlossen werden.

Fußbodenkontrollgeräte

Mit diesen fahrbaren und während der Messung netzunabhängigen Geräten werden Kontaminationen auf Fußböden oder anderen größeren Flächen festgestellt und lokalisiert. Das Fußbodenkontrollgerät nach Bild 17 wird mit Klein-Akkumulatoren betrieben, die am Netz aufgeladen werden können. Als Strahlungsdetektoren sind 2 Halogen-Zählrohre eingebaut. Die Meßbereiche betragen 0—2000, 8000 und 120 000 Imp/min. Wenn eine Kontamination aufgespürt wird, macht sich das durch eine Beschleunigung der Impulsfolge in einem anschließbaren Kleinkopfhörer sofort bemerkbar. Nach der Lokalisierung kann die Impulsrate gemessen werden.

Hand-Fuß-Monitoren

Mit diesen Spezialgeräten werden Hände, Schuhsohlen und Kleidung von strahlenexponierten Personen und Besuchern, die sich in Kontrollbereichen aufgehalten haben, auf radioaktive Kontaminationen überprüft (Bild 18). Die Hände werden in die Meßschlitze eingeführt, die mit Großflächen-Methandurchflußzählern mit Endfenster ausgestattet sind. Bei diesen Strahlungsdetektoren, die besonders für Alpha- und Betastrahlung empfindlich sind, wird das Zählgas ständig erneuert. Sie messen die Alpha- und Beta-Gamma-Komponente einer Kontamination getrennt. Zur Kontrolle der Schuhsohlen wird der Fußrost an der Vorderseite des Gerätes betreten, unter dem sich Strahlungs-Detektoren zur Messung von Gamma- und energiereicher Beta-Strahlung befinden. Die Untersuchung der Kleider erfolgt unabhängig von der Hand- und Fußmessung mit einem Beta-Gamma-Zählrohr, das an einen eingebauten Strahlungsmonitor angebaute ist. Bei Überschreiten einstellbarer Werte warnen optische und akustische Signale, während an einem Schaubild Art und Lage der aufgespürten radioaktiven Stoffe angezeigt werden. Wird die zur



Radimeter FH 40 T



Taschendosimeter FH 39

Für den individuellen Strahlenschutz

Radimeter FH 40 T: Batteriebetriebener Dosisleistungsmesser mit zahlreichem Zubehör. Meßbereiche: 0 bis 0,5 mr/h 0 bis 25 mr/h 0 bis 1 r/h 0 bis 50 r/h und weitere Meßbereiche für Beta-Nachweis.

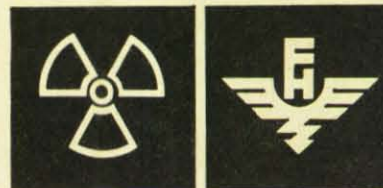
Kleinradimeter FH 40 K: Zur Messung von Gammastrahlung und zum Nachweis von Betastrahlung. Meßumfang vom normalen Null-effekt bis 50 mr/h.

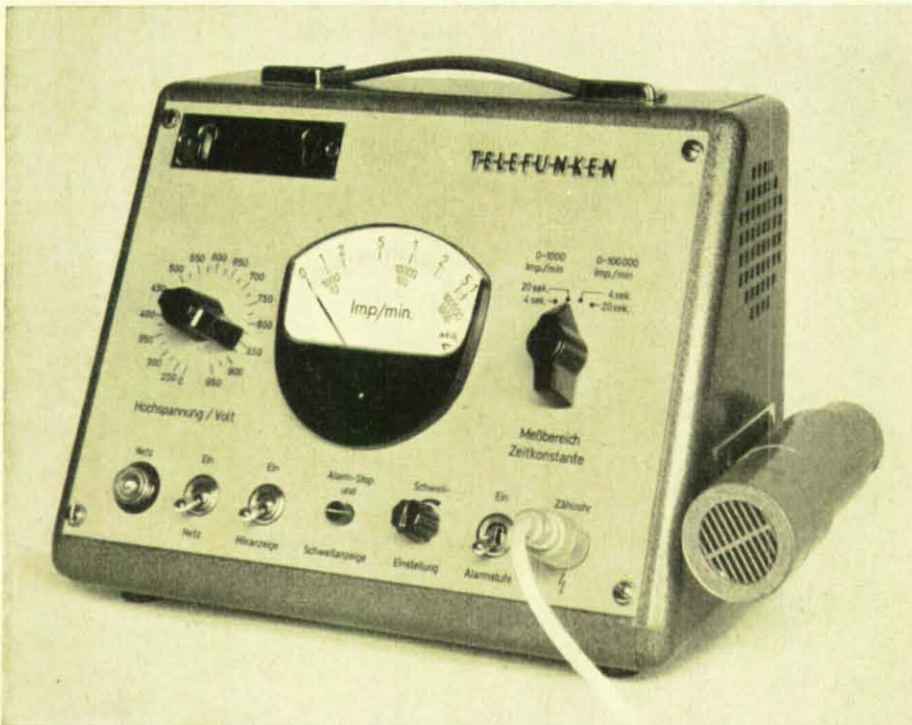
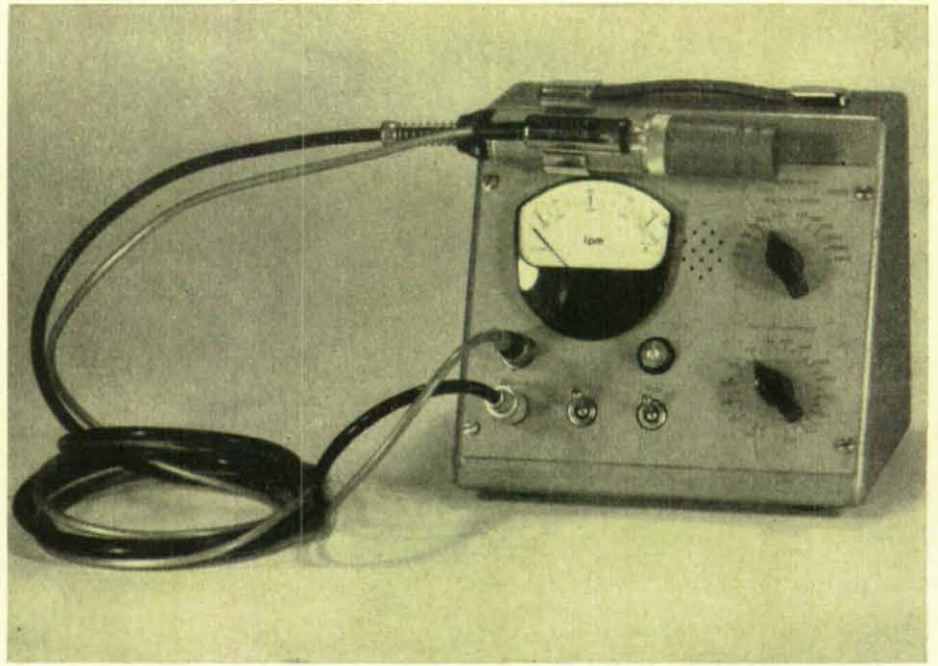
Taschendosimeter FH 39: Zur Kontrolle der Strahlendosis durch Röntgen- oder Gammastrahlung. Offenes Dosimeter in Füllhalterform, jederzeit ablesbar.

Weiterhin liefern wir: Labormonitor FH 55, Meßplätze mit vollautomatisch arbeitendem Zubehör für Meßaufgaben mit radioaktiven Isotopen, Strahlungsüberwachungsanlagen, Strahlungsmeßwagen usw.

Bitte fordern Sie ausführliche Informationen an.

Frieseke & Hoepfner GmbH Erlangen-Bruck





▲ Abb. 14: „Monitometer 6110 A“, System PTW, Total-Gerätebau KG, Ladenburg/Neckar.

Abb. 15: Labor-Monitor, Typ „FH 55 B“, Frieske & Hoepfner GmbH, Erlangen-Bruck. ▲

◀ Abb. 16: Strahlungsmonitor, Typ „MS Str. 558/2“, Telefunken GmbH, Ulm.



Abb. 17: Fußboden-Kontrollgerät, Typ „FH 545“, Frieske & Hoepfner GmbH, Erlangen-Bruck.

richtigen Anzeige notwendige Meßzeit irrtümlich unterschritten, geben optische und akustische Signale einen entsprechenden Hinweis zur Wiederholung der Messung.

Strahlenschutzrechenchieber

Dosisleistungen, höchstzulässige Aufenthaltszeiten in Kontrollbereichen, notwendige Schutzdicken von Abschirmungen und andere Daten lassen sich mit Hilfe bestehender Formeln rechnerisch ohne Schwierigkeiten bestimmen. Diese Arbeiten sind jedoch meist derartig zeit-

raubend, daß Strahlenschutzrechenchieber sehr gute Dienste leisten können. Der FH-Strahlenschutzrechenchieber für Gamma-Strahlen nach Bild 19 erlaubt eine schnelle Ermittlung aller wichtigen Größen für die Beurteilung und Bemessung der Strahlenschutzbestimmungen. Eines der am häufigsten vorkommenden Probleme in der Strahlenschutzpraxis ist die Ermittlung der Dosisleistung und höchstzulässigen Aufenthaltszeit im Bereich einer radioaktiven Strahlung, die beispielsweise mit dem FH-Strahlenschutzrechenchieber sehr schnell festgestellt werden können. Andere schnell lösbare Aufgaben sind Feststellung der momentanen Aktivität eines Strahlers, die ja durch Zerfall ständig abnimmt und oft nicht bekannt ist; Ermittlung der Halbwertszeit eines Strahlers, wenn die Intensität vor und nach einem bestimmten Zeitabschnitt gemessen wurde; Feststellung des Photonen- oder Teilchenflusses in einem bestimmten Abstand vom Strahler, worunter die Anzahl der pro Minute durch eine Fläche von 1 cm² durchtretenden Photonen (Gammaquanten) bzw. bei Betastrahlern die Anzahl der Betateilchen verstanden werden.

Bei den zahlreichen Bauarten von Meßgeräten für den individuellen Strahlenschutz ist es ausgeschlossen, eine lückenlose Übersicht im Rahmen eines Aufsatzes zu geben. Die besprochenen Gerätetypen zeigen jedoch, daß für alle Meßaufgaben, die der individuelle Strahlenschutz stellt, zuverlässige Meßgeräte aus industrieller Fertigung zur Verfügung stehen. Eine der wesentlichsten Aufgaben des Strahlenschutzes, schädigende Strahlung rechtzeitig festzustellen und zu messen, kann damit einwandfrei erfüllt werden. **A. K.**

Schrifttum

1. W. Jacobi, Strahlenschutzpraxis, Teil I: Grundlagen
 2. M. Oberhofer, Strahlenschutzpraxis, Teil II: Meßtechnik
- Beide Taschenbücher erschienen im Verlag Karl Thiernig KG, München 9

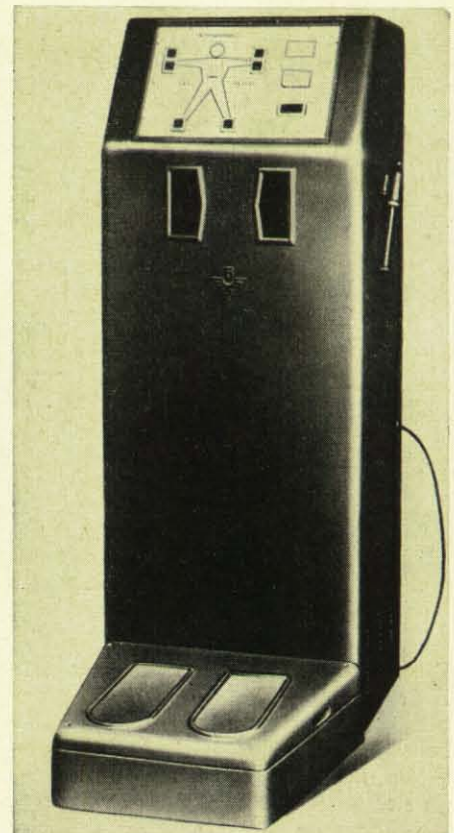


Abb. 18: Hand-Fuß-Monitor, Typ „FH 98“, Frieske & Hoepfner GmbH, Erlangen-Bruck.

Abb. 19: Strahlenschutzrechenchieber für Gamma-Strahlung, Frieske & Hoepfner GmbH, Erlangen-Bruck.



Stadt im Stahlgewitter

Von Manfred P. Vogt

5. Teil

Die letzte Folge schloß: Von hundert Hitlerjungen, die sich in Oppau-Edigheim im Einsatz befanden, wurden sieben Opfer der Bomben. Vier von ihnen — im Alter von 17 Jahren — fanden als Luftwaffenhelfer den Tod. Drei weitere Jungen starben im Alter von nur 15 Jahren. Als Angehörige des Hilstrupps Oppau wurden sie auf dem Wege zur Einsatzstelle durch eine Sprengbombe verschüttet und getötet.

Und weiter geht das Leben und weiter der Krieg. Immer kritischer wird die Situation für die Bevölkerung. Immer unruhiger gehen die Menschen des Abends zu Bett, denn jede Nacht kann einen noch schlimmeren, noch vernichtenderen Angriff bringen. Was die Zeitungen nicht berichten, das geht von Mund zu Mund weiter.

Aufräumarbeiten durch Helfer des Luftschutzes nach einem Bombenangriff auf Ludwigshafen am 2. 11. 44.

Nicht einmal zwei Wochen dauert es, da fallen schon wieder Bomben auf Ludwigshafen. Es ist Montag, der 4. Oktober 1943. Wegen anfliegender Feindmaschinen aus westlicher und nordwestlicher Richtung wird abends kurz vor neun Uhr Alarm gegeben. Eine Viertelstunde später ist über der IG-Farben-Industrie und in der Gegend von Maxdorf Scheinwerfer- und Flaktätigkeit zu beobachten.

Für zwei Minuten schwebt ein Flugzeug im Kegel der Scheinwerfer und vermag sich nicht herauszulösen. Es wird stark beschossen. Kaum ist es den Lichtbündeln wieder entglitten, erstrahlen über Ludwigshafen zahlreiche Kaskaden, die das Stadtgebiet taghell erleuchten. Bei der LS-Leitung befürchtet man einen neuen Terrorangriff und bereitet alle Maßnahmen vor. Dann fallen die Bomben. Zwanzig Minuten währt der eigentliche Angriff, der vor allem Friesenheim, Mundenheim, die Stadtteile Süd und Mitte, das Reichsbahngelände und die beiden Werke der IG-Farben in Mitleidenschaft zieht. Gegen 22 Uhr aber weiß die LS-Leitung, daß es sich diesmal nur um einen Ablenkungsangriff handelte, zu dem schätzungsweise fünfzig bis hundert

feindliche Flugzeuge eingesetzt waren. Diesmal sind es nur 17 mittlere Brandstellen, die eine ernstere Gefahr bedeuten. Aber die Sprengschäden sind nicht weniger schlimm. Schwere Schäden weisen verschiedene Werksanlagen der IG, die Knaben-Oberschule in der Ostmarkstraße und die Friedenskirche auf. 255 Personen sind obdachlos geworden. Für sie muß nun gesorgt werden, damit sie eine neue Bleibe finden und mit dem Lebensnotwendigen versehen werden.

Wieder wird die Stadt am Rhein im Wehrmachtsbericht genannt: „... Feindliche Fliegerverbände unternahmen während des Tages und in der Nacht Terrorangriffe gegen Orte im Rhein-Main- und Saargebiet. Besonders schwer wurden die Wohngebiete von Frankfurt/Main getroffen. Weitere Zerstörungen werden aus Offenbach, Mannheim, Ludwigshafen, Worms und Saarlautern gemeldet...“ tönt es aus den Lautsprechern.

November-Angriffe 1943

Noch einmal gibt es für die Bevölkerung der Stadt eine kurze Pause der Erholung. Dann beginnt eine schier nicht enden wollende Serie von Luftangriffen.

Am 17. November 1943 heulen die Sirenen wieder durch die frühe Abendstunde. Es ist kurz nach einhalb acht Uhr. Wieder setzt mit dem Alarmgeheul fast gleichzeitig das Schießen der Abwehr ein, deren Scheinwerfer suchend über den Nachthimmel gleiten. Immer verschwommener erscheinen ihre Strahlenbündel für die wenigen Beherzten, die noch vor den Kellern stehen: Als zwanzig Minuten später der eigentliche Angriff beginnt, ist die Stadt vernebelt!

Einige wenige Leuchtbomben hängen über Ludwigshafen, aber sie erhellen nur wogende graue Nebelmassen, die sich über die wichtigsten Teile der Stadt gelegt haben. 36 Sprengbomben fallen im Verlaufe der nächsten Stunde,



50 Phosphorbrandbomben und über hundert Bomben bisher nicht bekannter Art. Es sind Sprengbomben mit dünnwandiger Ummantelung von etwa fünf Millimeter Stärke. Sie reißen kleinere Trichter als übliche Sprengbomben, besitzen jedoch eine überaus starke Splitter- und seitliche Druckwirkung. Darum werden sie Kleinminenbomben genannt.

Nur knappe fünfzig Maschinen sind an diesem Angriff beteiligt, aber der Schaden, den sie verursachen, ist verhältnismäßig groß.

Nachdem die meisten Menschen schon längst wieder zur Ruhe gegangen sind, detoniert in der dritten Morgenstunde ein Langzeitzünder und pulverisiert die Stromversorgungsanlage für Oppau, das dadurch für einige Tage ohne Licht sein wird.

Noch ist der Schreck vom Vorabend von den Ausgebombten und Verletzten, von ihren Angehörigen und Betreuern nicht gewichen, da erlebt Ludwigshafen schon seinen zweiten Novemberangriff. Zur gleichen Zeit wie am Vorabend gellen die Sirenen. Zunächst überfliegen nur einzelne Flugzeuge das Stadtgebiet in Höhen von vier- bis siebentausend Metern. Vorübergehend setzt auch Flakfeuer ein. Dann ist es wieder ruhig.

Diese Ruhe täuscht. Die Hauptkräfte — etwa 150 Maschinen — sind nur nördlich und südlich der Stadt vorbeigestoßen. Es ist genau 20.26 Uhr, als über dem Stadtteil Nord, über der IG-Farben, der Rheinbrücke, der Firma Raschig und über der Knoll AG zahllose Leuchtbomben und Kaskaden ihr rötlich-gelbes Licht auf Wohnviertel und Industrieanlagen ergießen. In diesem Augenblick scheint es gewiß zu sein, daß die Stadt einen Großangriff zu erwarten hat.

Doch der Lichterglanz täuscht ebenso sehr wie vordem die Ruhe. In dieser Nacht ist das benachbarte Mannheim Schwerpunkt des Angriffs. Ludwigshafen wird nur wenig betroffen.

Wieder kommt Weihnachten

Vier ungestörte Wochen vergehen. Das Jahr neigt sich zum Ende. Mütter und Väter hoffen diesmal auf ein Weihnachtsfest ohne Fliegeralarm. In arglosen Kinderherzen keimt die Vorfreude auf das Fest des Friedens. Es ist nicht leicht, in diesem Kriegsjahr Geschenke zu besorgen. In freien Abendstunden werden Spielzeuge gebastelt und Dinge, die es in den Geschäften nicht mehr zu kaufen gibt.

Der Montag vor dem Fest vergeht wie alle anderen Tage auch. Bis zum Abend. Dann schwingt nach langer Zeit wieder der auf- und abschwellende Ton der Großalarmanlagen durch die Straßen. Heulend warnen die Sirenen.

Wenige Minuten nach dem Alarm, um 19.15 Uhr, bellern die ersten Abschüsse der Flak in die Dunkelheit, die nur von den Scheinwerfern vor der Stadt zerrissen wird. Immer näher kommt das Dröhnen ungezählter Flugzeugmotoren. Immer drohender klingt es.

Wieder sieht es so aus, als sei mit einem Großangriff zu rechnen. Vorsorglich fordert die LS-Leitung nachbarliche Hilfe

an. Wieder braucht diese nicht einzugreifen, weil es sich auch dieses Mal um einen Ablenkungsangriff handelt. Kurz vor 21 Uhr kann die Bevölkerung aufatmend Keller und Bunker verlassen. Neun Menschen sind in Mundenheim Opfer des Bombenkrieges geworden, und 270 Personen haben kein Heim mehr.

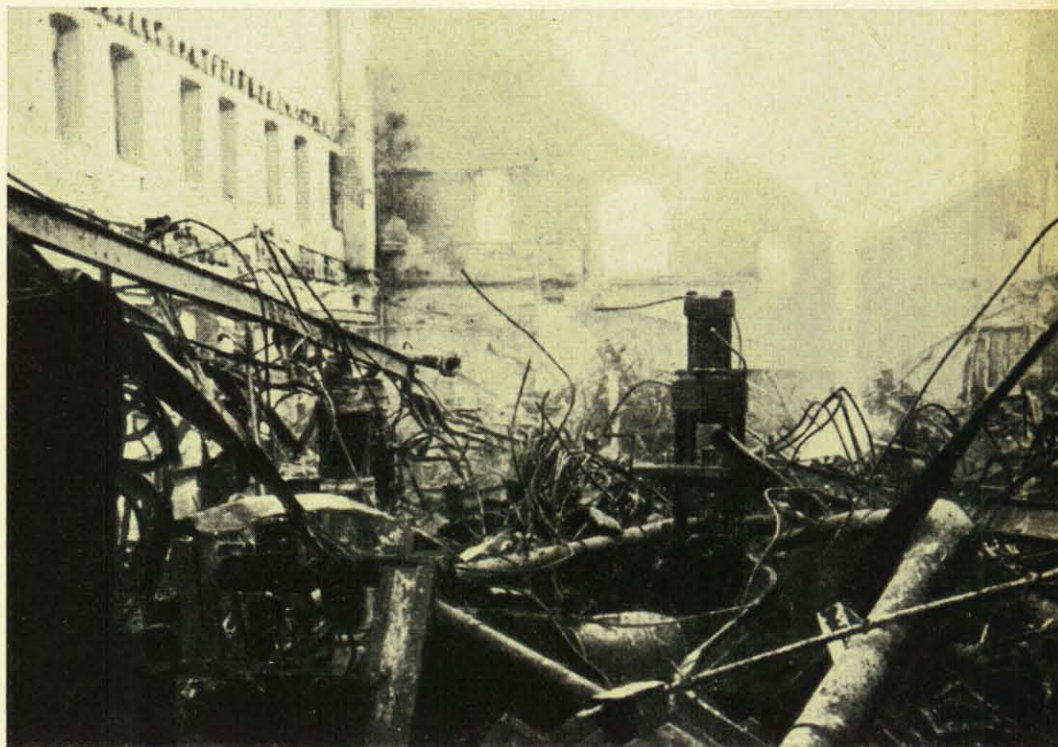
Erster Tagesangriff

Gleichsam zum Jahresabschluß erlebt die Stadt den ersten Tagesangriff größeren Ausmaßes. Er dauert von 11.45 bis 13.26 Uhr, und 150 Flugzeuge werfen ihre Bomben auf Ludwigshafen und Mannheim.

Der Himmel ist stark bewölkt und dunstverhangen. Die Sicht ist schlecht. Die feindlichen Bomber fliegen meist in geschlossenen Verbänden ein. Aus über 5000 Meter Höhe werfen sie ihre Bomben. Nur vereinzelt stoßen geschlossene

begraben. „... Nordamerikanische Bomberverbände drangen am gestrigen Tag unter Jagdschutz nach Westdeutschland ein und führten einen Terrorangriff gegen die Städte Mannheim und Ludwigshafen. Im Verlauf erbitterter Luftkämpfe mit unseren Jagdgeschwadern sowie durch Flakabwehr verlor der Feind über dem Reichsgebiet und den besetzten Westgebieten 39 Flugzeuge, darunter eine große Zahl schwerer viermotoriger Bomber. In den gestrigen Abendstunden warfen einige britische Flugzeuge Bomben im Rheinland. Deutsche Flugzeuge unternahm Störangriffe auf das Stadtgebiet von London.“ Diesmal wird Ludwigshafen im Wehrmachtsbericht genannt, obwohl es viel weniger betroffen wurde als Mannheim.

Die Befürchtung, der Feind könne von nun an zu jeder beliebigen Tages- und Nachtzeit über der Stadt erscheinen, die Angst, künftig vor Sirenengeheul nicht



Durch große Hitzewirkung zerstörte Fabrikhallen-Stahlkonstruktion nach einem Luftangriff auf Mannheim.

Verbände bis auf 3000 Meter herab, um ihre Bomben im Teppichwurf auszulösen. Vor allem sind es Sprengbomben und Flüssigkeitsbrandbomben größeren Kalibers, die auf Ludwigshafen niedergehen.

Wegen der schlechten Sichtverhältnisse ist den Piloten ein gezielter Bombenabwurf nicht möglich. So geht ein Teppichwurf einige hundert Meter nördlich der IG in der Nähe der Kriegersiedlung nieder. Auf einer Fläche von 300 auf 400 Meter detonieren hier fast gleichzeitig sechzig Sprengbomben schweren Kalibers. Dabei zertrümmern sie auch einen Deckungsgraben, in dem Bewohner der Siedlung Schutz gesucht haben. Nur zwei Personen kommen mit dem Leben davon. Acht Frauen und zwanzig Kinder werden unter den Betonblöcken

mehr zur Ruhe zu kommen, schleicht sich in viele Gemüter ein. Dieser Tagesangriff hinterläßt ein deprimierendes Gefühl. Und die Menschen stellen die nur zu berechnete Frage: „Wohin soll das noch führen? Was wird am Ende aus uns und unseren Städten werden?“

Das Jahr der Zerstörungen

„... Britisch-nordamerikanische Bomberverbände griffen am gestrigen Tag Orte in Westdeutschland und im Süden

des Reiches an. Durch planlosen Bombenabwurf entstanden besonders in Ludwigshafen und Mannheim beträchtliche Schäden in Wohngebieten. In der vergangenen Nacht warfen Störflugzeuge Bomben im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Die feindlichen Bomberverbände verloren bei diesen Angriffen 33 Flugzeuge, in der Masse viermotoriger Bomber. Acht eigene Jagdflugzeuge kehrten nicht zurück. Damit betragen die Verluste der britisch-nordamerikanischen Terrorflieger in der ersten Woche des Jahres 1944 262 Flugzeuge, davon 231 viermotorige Bomber.“

Als der deutsche Rundfunk am Samstag, dem 8. Januar 1944, den Wehrmachtbericht durchgibt, liegt nur noch ein brenzliger Geruch in den Straßen Ludwigshafens. Verweht sind die Rauchwolken von beinahe hundert großen und mittleren Bränden. Die Löschkräfte aus benachbarten Städten konnten bereits in ihre Standorte zurückkehren; nur an einigen Stellen der Innenstadt und in mehreren betroffenen Werken stehen noch Brandwachen. Doch draußen im Stadtteil Gartenstadt werden unermüdlich die Bergungsarbeiten in einem zerstörten Deckungsgraben weiter durchgeführt. Dort hat man inzwischen feststellen müssen, daß in diesem betonierten Schutzgraben mehr Menschen dem britischen Teppichwurf zum Opfer gefallen sind, als ursprünglich angenommen wurde.

Am Freitagmorgen gegen 11.15 Uhr heulten die Sirenen. Niemand ahnte, daß der Stadt der zweite Tagesangriff größeren Ausmaßes bevorstand. Minuten später erreichten die ersten Wellen der feindlichen Bomber die Stadt im Schutze einer tiefhängenden Wolkendecke. Gleich darauf ließ der massierte Bombenabwurf keine Zweifel über die Absichten der Feindflieger. Weil ihnen die überaus schlechte Sicht keinen gezielten Bombenabwurf gestattete, ging ein Großteil der Bomben auf freies Feld oder in die Ruinen der zerstörten Stadtteile nieder. Von den vier Teppichabwürfen während dieses Angriffs traf jedoch einer den Betondeckungsgraben in der Dürkheimer Straße der Gartenstadt. Die Bewohner der Umgebung, die hier Schutz gesucht hatten, fanden dabei den Tod.

In der Nähe der Rheinbrücke, im Hafen, in der Innenstadt, in der IG-Farben-Industrie und draußen in Oggersheim waren indessen unzählige Brände aufgeflammt. Wo die Bevölkerung kleinere Brände selbst zu löschen vermochte, ging sie diesmal energischer an die Bekämpfung des Feuers heran als bei den früheren Nachtangriffen. Als das Wasserwerk auf der Parkinsel Brandbombentreffer erhielt und schließlich der Strom ausblieb, wurde die Wasserförderung unterbrochen. Die Feuerwehren aber konnten diesmal auf die Wasservorräte in den neu erstellten Feuerlöschteichen zurückgreifen.

Während im Stadtteil Gartenstadt unzählige Häuser von Sprengbomben vernichtet oder schwer getroffen wurden, gingen auf die Innenstadt hauptsächlich Brandbomben nieder. Zivilisten und Feuerwehrmänner stellten sich hier Schulter an Schulter dem um sich grei-

fenden Feuer entgegen, um es einzudämmen und zu löschen. — Später schreibt die örtliche Presse über diese Stunden tapferen Einsatzes: „Mitten im Feuerhagel, gleichsam unter einem Teppich von Spreng- und Brandbomben, gingen Männer und Frauen, ging unsere Jugend ans Werk, um zu retten, was noch zu retten war, um zu helfen, wo geholfen werden mußte.“

Großeinsatz der Bevölkerung

Für Ludwigshafen bringt das Ende der ersten Januarwoche einen Großeinsatz. Neben Einheiten der Wehrmacht, die zu Aufräumarbeiten und Hilfeleistungen in die Stadt abkommandiert sind, haben sich auch 1400 Angehörige der politischen Einsatzbereitschaften, der politischen Leiterstaffeln, der zbV-Stürme und der Hitlerjugend zur Verfügung gestellt. Den vereinten Anstrengungen gelingt es schließlich, über Sonntag die vordringlichsten Maßnahmen durchzuführen, um den Fortgang der Arbeit und des Lebens in der Stadt zu sichern.

Die Zahl der Toten und Verletzten, die dieser erste Angriff auf Ludwigshafen im neuen Jahr gefordert hat, kann erst einige Tage später zuverlässig angegeben werden. Die Zahl derer, die ihr Leben lassen mußten, beträgt 74.

Deckungsgräben werden gemieden

Ein trüber Samstagmorgen ist heraufgezogen. Eine dichte, tiefhängende Wolkenschicht verdeckt den Himmel. Drei Wochen sind vergangen, seit der letzte Angriff die Stadt am Rhein heimsuchte. An diesem Morgen des 29. Januar aber ist die Frist der ruhigen Tage wieder einmal abgelaufen: Um 10.40 Uhr jagt der Warnton der Sirenen die Menschen für knapp zwei Stunden in Bunker und Keller. Gleichzeitig sind die ersten feindlichen Bomber über dem Stadtgebiet zu hören. Im gleichen Augenblick beginnt auch die Flak aus allen Rohren zu feuern. So stark ist die deutsche Abwehr, daß es diesmal zu keinem zusammengefaßten Angriff auf das Stadtgebiet kommen soll. Aber obwohl Ludwigshafen im Vergleich zum letzten Male weniger betroffen wird, hinterläßt auch dieser Angriff der Stadt wieder schwere, schmerzhaft empfundene Wunden.

Die schwersten Schäden aber hatte diesmal Oggersheim aufzuweisen. Dort schrecken noch einmal in der Frühe des nächsten Morgens die Bürger aus dem Schlaf, als in der Bahnhofstraße, vor der Mechanischen Weberei v. Linden, ein Langzeitzünder detoniert. Ein Sprengkommando war gerade damit beschäftigt, den angeblichen Blindgänger freizulegen. Da lief dessen Verzögerung ab, und die Bombe zerriß drei Militärstrafgefangene und verletzte einen schwer.

Obwohl es kein schwerer Angriff war, sind dennoch insgesamt 15 Tote zu beklagen. Der örtliche LS-Führer aber bestätigt in seinem Bericht eine Beobachtung, die bereits der Kreisleiter verzeichnete:

„Die Bevölkerung drängt nach wie vor zu den LS-Bunkern, wodurch diese überfüllt sind. Das Vertrauen zu den übrigen baulichen LS-Maßnahmen — Deckungsgräben und öffentliche LS-Räume — ist infolge der Vorkommnisse bei den letzten Tagesangriffen stark herabgemindert.“ —

Diesmal wird die Stadt am Rhein nicht im Wehrmachtbericht genannt, denn am gleichen Tage hat Frankfurt am Main einen seiner schwersten Angriffe erlitten und unersetzliche Kulturdenkmäler verloren. Die Erregung über diese Zerstörungen in Goethes Geburtsstadt ist sogar im gleichfalls betroffenen Ludwigshafen zu spüren, wie in allen anderen deutschen Städten und Dörfern auch.

Immer deutlicher wird es den Menschen, was es heißt, einen totalen Krieg zu erleben. Die Angriffe an diesem 29. Januar 1944 sind jedoch keinesfalls rein zufällig wegen günstigem Flugwetter durchgeführt worden, sie bedeuten vielmehr eine politische Demonstration: Es ist der 11. Jahrestag der Machtübernahme durch Hitler.

Am 11. Februar müssen wieder über 30 Menschen in Ludwigshafen ihr Leben lassen. Beinahe doppelt so viele sollen ein Leben lang durch schmerzende Narben und schwere Leiden an diesen Angriffstag erinnert werden. Dabei hoffen die Menschen in den Bunkern und Kellern beinahe eine Stunde lang, daß ihre Stadt diesmal wenigstens verschont werde.

Noch um 12.16 Uhr überfliegen mehrere Feindverbände das Stadtgebiet, ohne Bomben zu werfen. Zwei Minuten später jedoch stehen sechs rotleuchtende Markierungsbomben über den Häusern, die den südlichen Stadtteil begrenzen. Kurz darauf klinken die feindlichen Flieger ihre Bomben zu drei Teppichabwürfen aus.

Der erste Bombenteppich trifft die IG-Farben-Industrie. Vier Minuten später — es ist genau 12.22 Uhr — rauschen an 200 Sprengbomben auf den Stadtteil Süd herab, wo sie im Gebiet zwischen der Knoll AG und der Besatzungskaserne bis hin zur Firma Dr. Raschig und zum Kaiserwörth-Hafen schwere Zerstörungen bewirken.

Beinahe gleichzeitig mit dem zweiten erfolgt auch der dritte Teppichabwurf. Er reicht vom Ostrand Rheingönheims bis zur Stadtgrenze von Ludwigshafen. Rund 70 Sprengbomben pflügen hier vor allem freies Feld um. Weitere Sprengbomben werden schließlich noch über Friesenheim, Hindenburgpark und Oppau abgeworfen. Aber auch die wenigen Flüssigkeitsbrandbomben, die im Verlaufe der nächsten Viertelstunde noch fallen, richten Schaden an.

Für viele Berufstätige wird der Heimweg am Abend zu einer langen, ermüdenden Wanderung. Wegen Blindgängern ist der Straßenbahnverkehr nach Mundenheim und Rheingönheim eingestellt worden. Aber auch nach Oppau und Friesenheim fahren vorübergehend keine Bahnen. So zertreten unzählige Füße den frisch gefallenen Schnee zu einem schmutzigen Brei, der im Zwielicht des endenden Tages klatschend und schwappend die kriegsbesohlenen

Schuhe der Heimwärtsstrebenden benetzt und schließlich feucht durchdringt.

Neue Waffen?

Die englischen und amerikanischen Luftstrategen scheinen die kurzen, überraschenden Tagesangriffe auf deutsche Städte den früheren Nachtangriffen vorzuziehen. Denn schon am 2. März senden sie ihre Flugzeuge wieder nach Ludwigshafen am Rhein.

Die erste Welle fliegt um 12.14 Uhr die Stadt an und wirft bei dichter, geschlossener Wolkendecke einen Bombenteppich auf den südwestlichen Stadtteil. Drei Minuten später klinkt die zweite Welle über Friesenheim einen Teppich aus. Einzelne Flugzeuge werfen aus 6000 Meter Höhe Sprengbomben und Flüssigkeitsbrandbomben ab, die südlich der Stadtmitte Schäden anrichten.

★

Alle politischen Reden der Regierung befassen sich in diesen Monaten mit den Bombenangriffen auf deutsche Städte. Görings Hinweis auf neue Waffen ist für manchen ermutigend. Es wird nicht erst seit diesem Tage von angeblichen Wunderwaffen geflüstert, die eine entscheidende Wendung herbeiführen sollen. Aber niemand weiß etwas Genaues. Als am sechsten Jahrestag der Wiedervereinigung Österreichs mit Deutschland Dr. Goebbels in Salzburg spricht, erwähnt er derartige Wunderwaffen mit keiner Silbe und fördert damit neue Zweifel an deren Existenz.

★

Am 20. März, Punkt 11.25 Uhr, heulen die Sirenen wieder Alarm. Zwanzig Minuten der Ungewißheit vergehen. Dann fallen Bomben. Genau eine Stunde lang.

Es ist diesiges Wetter. Eine geschlossene Wolkendecke hängt über der Stadt, und die Sicht ist schlecht. Die Feindflugzeuge werfen ihre Bomben aus über 8000 Meter Höhe. Trotzdem treffen sie erstaunlich gut.

Obwohl diesmal nur zwei Menschenleben zu beklagen sind und nur fünf Personen verletzt wurden, erwähnt der Wehrmachtbericht des folgenden Tages die Stadt.

Eine traurige Bilanz

Zehn Tage danach stellt die Stadtverwaltung von Ludwigshafen eine Liste der zerstörten gewerblichen und öffentlichen Gebäude auf mit Stand vom 1. April 1944. Was sich darin in nüchternen Zahlen spiegelt, das ist eine zerschlagene, aus tausend Wunden blutende, dem Feuer- und Trümmertode geweihte Stadt. Diese Liste führt auf:

Gewerbliche Gebäude:

390 zerstörte gewerbliche Gebäude, 926 schwer oder mittelschwer beschädigte, aber noch nicht instand gesetzte Gebäude.

Öffentliche Gebäude:

22 zerstörte öffentliche Gebäude, 17 schwer oder mittelschwer beschädigte, aber noch nicht instand gesetzte Gebäude.

Unter den zerstörten öffentlichen Gebäuden befinden sich unter anderem im Stadtteil Mitte die Oberrealschule, das Ständesamt, das Bezirksamt, das Stadthaus Süd (Vorderhaus), das Hauptzollamt, das Soldatenheim und die protestantische Kirche in der Maxstraße. In Friesenheim zählt die Eingangshalle des Hindenburgpark und das Katholische Schwesternhaus dazu und in Oppau der Ratskeller.

(Wird fortgesetzt)

AUER INFORMATIONEN

Daß Menschen ungefährdet arbeiten können...

Raumfilter für industrielle Schutzraumbauten

AUER-Raumfilter werden in Belüftungsanlagen von industriellen Schutzraumbauten zur Reinigung und Entgiftung der durch Belüftungsgereäte angesaugten Außenluft von chemischen Kampfstoffen (außer CO), radioaktiven und anderen schädlichen Stäuben sowie biologischen Kampfmitteln verwendet.

Die konstruktive Ausführung der AUER-Raumfilter ist das Ergebnis langjähriger praktischer Erfahrungen und neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet der Belüftungstechnik für Schutzraumbauten.

AUER-Raumfilter entsprechen den Forderungen der amtlichen „Technischen Liefer- und Abnahmebedingungen für Belüftungsanlagen in Schutzraumbauten“, Fassung Juli 1962.

Vorteile:

höchstmögliche Sicherheit und Zuverlässigkeit im Schutzluftfall;

hohes Aufnahmevermögen für Gase und Schwebstoffe, dadurch lange Lebensdauer;

geringe Durchgangswiderstände bei Nennluftleistung;

einfache und schnelle Montage.

AUER-Raumfilter sind in drei Standardgrößen lieferbar:

1. Raumfilter R 1,5; Nennluftmenge 1,5 m³/min für Schutzräume mit ca. 25 m² Bodenfläche

2. Raumfilter R 3,0; Nennluftmenge 3,0 m³/min für Schutzräume mit ca. 50 m² Bodenfläche

3. Raumfilter R 10; Nennluftmenge 10 m³/min für Räume mit ca. 150 m² Bodenfläche.

AUERGESSELLSCHAFT GMBH

BERLIN N 65 (WEST)

ESSEN, Postfach 116 · FRANKFURT/M., Postfach 9115
HAMBURG 1, Große Allee 28 · HANNOVER, Rühmkorfstraße 13 · MÜNCHEN 13, Postfach 467



Luftschutz-Hausapotheken
Luftschutz-Verbandkasten
Luftschutz-Sanitätstaschen

W. SÖHNGEN GmbH
Spezialfabrik
für Sanitäts-Ausrüstungen

Wiesbaden-Schierstein
Postfach 580

Verlangen Sie Informationsmaterial über das

KATADYN-VERFAHREN

zur Entkeimung und Bevorratung von Trinkwasser für Luftschutz und Katastrophenfälle

Amtlich geprüft und zugelassen
Geschmack- und geruchlos
Gesundheitsunschädlich

Wiederverkäufer und Provisionsvertreter für den Besuch von Behörden gesucht!

Deutsche Katadyn-Gesellschaft m.b.H.
München 12 Schäufeleinstraße 20

Wo fehlt eine?

Bei uns alle Schreibmaschinen.
Riesenauswahl, stets Sonderposten. - Kein Risiko, da Umtauschrecht - Kleine Raten. Fordern Sie Gratis-katalog D 26

NOTHEL GM Deutschlands größtes
BH Büromaschinenhaus
Göttingen, Weender Straße 11

Professor Riezler †

Am 27. September 1962 ist überraschend nach kurzer schwerer Krankheit Professor Dr. Wolfgang Riezler, Ordinarius an der Universität Bonn, Direktor des Institutes für Strahlen- und Kernphysik, verstorben.

Riezler wurde am 14. November 1905 in Freiburg geboren und studierte in Erlangen und München, wo er bei Professor Wien in Physik promovierte. Assistentenjahre bei v. Hevesy in Freiburg, am Cavendish Laboratorium in England, bei Chadwick und Rutherford und bei Joliot in Paris machten ihn mit dem damals neu entstandenen Gebiet der Kernphysik vertraut. Schwerpunkte seiner Arbeit galten dem Studium des Durchgangs von Alpha-Strahlen und von Neutronen durch Materie und der Aufdeckung neuer extrem langlebiger radioaktiver Atomarten in der Natur. Er gehört zu den ersten, die Stoffwechseluntersuchungen am lebenden Organismus mit radioaktiven Isotopen machten.

Nach dem Kriege hat er sehr wesentlich dazu beigetragen, daß der Unterrichts- und Forschungsbetrieb in Physik an der Universität Bonn wieder in Gang kam; schon ein Jahrzehnt später konnte er an den Bau eines Zyklotrons gehen, das heute, zusammen mit den Großgeräten seiner Kollegen, Bonn zu einem kernphysikalischen Forschungszentrum ersten Ranges gemacht hat.

Die wissenschaftliche Vielseitigkeit entsprang seinem naturhaften, in sich ausgeglichenen und allen Problemen aufgeschlossenem Naturell. So war Riezler über ein Jahrzehnt bis zu seinem Tode Vorsitzender der Kommission zum Schutze der Zivilbevölkerung gegen atomare, biologische und chemische Angriffe (der sogenannten Schutzkommission), der über 50 Fachwissenschaftler der verschiedensten Disziplinen angehörten. Riezler hat es verstanden, diese Kommission mit Leben zu erfüllen, die notwendigen Forschungsarbeiten zu inspirieren und die Kollegen durch sein Beispiel zu überzeugen, daß sie sich der gestellten Aufgabe nicht entziehen dürfen.

Wenn heute die Ressorts der Bundesregierung über ein wissenschaftlich fundiertes Programm für den zivilen Bevölkerungsschutz verfügen, so haben sie das weitgehend der Tatkraft und dem Geschick dieses verantwortungsbewußten Gelehrten zu verdanken.

Erstmalig Rot-Kreuz-Übung mit zivilen Hubschraubern

An der am 29. 9. 1962 an der holländischen Grenze im Emsland stattgefundenen internationalen Rot-Kreuz-Übung haben erstmalig zivile Hubschrauber aus dem Mitgliederkreis der „Deutschen Gesellschaft für Hubschrauber-Verwendung und Luftrettungsdienst e.V.“ mitgewirkt. Sie erfüllten die ihnen gestellten Aufgaben der Erkundung, Verbindung und Rettung zur vollen Zufriedenheit der Übungsleitung.

Nachdem die Gesellschaft bereits bei der Bekämpfung der Flutkatastrophe an der Nordsee mit mehreren Hubschraubern ihrer Mitglieder beteiligt gewesen war und bei der Hannoverischen Messe (Luftfahrtsschau) den Rettungsflugdienst übernommen hatte, steht sie nunmehr auch mit den Maschinen ihrer Mitglieder für die Zwecke des Roten Kreuzes zur Verfügung.



Landesstellen berichten

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Der Bundesluftschutzverband auf dem „Norddeutschen Baumarkt“ in Neumünster

Der „Norddeutsche Baumarkt“ in Neumünster, der vom 29. 9.—7. 10. 1962 eine umfangreiche Fachschau auf dem gesamten Gebiete des Bauwesens zeigte, gehört zu den bedeutendsten Baufachmessen der Bundesrepublik. Diese Schau findet alljährlich auf dem Gelände der Holstenhalle statt.

Da die BLSV-Ortsstelle Neumünster ihre Dienststelle auch in der Holstenhalle hat, ist es verständlich, daß die seltene Gelegenheit, eine nach vielen Tausenden zählende Besucherschaft aus Baufachleuten und Interessenten auf dem Messegelände zu haben, ausgenutzt wurde, um auch die Fragen des zivilen Bevölkerungsschutzes mit ihnen zu erörtern.

Die Beratungsstelle der Ortsstelle ist schon seit langem zu einem Instrument geworden, das durch ein reichhaltiges Anschauungsmaterial die Möglichkeit besitzt, mit wenigen Erläuterungen einen Überblick über die Notwendigkeit und Möglichkeit eines vernünftigen Selbstschutzes zu geben. Die wesentlichen Gesichtspunkte werden klar und verständlich durch geeignete Großfotos, Schemadarstellungen und Modelle gezeigt, so daß die Notwendigkeit des Selbstschutzes, der im wesentlichen aus einer geeigneten Vorsorge im eigenen Lebensbereich, aus richtigem selbstschutzmäßigen Verhalten des einzelnen und aus der Fähigkeit der Schadensbekämpfung und Hilfeleistung für sich und andere besteht, jedem Besucher einleuchten muß.

Nur wenige Hinweisschilder auf dem Ausstellungsplatz machten auf diese eigentlich am Rande laufende Sonderchau aufmerksam. Und doch wandten sich täglich weit mehr als 100 Besucher an den Bundesluftschutzverband. Es waren zum größten Teil Baufachleute — Architekten und Ingenieure; also Menschen mit kritischem Blick und Verstand, die sich in meist längeren Gesprächen über den Nutzen und die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen belehren ließen. Gewiß war die Skepsis besonders in den Fragen des baulichen Luftschutzes groß.

Das Memorandum der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler, das gerade in diesen Tagen der Öffentlichkeit vorgelegt wurde und im Rundfunk besprochen und kommentiert worden war, bot besondere Anknüpfungspunkte für sehr intensive Gespräche. Die Auffassung dieser Bau-

fachleute gipfelte, das konnte eindeutig aus diesen informativischen Unterhaltungen entnommen werden, in der Meinung, daß ein diskutables vorläufiges Ziel baulicher Schutzmaßnahmen nicht in der Errichtung von Programmschutzbauten liegen kann, was die gesamte Baukapazität der Bundesrepublik kosten — und leistungsmäßig für fast 10 Jahre in Anspruch nehmen würde, sondern in einem Strahlungs- und Trümmerschutze für die gesamte Bevölkerung. Die humanitäre Zielsetzung des Selbstschutzes wurde allgemein als sinnvoll anerkannt.

Die Schau des Bundesluftschutzverbandes konnte nicht mit Originalschutzbauten des Programmschutzes oder Behelfsschutzes aufwarten. Die selbst angefertigten Modelle jedoch waren für diesen Kreis von Fachleuten ausreichend, um das überzeugend darzustellen, worum es nicht nur dem Bundesluftschutzverband, sondern jedem verantwortungsbewußten Staatsbürger gehen sollte:

Vorsorge gegen die Gefahren des täglichen Lebens und Hilfsmöglichkeiten für in Not geratene Menschen zu entwickeln.

Ein beachtlicher Erfolg wurde auf dieser praktisch ohne Einsatz besonderer Geldmittel durchgeführten Schau des Bundesluftschutzverbandes auf dem „Norddeutschen Baumarkt“ erreicht. Es war kein zählbarer Erfolg, wenn man an die Gewinnung von Helfern für den Bundesluftschutzverband und den Selbstschutz denkt. Die hier anwesenden Besucher sind zeitlich so ausgelastet, daß ihnen für solche Aufgaben kaum Zeit bleibt. Entscheidend ist aber, daß viele hundert Menschen aus der ganzen Bundesrepublik überzeugt wurden, daß die Aufgaben des zivilen Bevölkerungsschutzes notwendig und sinnvoll sind.

NIEDERSACHSEN

Ortsstelle Osnabrück OB ehrte BLSV-Einsatzgruppe

Im Friedenssaal der Stadt Osnabrück empfing Oberbürgermeister Kelch die Helfer der BLSV-Ortsstelle Osnabrück, die während der Flutkatastrophe im Februar d. J. in Hamburg im Einsatz waren. Ganz Osnabrück habe die Pflicht, diesen Männern für ihren selbstlosen Einsatz zu danken, sagte der Oberbürgermeister, indem er noch einmal an die schrecklichen Tage der Flut erinnerte.

Im Namen des Präsidenten des Bundesluftschutzverbandes überreichte OB Kelch den Helfern die BLSV-Ehren-Urkunden. Die Plakette des Landes Niedersachsen soll ihnen noch verliehen werden.

Bezirksstellenleiter Franz Lücke vom BLSV sprach Rat und Verwaltung bei dieser Gelegenheit seinen Dank für die verständnisvolle Zusammenarbeit aus. Vor Jahren habe man mit drei Helfern das Aufbauwerk begonnen. Heute seien es bereits über 3000 Selbstschutzkräfte.

Die Ehrenurkunden wurden an folgende Helfer überreicht: M. Wessel, H. Grove, B. Lebowski, E. Blavius, W. Stoock, D. Neugebauer, O. Neugebauer, H. G. Brackmann, H. Wasilke, G. Albers, A. Kasprzyk, W. May, A. Richter, E. Auswahl, R. Welling, H. M. Hilgers, E. Jordan, K. J. Bundt, W. Koch, M. Lange, H. Thiel, R. Ziegler, K. Syrzisko und M. Hardell.

Oberbürgermeister Kelch (links) überreicht den BLSV-Helfern die Urkunden.

HESSEN

Oberbürgermeister von Hanau spricht zu BLSV-Helfern

In einer sehr gut besuchten Helferversammlung der Ortsstelle Hanau konnte Ortsstellenleiter Heimerl Oberbürgermeister und Ministerialrat a. D. Dröse und den Leiter des Hanauer Katastrophenschutzes, Polizeirat Hobein, begrüßen. Bei dieser Gelegenheit gab Heimerl bekannt, daß die Ortsstelle in den Katastrophenschutzkalender der Stadt Hanau aufgenommen und durch den Ortsstellenleiter und Ausbildungsleiter im Katastrophenausschuß vertreten sei.

Oberbürgermeister Dröse wies in seiner Ansprache darauf hin, daß ein gut ausgebildeter Selbstschutz der Bevölkerung ein notwendiger Bestandteil des Katastrophenschutzes sei.

Hauptreferent der Helferversammlung war Polizeirat Hobein, der Leiter des Katastrophenausschusses der Stadt Hanau. Polizeirat Hobein ging davon aus, daß eine Katastrophe überraschend hereinbrechen könne. Es sei deshalb notwendig, daß die örtlichen Stellen darauf vorbereitet seien, die betroffene Bevölkerung sofort zu versorgen und zu betreuen. Die allererste Hilfe müßten aber in den meisten Fällen die Betroffenen selbst leisten, und deshalb sei die Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz von außerordentlicher Wichtigkeit.

Wie Polizeirat Hobein berichtete, ist Hessen neben Schleswig-Holstein das erste Land mit einem Katastrophenschutzkalender. Er liegt allen Behörden, Organisationen, der Ortsstelle des BLSV und größeren Betrieben vor. In den Katastrophenschutz werden alle Hilfsorganisationen eingeschaltet, um einen wirksamen Beistand für die Bevölkerung zu gewährleisten.

Als oberster Leitsatz gelte „schnelle Hilfe ist die beste und die wirksamste“.

Da die Behörde die Verantwortung für den Katastrophenschutz trägt, lege der Katastrophenausschuß Hanau besonderen Wert auf laufende Einsatzbesprechungen seiner Führungskräfte. Obwohl der Hilfeinsatz ein freiwilliger Dienst ist, haben sich in Hanau fast alle Betriebe bereit erklärt, Fachkräfte, Fahrzeuge und Geräte für den Einsatz zur Verfügung zu stellen.

Anschließend sagte Polizeirat Hobein, er sei davon überzeugt, daß es gelingen werde, eine ausreichende Anzahl freiwilliger Helfer für den Katastrophenschutz zu gewinnen.

Ortsstellenleiter Heimerl dankte zum Abschluß der Helferversammlung Oberbürgermeister Dröse und Polizeirat Hobein für ihre Unterstützung und das Interesse, das sie der Arbeit des BLSV entgegenbrachten und betonte, die Ortsstelle Hanau werde stets bemüht sein, durch eine gute Selbstschutzausbildung der Bevölkerung ihren Beitrag zum Katastrophenschutz der Stadt Hanau zu leisten.

RHEINLAND-PFALZ

Verwaltungslehrgang der hauptamtlich tätigen Mitarbeiter der Landesstelle

Dieser Verwaltungslehrgang war ein 3tägiges Zusammensein von männlichen und weiblichen Mitarbeitern, die, einmal dem Alltag der Berufsarbeit enthoben, sich aus den Dienststellen des BLSV im weiten Landesbereich auf gemeinsamer Ebene zusammengefunden hatten; und zwar fachlich wie menschlich, denn ohne das gute persönliche Klima eines kameradschaftlichen Vertrauens kann keine produktive Aufbauarbeit geleistet werden.

Wichtig ist es, daß bei solcher Gelegenheit das Fachliche im größeren Zusammenhang gesehen wird. Daß der eine Einblick in die Aufgaben des anderen erhält und somit einen Gesamtüberblick über die Arbeit bekommt.

Die Sorgen und Wünsche der verantwortlichen Hauptsachgebietsleiter konnten einmal ausgesprochen werden. Vor allem bot sich dem Landesstellenleiter, v. Leoprechting, Gelegenheit, Kurs und Route des Schiffes für die kommende Zeit zu bestimmen und für manche still und pflichtgetreu getane Arbeit besonderen Dank zu sagen.

Ohne zu übertreiben, kann man feststellen, daß gemeinsame Arbeit die Teilnehmer zusammenschloß und eine enge Verbundenheit untereinander zu spüren war.

Die Materie des Luftschutzes hat, wie wir alle wissen und nicht leugnen können, einen düsteren Hintergrund, bedrohlich und besorgniserregend. Aber sie weckt auch die Hilfsbereitschaft des verantwortungsbewußten Menschen.

In Bingen zeigte es sich, daß solch ein Verwaltungslehrgang, fern allen Gefahren des Bürokratismus, durchaus seinen Sinn und seine Berechtigung hat.

BREMEN

10 Jahre Ortsstelle Bremen

Am 12. Oktober 1962 gedachte die BLSV-Ortsstelle Bremen mit dem „Abend des BLSV-Helfers“ im Restaurant „Zum Kuhhirten“ ihres 10jährigen Bestehens. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Bundesluftschutzverbandes, leitender Regierungsdirektor Fritze, hatte in herzlichen Worten unseren Helfern den Dank der Bundeshauptstelle ausgesprochen und sie ermahnt, in dem Bestreben, für den Selbstschutz unserer Bevölkerung zu wirken, nicht müde zu werden. Auch der Leiter der Abteilung ziviler Bevölkerungsschutz beim Senator für Inneres, Oberregierungsrat Dr. Burchard Lübben, hat den Helfern der Ortsstelle Bremen und ihren Angehörigen im Auftrage seines Senators Worte des Dankes und der Anerkennung gewidmet. Unsere Helferinnen und Helfer hatten an diesem Abend auch die Freude, ihren ehemaligen Landesstellenleiter und Leiter der Ortsstelle Bremen, Martin Hecht, wiederzusehen und ihm bei dieser Gelegenheit für seine treue Anhänglichkeit an die Ortsstelle Bremen und ihre ehrenamtlichen Helfer persönlich zu danken.

BADEN-WÜRTTEMBERG

Ausstellungen in Baden-Württemberg im Herbst 1962

Wie alljährlich hat die Landesstelle Baden-Württemberg in ihrem Veranstaltungskalender eine Reihe von BLSV-Ausstellungen aufzuweisen.

Es handelt sich hierbei sowohl um eigene BLSV-Ausstellungen als auch um die Ausgestaltung von BLSV-Kojen, die innerhalb von anderen Ausstellungen in Stadt und Land gezeigt werden konnten. In jedem Falle war es dem selbstlosen

Die Bundeshauptstelle des Bundesluftschutzverbandes sucht

Stenotypistinnen

zum sofortigen Eintritt. Die Vergütung erfolgt nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT). — Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an:

Bundesluftschutzverband

Bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Köln, Merlostraße 10-14

Einsatz ehrenamtlicher und hauptamtlicher Kräfte zu verdanken, daß eine Werbung in dieser Form gestaltet und mit beachtlichem Erfolg durchgeführt werden konnte.

Wenig sieht der kritische Betrachter derartiger Ausstellungen von den aufgewandten Mühen und dem Fleiß derer, die durch Aufopferung ihrer Freizeit die Aufklärungsarbeit für den Selbstschutz wieder ein Stück vorantreiben konnten.

Nachstehend werden im einzelnen die Ausstellungen der letzten Zeit aufgeführt:

7.—12. 9. 62 BLSV-eigene Ausstellung der Kreisstelle Mannheim „Bürger im Selbstschutz“ in Weinheim.

15.—23. 9. 62 BLSV-Stand der Ortsstelle Mannheim „HAFA“ — Mannheim.

15.—23. 9. 62 BLSV-Stand der Ortsstelle Freiburg „Handwerks- und Gewerbeausstellung“ Freiburg.

12. 9.—4. 10. 62 Stationäre Ausstellung in der Pausenhalle der Gewerbeschule II in Mannheim.

BAYERN

Anerkennung für BLSV-Sonderschau

Letztmals in diesem Jahr beteiligte sich die Landesstelle Bayern mit einer BLSV-Sonderschau an einer Ausstellung. Es war die anlässlich des 100jährigen Bestehens des Landkreises Landsberg in Landsberg/Lech veranstaltete Jubiläumsausstellung, in deren Rahmen die Selbstschutz-Sonderschau zu einem bemerkenswerten Erfolg wurde. Landrat Müller-Hahl, Direktor Schaub von der Ausstellungsleitung und die stellvertretende Leiterin der Orts- und Kreisstelle Landsberg, Käthe Kiener, mit ihren ehrenamtlichen Helfern unterstützten die Landesstelle Bayern ganz hervorragend in ihrem Bemühen um einen gut aufgemachten, wirkungsvollen Stand. Bei der Prämiierung der Ausstellungsstände wurde dem Bundesluftschutzverband für seinen Stand, verbunden mit einer besonderen Ehrung für den verantwortlichen Leiter der Landesstelle Bayern, Dr. Walberer, eine Ehrenplakette überreicht.

Zu den prominenten Besuchern der BLSV-Sonderschau gehörten der bayerische Innenminister Alfons Goppel, der Bundestagsvizepräsident Dr. Richard Jaeger und Dr. von Meding vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Beilagenhinweis

Der Gesamtauflage dieser Zeitschrift liegt ein Werbedruck der Firma Bau-Stahlgewerbe bei. Wir empfehlen ihn der Aufmerksamkeit unserer Bezieher.

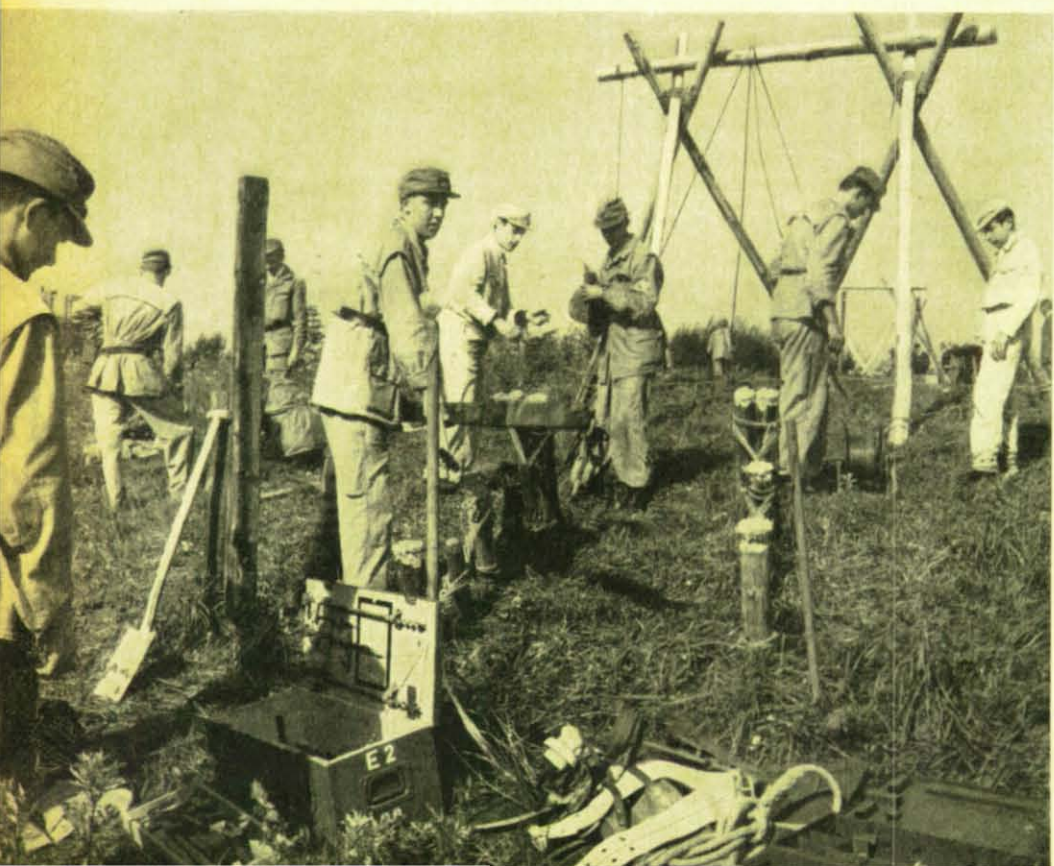


ZB im Bild



Oben links: Selbstschutzhelfer demonstrieren, wie aus zwei Holmen und einem Mantel eine Behelfstrage hergestellt wird. Oben rechts: Während einer Übung in Wickrath, Nordrhein-Westfalen, zeigte das DRK auch die Anwendung einer Elektro-Lunge. Dieses neuartige Gerät setzt durch schwache äußere elektrische Reizströme die Atmungsmuskula-

tur in Bewegung. Unten links: Bereitschaftszüge des Technischen Hilfswerkes hielten in Kiel eine Übung ab. Unser Bild zeigt einige der Helfer beim Bau eines Hängesteges. Unten rechts: Dieses neue tragbare Feuerlöschgerät wird von einem NSU-Wankel-Motor angetrieben. Die Pumpe fördert bei 50 m Wassersäule 400 l Wasser in der Minute.



Der umseitig veröffentlichte „Ratgeber für den Selbstschutzwart“, der in Kürze als Sonderdruck an alle BLSV-Dienststellen geliefert wird, soll den neugewonnenen Helfern nach der Grundausbildung ausgehändigt werden.

Verhalten bei Luftalarm:

Die hohe Geschwindigkeit der Flugzeuge und Raketen hat zur Folge, daß zwischen Alarm und Angriff nur sehr kurze Zeit bleibt.

Deswegen: rasch handeln!

In der Wohnung: Gashähne schließen, elektrische Hauptschalter ausschalten, Ofen und Herdtüren schließen. Notgepäck und Notvorrat mitnehmen (wenn diese nicht schon im Schutzraum sind). Wohnungstür nicht

Verhalten bei Überraschungsangriffen:

Wo immer es sei, blitzschnell ducken und Deckung nehmen! In der Wohnung und am Arbeitsplatz flach auf den Boden werfen, möglichst längsseits einer starken Wand. Weg von Fenstern und Glastüren. Deckung gegen Glassplitter und Trümmer, wie Tisch oder Schreibtisch, nutzen. Gesicht und Nacken schützen.

Das Fahrzeug sofort anhalten, Motor abstellen, auf den Boden kauern. In jedem Falle einige Minuten verharren, erst dann

Verhalten bei ABC-Alarm:

Erstes Gebot bei Aufenthalt im Freien ist, die Atemwege zu schützen. Wenn eine Schutzmaske fehlt, ist ein feuchtes Taschentuch, notfalls ein trockenes, besser als gar kein Schutz. Mund und Nase durch Vorhalten des Tuches schützen. Wo die Möglichkeit besteht, angefeuchtete Mullbinde anlegen. Gegen den radioaktiven Niederschlag bieten Mäntel, Decken oder Planen, besonders Regencapen mit Kapuze einen behelfsmäßigen Schutz. Aufenthalt im Freien bedeutet Gefahr, deshalb möglichst schnell einen Schutzraum oder einen zugluftfreien Raum aufsuchen. Mit radioaktivem Staub bedeckte Oberkleider und Schuhe sind vorher abzulegen. Gesicht und Hände waschen. Staubdicht verpackte Lebensmittel und Getränke können genossen werden. Bestehen Zweifel, dann erst nach erfolgter Prüfung; dies gilt besonders für Trinkwasser aus offenen Wasserstellen oder unverpackte Lebensmittel. Die Prüfung erfolgt mit Strahlennachweisgeräten.

abschließen. Sofort Schutzunterkunft oder Keller aufsuchen.

Am Arbeitsplatz: Laufende Maschinen abstellen. Anweisungen der Ordner befolgen, Schutzraum oder Behelfsunterkunft aufsuchen.

Im Freien: Sofort nächsten Schutzraum aufsuchen oder jede sich bietende Deckung ausnutzen. Schienenfahrzeuge halten, sie sind zu verlassen. Motorfahrzeuge am Straßenrand abstellen.

nächsten Schutzraum aufsuchen oder die Deckung verbessern.

Außerhalb von Wohnsiedlungen sofort Deckung nehmen in Mulde oder Graben, hinter Erdaufwürfen usw. Nicht weiterlaufen. Für alle vorstehenden Fälle gilt, daß die Lichterscheinung der Detonation einer Atombombe das Alarmsignal sein kann. Niemals in das Licht blicken. Beim Dekkungnehmen von der Lichterscheinung abwenden.

Gibt es im Schutzraum keine Belüftungsanlage (Grobsandfilter), die gefilterte Frischluft zuführt, dann Fenster und Türen möglichst lange dicht geschlossen halten. Tritt Sauerstoffmangel auf, kann für kurze Zeit, möglichst auf der dem Wind abgekehrten Seite, gelüftet werden.

Der ABC-Alarm kann mehrere Tage anhalten. Diese Tatsache sollte für alle Veranlassung sein, rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

Nicht alle Einzelheiten über vorbeugende Maßnahmen und das selbstschutzmäßige Verhalten können in dieser Kurzform wiedergegeben werden. Deshalb erneut der gute Rat: Veranlassen Sie Ihre Hausbewohner und Nachbarn, gleich Ihnen eine Ausbildung im Selbstschutz beim Bundesluftschutzverband mitzumachen. Wenden Sie sich in allen Fragen an die zuständige Dienststelle.



Ratgeber

für den Selbstschutzwart

In der Bereitschaft zum Dienst für die Gemeinschaft zeigt sich der wahre Wert eines Menschen. In diesem Sinne wird es Ihre erste große Aufgabe sein, die Mitbewohner Ihres Hausbereiches zu einer einsatzbereiten Selbstschutzgemeinschaft zusammenzufassen.

Dieses Zusammenführen wird nicht immer einfach sein. Oft wird die Überwindung von Vorurteilen, Unverständlichkeit und Lässigkeit ein gutes Maß an „psychologischem“ Verhandlungsgeschick verlangen.

Bevor Sie zu einer allgemeinen Hausversammlung einladen, ist es ratsam, jede einzelne Familie Ihres Wohnbereiches aufzusuchen.

Auf diese Art erhalten Sie einen besseren Überblick über Bereitschaft und Eignung eines jeden Mitbewohners, am gemeinsamen Werk teilzuhaben... und im persönlichen Gespräch können Sie jeden Gesprächspartner individuell von der Notwendigkeit des Selbstschutzes überzeugen. Auf Grund der bedrohlichen Atomversuche von Ost und West werden Sie bei

Aus verständlichen Gründen besteht ein besonders großes Interesse an Informationen über den „friedensmäßigen Selbstschutz“.

Die Katastrophen in Völklingen und die große Flut in Norddeutschland haben gezeigt, daß der Selbstschutz auch in Friedenszeiten von großem Nutzen sein kann. Diese Tatsache imponiert... und überzeugt. Sie wird der Bereitschaft zum Mitmachen einen spontanen Auftrieb geben.

Die Vorbesprechung von Mensch zu Mensch wird also folgende Vorteile haben:

1. Die grundsätzlichen Probleme des Selbst-

Wenn Sie mit jeder Familie Ihres Wohnbereiches gesprochen haben, ist der Zeitpunkt gekommen, um eine gemeinsame Besprechung derer, die einsichtig sind, herbeizuführen.

Da diese Hausversammlung — wie oben geschildert — nicht mehr durch allgemeine Aufklärungen, Diskussionen und dgl. belastet wird, können Sie nach kurzen, einleitenden Worten mit dem Aufbau Ihrer praktischen „Selbstschutz-Organisation“ beginnen. Hier gilt es zunächst einmal, folgende wichtigen Fragen anzuschneiden:

Mit der ersten gemeinsamen Besprechung ist der Grundstein für Ihr gesamtes Arbeitsprogramm gelegt, und es liegt nun an Ihnen, alle nachstehend angeführten Maßnahmen planvoll zu verwirklichen.

Aufklärung und Ausbildung der Selbstschutzhelfer

Die Aufgaben des Selbstschutzhelfers sind:

1. Rettung von Menschen

Hier ist es ratsam, sich immer und jederzeit eines ruhigen, freundlichen und verständigen „Tons“ zu befleißigen. Versuchen Sie, Ihre Autorität auf der Grundlage menschlichen Vertrauens aufzubauen.

diesen Gesprächen heute auf wißbegierige und „schutzbedürftige“ Zuhörer stoßen. Schildern Sie die Dinge — ohne Beschönigung und ohne Dramatisierung — so, wie sie sind... Zeigen Sie die Überlebenschancen und erläutern Sie, wie man diese durch selbstschutzmäßiges Verhalten verbessern kann.

schutzes sind eingehend erörtert worden, so daß die einzuberufende Hausversammlung weder durch langwierige Erläuterungen noch durch unfruchtbare Diskussionen belastet wird.

2. Man hat einen Überblick über die Eignung und Selbstschutzbereitschaft der einzelnen Hausbewohner, so daß die Lösung des Helferproblems keine wesentlichen Schwierigkeiten mehr bereiten dürfte.

1. Erläuterung und allgemeine Besprechung der zu treffenden Selbstschutzmaßnahmen. Anregungen für eine möglichst gemeinsame Teilnahme am Erwerb der Grundkenntnisse.

2. Verteilung der Selbstschutzaufgaben.

2. Erste Versorgung Verletzter (Laienhilfe)
3. Bekämpfung von Bränden

Im Gegensatz zu früher werden die Helfer nicht nur in einer Sparte ausgebildet,

sondern jeder muß in der Lage sein, notfalls jede Aufgabe in der Gemeinschaft zu übernehmen.

Bereitstellung eines Schutzraumes im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten

Im selbstschutzbereiten Haus sollte ein trümmer- und strahlungssicherer Schutzbau vorhanden sein. Wo es diesen noch nicht gibt, bietet auch der behelfsmäßig als Schutzraum hergerichtete Keller einen gewissen Schutz. Im übrigen berät Sie der

Ausstattung des Schutzraumes mit:

Sitz- und Liegemöglichkeiten

Es werden Sitz- und Liegemöglichkeiten für einen längeren Aufenthalt benötigt. Gut ist es, wenn ein Teil der Liegen erforderlichenfalls als behelfsmäßige Krankenträger verwendet werden kann; Wolldecken gehören dazu.

Notbeleuchtung

Hinsichtlich der Notbeleuchtung ist zu bedenken, daß in behelfsmäßigen Schutzunterkünften ohne Belüftungsanlage batteriegepeiste Lampen Verwendung finden müssen. Für den Notfall benötigen wir einen Vorrat an Kerzen mit längerer Brenndauer.

Notabort

Hierzu stellen wir einen mit Torfmoos gefüllten Eimer bereit.

Befreiungswerkzeug

Im Falle einer Verschüttung müssen wir uns selbst befreien können. Aus diesem Grunde ist folgendes Gerät bereitzustellen: Schaufel, Spaten, Axt, Beil, Kreuzhacke, Brechstange, Stemmeisen, schwerer Hammer usw. Einige dieser Werkzeuge werden sicherlich durch Angehörige der Selbstschutzgemeinschaft zur Verfügung gestellt werden können. Die Anschaffung

Bundesluftschutzverband kostenlos in allen Fragen des baulichen Luftschutzes. Eine gemeinsame Begehung des Hauses ist in jedem Fall ratsam. Bei dieser Gelegenheit ist auf die in der Ausbildung besprochenen Überlebenspunkte zu achten. Wie Sie wissen, bietet ein Kellerflur unter Umständen besseren Schutz, als ein an die Außenwände angrenzender Keller. Ähnliche Gesichtspunkte gelten auch bei der Begehung der Wohnung vom Standpunkt des selbstschutzmäßigen Verhaltens.

des Fehlenden und insbesondere eines Bergrungstuches sollte beschlossen werden.

Rundfunkempfänger

Im Interesse einer Verbindung zur Außenwelt ist es im Ernstfall wichtig, daß ein Rundfunkempfänger zur Verfügung steht. Dieser sollte — da der Strom ausfallen kann — netzunabhängig sein. Desungeachtet sind Anschlüsse für elektrische Geräte, da der Strom nicht gleich und auch nicht immer ausfällt, durchaus wünschenswert. Im übrigen sollte man durch eine gute Erdleitung und Antenne für einen einwandfreien Empfang.

Vorrat an Lebensmitteln und Trinkwasser

Eine ausreichende Bevorratung mit Lebensmitteln und Trinkwasser gehört zu den wichtigsten Vorsorgemaßnahmen. Hierbei ist zu beachten, daß die Lebensmittel lange haltbar, möglichst eßfertig und auch in kaltem Zustand eßbar sind. Alle Lebensmittel müssen in raumsparenden, dichtschließenden Behältern staubdicht, wasserfest und schädlingssicher verpackt sein. Hierfür kommen in Betracht: Blech- oder Kunststoffdosen sowie Gläser und Flaschen. Die nachstehende Aufstellung umfaßt den bereitzustellenden Lebensmittelvorrat für eine Person:

Warenart	Tagesportion	Haltbarkeit
Eßfertiges Mischgericht	Dose zu 400—500 g	bis zu 2 Jahren
Dauerbrot in Dosen oder in versiegelter Kunststoff-Folie, Keks, Zwieback, Knäckebrot	Dose bzw. Packung zu 200—300 g	bis zu 2 Jahren
Brotaufstrich: Schmalzfleisch in Dosen, streichfähige Wurst in Dosen	etwa 200 g	bis zu 2 Jahren
Marmelade und Honig in Gläsern oder Dosen		1 Jahr
Getränke: Tee, Kaffee (Extraktpulver)		2 Jahre und mehr
Obstsäfte, Mineralwasser		bis 6 Monate
An Flüssigkeit sind je Person und Tag etwa 2 Liter erforderlich. Für Kochgelegenheit (Esbit-Kocher und Trockenbrennstoff o. ä.) sowie für Eßbestecke, unzerbrechliches Eßgeschirr, Trinkbecher, Dosen- und Flaschenöffner sollte ebenfalls gesorgt sein.		

Luftschutz-Hausapotheke

Selbstverständlich muß auch eine Luftschutzhausapotheke zur Verfügung stehen. Diese wird zweckmäßigerweise von einem Mitbewohner betreut, der in der ERSTEN

HILFE ausgebildet ist. In diesem Zusammenhang wird angeraten, daß sich möglichst viele, am besten alle Angehörigen der Selbstschutzgemeinschaft einer derartigen Ausbildung unterziehen sollten. Be-

kanntlich ist auch diese kostenlos und wird durch den Bundesluftschutzverband vermittelt.

Die Luftschutzhausapotheke sollte für je 5 Personen etwa folgenden Inhalt aufweisen:

- 5 Verbandpäckchen, groß nach DIN 13 151
- 3 Brandwunden-Verbandpäckchen (35 x 45 cm) nach DIN 13 153
- 1 Brandwunden-Verbandtuch (80 x 60 cm) nach DIN 13 152
- 1 Preßstück (kombiniert mit Mullbinden 4 x 6 cm und Mullstreifen 2 m x 20 cm)
- 50 g Verbandwatte, keimfrei (V DIN 61 640 Bw/ZW)
- 1 elastische Binde zu 5 m (E 8 DIN 61 632)
- 1 Drahtleiterschleife zum Zusammenstecken, 4teilig, 4 x 25 x 8 cm, schaumgummigepolstert
- 1 Rolle Heftpflaster, 5 m x 2,5 cm, nach DIN 13 019 (A 5)
- 1 Kunststoffbeutel mit Pflasterwundverband (25 x 6 cm) nach DIN 13 019 — D 2 und (25 x 8 cm) nach DIN 13 019 — D 3
- 2 Dreiecktücher (90 x 90 x 127 cm, DIN 13 168)
- 1 Stück wasserdichte Folie (60 x 60 cm)
- 1 Arterienabbinde nach DIN 13 165
- 3 Augenklappen steif, mit beiderseitigem Bindeband
- 3 Lederfingerlinge mit Bindeband
- 1 Kunststoffbeutel mit 1 Dtzd. Sicherheitsnadeln, vernickelt, Größe 2, nach DIN 7404
- 1 Kunststoffbeutel mit 1 Dtzd. Befestigungshaken für Verbände
- 1 Verbandschere gerade (14,5 cm)
- 1 anatomische Pinzette breit (14,5 cm lang)
- 1 Fieberthermometer in Metallhülle

Die persönliche Ausrüstung und das Notgepäck für alle Hausbewohner im Ernstfalle.

Da man sich im Selbstschutz auf „Überraschungen“ einstellen muß (siehe auch Flutkatastrophe in Norddeutschland), sollte jeder Hausbewohner im Ernstfall sein Notgepäck bereithalten. Dieses umfaßt: Geld, Wertpapiere, Wertsachen, Familienpapiere und sonstige wichtige Dokumente. Hierzu rechnen: Ausweispapiere, Renten- und Pensionsbescheinigungen, Bank- und Sparbücher sowie Versicherungspolice. Ferner ist zu denken an Bekleidung, Woll-

Das Wichtigste, was man über selbstschutzmäßiges Verhalten wissen muß.

Die fachliche Unterrichtung

Jeder Selbstschutzwart sollte die Angehörigen seiner Selbstschutzgemeinschaft mit nachstehend angeführten Verhaltensregeln vertraut machen. Des weiteren werden fachliche Unterrichtungen in den örtlichen BLSV-Dienststellen durchgeführt.

Alarmierung durch Sirenen

Es gibt folgende Formen des Alarms:

1. LUFTALARMS wird durch einen Heulton von 1 Minute Dauer gegeben.

- 1 Sepsotinktur-Tupfer (1 x 10 ccm)
- 20 Tabletten Beruhigungsmittel
- 20 Tabletten Schmerzmittel

Geräte zur Brandbekämpfung

Zu einer erfolgversprechenden Brandbekämpfung — das gilt auch für den friedensmäßigen Selbstschutz — benötigt man geeignete Geräte, die in der Schutzunterkunft bereitzuhalten sind. Es gibt viele Löschgeräte, vielleicht ist ein Handfeuerlöscher schon im Hause. Da im Ernstfalle aber das Nachfüllen Schwierigkeiten bereitet, benötigen wir unbedingt eine Einstellspritze (Es DIN 14 407), mehrere Wassereimer und vor allem genügend Löschwasser. (Man rechnet je qm Bodenfläche des ganzen Hauses 1 Liter Löschwasserreserve.) Wasser wird u. U. nicht nur zum Löschen, sondern auch zum Anfeuchten von Kleidern und Decken benötigt, um sich beim Verlassen des Schutzraumes gegen strahlende Hitze und Flammeinwirkung schützen zu können.

Vorbeugender Brandschutz

Vorbeugend sollten alle leicht brennbaren entbehrlichen Materialien (Gerümpel) aus den Kellern und von den Dachböden entfernt werden.

Sachkundige Unterweisung in der Handhabung aller Selbstschutzgeräte

Eine gründliche Unterweisung in der Handhabung der Selbstschutzgeräte erfolgt durch den Selbstschutzwart oder in den kostenlosen Ausbildungsveranstaltungen des Bundesluftschutzverbandes.

decken, Waschzeug, sonstige Sachen des persönlichen Bedarfs und nicht zuletzt auch an Spiele für Erwachsene und Kinder. Jeder Hausbewohner — vor allem aber die Helfer — sollten eine selbstschutzzgerechte persönliche Ausrüstung für den Ernstfall bereithalten. Hierzu gehören: Feste Kleidung mit Kopfbedeckung, derbe Schuhe, Schutzmaske, Rauchschutzbrille, Fausthandschuhe, eine Taschenlampe und Verbandpäckchen.

2. ABC-ALARM erfolgt bei radioaktiven Niederschlägen oder bei Gefährdung eines Gebiets durch biologische Kampfmittel bzw. chemische Kampfstoffe. Er ist zu erkennen an einem Heulton von 1 Minute Dauer, der zweimal unterbrochen wird.
3. ENTWARNUNG erfolgt durch einen Dauerton von einer Minute.

Die nachfolgenden Verhaltensmaßnahmen sollten jedem Bewohner Ihrer Selbstschutzgemeinschaft vertraut sein.



▲ Oben: Ein „Transportmittel der Zukunft“ ist der Sikorsky-Hubschrauber S-64. Er ist in der Lage, schwerstes Gerät schnell zu befördern.

► Rechts: Blick vom Flugzeug auf die Frühwarnstation in Fylingdales (England). In der Mitte des Bildes eine fertige Radarkuppel.

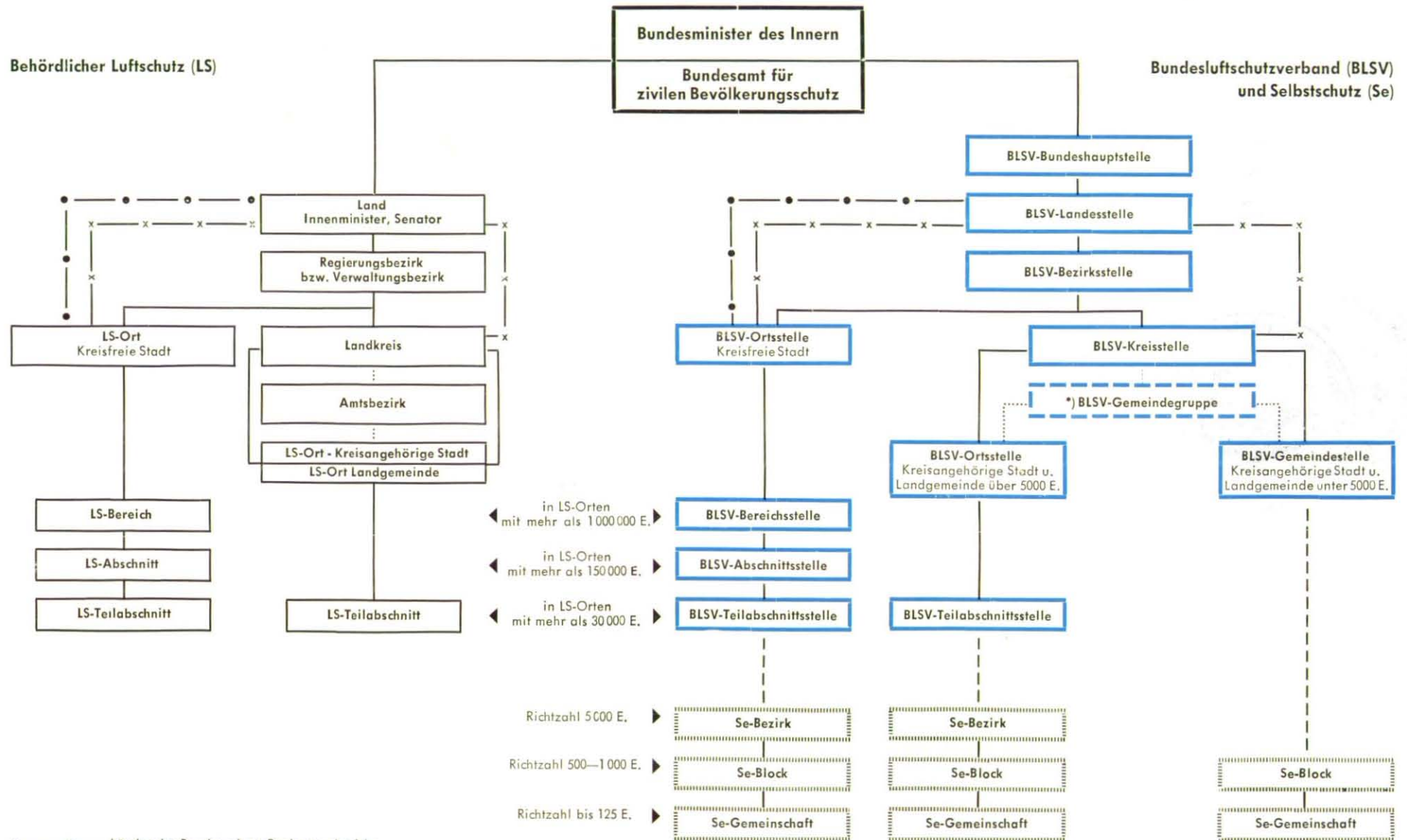


◀ Links: In Mönkeberg bei Kiel entschärfte die Munitionsräumgruppe eine 20 Zentner schwere Luftmine britischer Herkunft aus dem 2. Weltkrieg durch Ausbau der drei Zünder.

▼ Unten: Blick in die stationäre Ausstellung des BLSV, die den Landesstellen zur Verfügung steht und die Notwendigkeit des organisierten Selbstschutzes vor Augen führt.



Organisationschema



*) BLSV-Gemeindegruppen werden nur dort eingerichtet, wo sie notwendig und zweckmäßig erscheinen. In Ländern mit Amtsverfassung decken sie sich räumlich grundsätzlich mit den Amtsbezirken. In Ausnahmefällen kann auch eine Ortsstelle (kreisangehörige Stadt oder Landgemeinde) einer Gemeindegruppe unterstellt werden.